

18. Sitzung

am Dienstag, dem 8. Juni 1999, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	1081	Staatsminister Miller	1100, 1116
Nachruf auf den ehem. Abg. Schreiber	1081	Starzmann (SPD)	1104
Geburtstagswünsche für die Abg. Mommel und Kreuzer	1081	Dr. Goppel (CSU)	1105
Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Thema: Hochwasser Pfingsten 1999		Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1107
Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Ach, Kaul u. a. u. Frakt. (CSU)		Freiherr von Rotenhan (CSU)	1109
Maßnahmen nach dem Hochwasser an Pfingsten 1999 (Drs. 14/1084)		Loscher-Frühwald (CSU)	1110
Dringlichkeitsantrag der Abg. Renate Schmidt, Werner-Muggendorfer, Hecht u. a. u. Frakt. (SPD)		Schläger (SPD)	1112
Hochwasser in Bayern (Drs. 14/1085)		Sinner (CSU)	1114
Dringlichkeitsantrag der Abg. Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 14/1086)		Frau Schweiger (CSU)	1115
Ministerpräsident Dr. Stoiber	1081	Persönliche Bemerkung gemäß § 110 GeschO	
Frau Werner-Muggendorfer (SPD)	1087	Schläger (SPD)	1119
Glück (CSU)	1092	Abstimmung	1119
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1096	Schlußabstimmungen (namentlich)	1119, 1120, 1127, 1131
Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1099	Mitteilung betr. Erledigung von Änderungsanträgen zu EPI 08 und EPI 09 (s.a. Anlagen 2 und 4)	1120, 1129, 1133
Beschluß	1100	Gesetzentwurf der Staatsregierung	
Haushaltsplan 1999/2000;		Fünftehtes Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drs. 14/880)	
Einzelplan 08 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes (Drs. 14/995)	
– Ernährung und Landwirtschaft –		– Erste Lesung –	
Einzelplan 09 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser	1120
– Staatsforstverwaltung –		Unterländer (CSU)	1122
Beschlußempfehlungen des Haushaltsausschusses (Drs. 14/978, 14/979)		Franzke (SPD)	1122
		Spinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1123
		Beschluß	1124
		Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (Drs. 14/881)	
		– Erste Lesung –	
		Franzke (SPD)	1124

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser	1125	Beschluß	1126
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1125		
Dr. Waschler (CSU)	1126	Schluß der Sitzung	1126

(Beginn: 15.05 Uhr)

Präsident Böhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 18. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung voraussetzend, erteilt. Die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten und die anschließende Aussprache wird von Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks live übertragen.

Meine Damen, meine Herren, ich bitte Sie, eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 4. Juni verstarb Herr Hans Schreiber. Er gehörte dem Bayerischen Landtag vom 17. August 1966 bis 20. November 1966 an und vertrat den Wahlkreis Oberbayern für die Fraktion der CSU. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren des Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich noch zwei nachträgliche Glückwünsche aussprechen. Am 7. Mai feierte Herr Kollege Hermann Memmel und am 23. Mai feierte Herr Kollege Thomas Kreuzer jeweils einen runden Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich beiden Kollegen sehr herzlich und wünsche ihnen Gesundheit und für ihre parlamentarischen Aufgaben viel Kraft und Erfolg.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Thema „Hochwasser Pfingsten 1999“

Dazu erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident Dr. Stoiber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Hochwasser der Pfingsttage in Bayern, besonders in Schwaben, in Ober- und in Niederbayern, hat unser Land und Tausende Bürgerinnen und Bürger schwer getroffen. Fünf Tote sind zu beklagen, gewaltige Schäden wurden angerichtet, viele Familien unseres Landes befinden sich in existentieller materieller Not. Unser Mitgefühl gilt den Menschen, die Angehörige verloren haben, die verletzt wurden oder deren Hab und Gut Schaden gelitten hat.

In den Tagen vom 21. bis zum 25. Mai kam es nach den Hochwassern in den Jahren 1988, 1993 und nach dem Januarhochwasser 1995 regional in Südbayern zum größten Hochwasser der letzten hundert Jahre. Die Katastrophe hat zum Teil ein Ausmaß erreicht, wie es seit Generationen nicht mehr erlebt worden ist. Diese

Ausnahmesituation mit der außergewöhnlichen Not der betroffenen Menschen erfordert auch vom Staat außergewöhnliche Maßnahmen der Hilfe und Solidarität. Deshalb leisten wir bei diesem Jahrhunderthochwasser staatliche Hilfe in einem so großen Umfang, wie das in Bayern für Opfer von Naturereignissen noch nie geschehen ist.

Zur Bewältigung der Hochwasserschäden stellt die Staatsregierung eine umfassende Finanzhilfe mit einem Gesamtvolumen von rund 200 Millionen DM an zusätzlichen Landesmitteln zur Verfügung. Dazu kommen weitere 40 Millionen DM aus Umschichtungen im Umweltministerium für zielgerichtete Deichbaumaßnahmen. Dieser finanzielle Kraftakt dient der Wiederherstellung der Infrastruktur und der Hilfe für besonders betroffene Privathaushalte, für Landwirte und für Gewerbetreibende.

Niemand kann den Finanzbedarf im Augenblick genau prognostizieren. Wir orientieren uns zunächst daran, was jetzt notwendig ist. In dieser Situation kann der Maßstab unserer Hilfe nicht die Frage sein: Was können wir im Haushalt leicht verschmerzen? Im Gegenteil: Wir gehen mit dieser Hilfe an die Grenzen der finanziellen Möglichkeiten des Freistaats.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Finanzielle Hilfe des Staates ist das eine; Tatkraft und Solidarität der Bürger sind das andere. Ich danke deshalb insbesondere den ehrenamtlichen Helfern und den vielen tausend hilfsbereiten Nachbarn, die in vorbildlicher Weise Bürgersinn und Engagement für unser Gemeinwesen bewiesen haben.

(Allgemeiner Beifall)

Ebenso gilt mein Dank dem Einsatz der Mitarbeiter in den staatlichen und kommunalen Behörden, die weit mehr als ihre Pflicht – noch dazu an hohen Feiertagen – getan haben.

(Allgemeiner Beifall)

Insgesamt waren rund 30000 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Technischem Hilfswerk, den Hilfsorganisationen sowie der Polizei, der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und viele freiwillige Helfer im Einsatz. Die enorme Einsatzbereitschaft der Helfer, die bis zur Grenze des Menschenmöglichen gearbeitet haben, verdient unseren Respekt und unseren Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Wir alle stehen noch unter dem Eindruck der Naturgewalt, aber auch der großen Solidarität der Menschen und der Hilfsbereitschaft. Die Spendenbereitschaft zeigt, daß Menschen in Not von ihren Landsleuten nicht alleine gelassen werden.

Auf dem von der Staatsregierung eingerichteten zentralen Spendenkonto sind bis zur Stunde rund 2,5 Millionen DM eingegangen. Ich danke hier auch den Medien, darunter insbesondere dem Bayerischen Rundfunk, die immer wieder zu Spenden aufgerufen haben. Die Maß-

stäbe für die Verteilung der Spendenmittel sollen von den Empfehlungen eines Spendenbeirats ausgehen, der sich gestern konstituiert hat. Dem Spendenbeirat gehören Wohlfahrtsorganisationen und die wichtigsten Einzelspender an. Die Wohlfahrtsorganisationen haben die größte Erfahrung mit der effektiven Verwendung von Spenden.

Auf dieser Grundlage soll über die Zuteilung der Spenden an die einzelnen Betroffenen unmittelbar vor Ort von einem Vergabeausschuß entschieden werden. Die betroffenen Landkreise und kreisfreien Städte wissen am besten, wo die Not am größten ist. Die Betroffenen können die Anträge bis zum 30. Juni bei den Gemeinden einreichen. Anfang Juli kann dann mit der Auszahlung der Spendengelder begonnen werden.

Auch bei zahlreichen kommunalen Aktionen und bei Zeitungsaktionen sind viele Spenden zusammengekommen. Ich danke für die große Solidarität mit den Hochwasseropfern und appelliere an die Bürgerinnen und Bürger, in ihrer Spendenbereitschaft, soweit dies möglich ist, nicht nachzulassen.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Besonders danke ich auch dem Land Brandenburg, das mit einem Spendenaufruf ein Zeichen der Solidarität gesetzt hat – als ein Land, das vom Hochwasser der Oder im Jahr 1997 schwer getroffen wurde und selbst erlebt hat, was Solidarität bedeutet.

(Allgemeiner Beifall)

Meine verehrten Damen und Herren, eine erste Bilanz der Schäden nach heutigem Erkenntnisstand macht das Ausmaß des Naturereignisses zu Pfingsten deutlich: Die überschwemmte Fläche betrug rund 120 Quadratkilometer. Zum Vergleich: Das ist eineinhalbmale Fläche des größten Sees in Bayern, des Chiemsees. Nach einer vorläufigen Zählung sind durch das Hochwasserereignis 15 998 Anwesen von Überschwemmung betroffen. Die Zahl der Häuser, bei denen das Wasser nicht nur im Keller, sondern im Erdgeschoß stand, beläuft sich nach heutigem Stand auf 1965. Der Gesamtschaden an Wohngebäuden, Industrieanlagen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebsstätten sowie landwirtschaftlichen Kulturen ist derzeit noch nicht genau zu beziffern. Hinzu kommen die Schäden an der öffentlichen Infrastruktur und an den Einrichtungen des Hochwasserschutzes. Wir hoffen aber, daß die Zahlen tatsächlich geringer sind, als nach den ersten Schätzungen ursprünglich zu befürchten war.

Meine Damen, meine Herren, angesichts einer wirklichen „Jahrhundertherausforderung“ können wir grundsätzlich feststellen, daß die Vorsorge- und Informationsmaßnahmen das Ausmaß der Schäden gemindert haben und daß durch den Katastrophenschutz wirksame Hilfe geleistet wurde. Ich weiß, es gibt auch Kritik. Bei aller Kritik dürfen wir aber keinesfalls die große Leistung der ehrenamtlichen Helfer und der Mitarbeiter in den Behörden und Hilfsorganisationen geringachten.

(Beifall bei der CSU)

Ich selber habe mir vor Ort in Neustadt an der Donau die zum Teil kritischen Fragen der Betroffenen angehört. Wir werden selbstverständlich aller Kritik nachgehen und etwaige Schwachstellen genau analysieren, um in Zukunft auch für solch extreme Situationen noch besser gerüstet zu sein. Alle Kreisverwaltungsbehörden werden hierfür einen Erfahrungsbericht geben, in dem gegebenenfalls auch Vorschläge zur weiteren Verbesserung gemacht werden sollen.

Nach einem Hochwasser dieses katastrophalen Ausmaßes stellen die Betroffenen verständlicherweise die Frage, ob die Behörden und die Staatsregierung alles Notwendige getan haben.

Lassen Sie mich zunächst auf die Sofortmaßnahmen in den Pflingstagen eingehen. Der über drei Jahrzehnte in Bayern entwickelte Hochwasser-Nachrichtendienst hat sich nach einer ersten Analyse bewährt. Um die Hochwasservorhersage und die Information der Bürger aber – wie vorgesehen – noch weiter zu verbessern, werden bis zum Jahr 2001 alle 321 Pegel, die in das Hochwassermeldesystem einbezogen sind, an die automatische Datenfernübertragung angeschlossen.

Die Wasserwirtschaftsämter und die Fluß- und Seemisterstellen haben effektiv und unverzüglich gehandelt. Zum Schutz der Bevölkerung wurden sofort und auch mit Hilfe von Privatfirmen die Schadenseindämmung und die Schadensbeseitigung angepackt. Das Umweltministerium hat noch an den Pflingstagen einen Krisenstab gebildet und am 27. Mai eine Projektgruppe zur Bewältigung der Folgen des Pflingthochwassers eingerichtet. Sie koordiniert alle im Zusammenhang mit dem Hochwasser zu ergreifenden Maßnahmen der Wasserwirtschaft und des Umweltschutzes.

Nach den vordringlichen Maßnahmen des Katastrophenschutzes hat das Umweltministerium ab dem 28. Mai bis zum 1. Juni zu den Folgen des Hochwassers und ihrer Beseitigung einen gebührenfreien Hochwasser-Bürgertelefondienst eingerichtet, um den Betroffenen Auskunft und Rat zu geben. Die wichtigsten Fragen und Antworten sind parallel ins Internet aufgenommen worden. Bei den Landratsämtern und Gemeinden in den Schadensgebieten standen ebenfalls Bürgertelefone zur Verfügung.

Meine Damen, meine Herren, die Staatsregierung und der Bayerischer Landtag wollen vor allem den Bürgerinnen und Bürgern helfen, die vom Hochwasser in ihrer Existenz bedroht sind. Der Staat aber kann die private Vorsorge nicht ersetzen, er kann kein Generalversicherungsunternehmen für alle möglichen Gefahren und Schäden sein. Das gibt es auch nirgendwo auf der Welt, weil es private Risikovorsorge ad absurdum führen würde. Staatliche Hilfe kann immer nur eine begrenzte Hilfe in existentiellen Notlagen sein. Dabei handeln wir nach der Devise: Schnelle Hilfe ist die wirksamste Hilfe.

Bereits am 1. Juni hat der Kabinettsausschuß das „Sofortprogramm für hochwassergeschädigte Bürger in Bayern“ beschlossen. Für das Sofortprogramm schätzen wir den Finanzbedarf auf bis zu 30 Millionen DM. Das Sofortprogramm richtet sich an von Hochwasser betrof-

fene Privatpersonen, die erste finanzielle Hilfen für Schäden im Haushalt und an Hausrat sowie bei Ölschäden an Gebäuden erhalten. Die Soforthilfen werden ohne Prüfung der Bedürftigkeit ausgezahlt. Ich habe weniger von unbürokratischem Handeln geredet, da dieses Wort in der Tat sehr stark belastet ist. Meine Damen und Herren, wir haben statt dessen sehr schnell entschieden, ohne Prüfung der Bedürftigkeit sehr rasch Hilfe zu geben. Dies ist ein neuer Weg. Die Anträge sind denkbar einfach. Nur unter Verzicht auf aufwendige Prüfung und umständliche Nachweise können wir rasch helfen.

Die Gemeinden können die Hilfen sofort auszahlen. Mit der Auszahlung ist bereits am Mittwoch begonnen worden. Wir reden nicht nur von schneller und unbürokratischer Hilfe; wir leisten sie auch: Hilfe möglichst schnell, und Hilfe für möglichst viele.

(Beifall bei der CSU)

Die Voraussetzung für die Hilfe von Privathaushalten ist lediglich, daß das Hochwasser mindestens das Erdgeschoß überflutet hat und einen Gesamtschaden von mindestens 10 000 DM verursacht hat. Die Soforthilfe beträgt 1 000 DM je Person, mindestens aber 2 000 DM je Haushalt und höchstens 5 000 DM je Haushalt.

Eigentümer von Gebäuden können, wenn sie Ölschäden am Gebäude erlitten haben, zusätzliche Leistungen aus dem Soforthilfeprogramm erhalten. Die Staatsregierung übernimmt ab einem Schaden von 20 000 DM 25 % des nachgewiesenen Ölschadens, höchstens aber 10 000 DM je Gebäude.

Bereits am 26. Mai wurde die Finanzhilfeaktion 1999 vom Staatsministerium der Finanzen eingeleitet, und inzwischen wurden folgende Gebiete flächendeckend einbezogen: die Regierungsbezirke Oberbayern und Schaben, die Landkreise Kelheim und Deggendorf sowie die Städte und Landkreise Regensburg, Straubing und Passau. Für die Finanzhilfeaktion standen den Regierungen zunächst 6 Millionen DM zur Verfügung. Wir stellen hierfür weitere 20 Millionen DM bereit.

Die Finanzhilfen kommen in Betracht für unmittelbare Schäden an landwirtschaftlichem, gärtnerischem, gewerblichem oder freiberuflichem Betriebsvermögen, privaten Gebäuden, sonstigen privaten baulichen Anlagen sowie Hausrat – zum Beispiel Möbel, Bekleidung, Wäsche – von Privatpersonen, Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen sowie Landwirten. Die Finanzhilfe kann als Zinsverbilligungszuschuß und Staatsbürgerschaft sowie Notstandsbeihilfe gewährt werden. Notstandsbeihilfen sind einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse.

Wir haben uns auch für folgende wichtige Ausnahmeregelung zugunsten der Betroffenen entschieden: Die Finanzhilferichtlinien besagen, daß versicherbare Schäden normalerweise nicht finanzhilfefähig sind. Diese Klausel wird angesichts des Ausmaßes der Schäden vom Staatsministerium der Finanzen nicht angewandt.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein sehr großzügiges Verfahren. Dennoch muß ich betonen: Die Finanzhilfe ist Hilfe zur Selbsthilfe und keine Schadenersatzleistung. Bei der Ermessensentscheidung der Bewilligungsbehörde über die Art und Höhe der Förderung ist deshalb – anders als beim Soforthilfeprogramm – eine Bedürftigkeitsprüfung vorzunehmen. Privatpersonen werden dabei in der Regel Hilfe erhalten, wenn sie ein Jahreseinkommen bis zum zwei- bzw. zweieinhalbfachen Regelsatz nach dem Bundessozialhilfegesetz haben; dies ist von der Zahl der Personen je Haushalt abhängig. Ich wiederhole und betone, daß dies keine starren Grenzwerte sind. Wir werden Familien in existentiellen Notlagen auch dann helfen, wenn sie diese Einkommensgrenzen überschreiten. Dies gilt vor allem bei Schäden an Eigenheimen, deren Behebung die Leistungsfähigkeit der Familie übersteigt. Wir werden die zuständigen Landratsämter in diesem Sinne anweisen. Die Entscheidung im Einzelfall wird vom Landrat persönlich zu treffen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen, meine Herren, wir wollen in akuten Notlagen schnell helfen. Für eine vorläufige Bewilligung der Finanzhilfen kann die Prüfung der Voraussetzungen zunächst kursorisch erfolgen. Die Regierungen werden gebeten, bei den betroffenen Landratsämtern auf diese Möglichkeit hinzuweisen, damit die Finanzhilfen den Geschädigten umgehend zur Verfügung gestellt werden können.

Besonders betroffen vom Hochwasser sind die Landwirte. Wenn die Ernte etwa von Kartoffeln ganz oder teilweise vernichtet ist, dann ist auch ein Großteil des Jahreseinkommens verloren. Für nicht versicherte Flächenschäden in der Landwirtschaft und im Gartenbau stellt die Staatsregierung deshalb 15 Millionen DM zur Verfügung. Antragsberechtigt sind landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe bis zu einer Einkommensgrenze von maximal 150 000 DM positive Einkünfte. Über die Finanzhilfen hinaus haben wir in Brüssel erreicht, daß Termine für die Aussaat verlängert werden. Wir setzen uns auch dafür ein, daß die Bauern bei Futtermangel in den betroffenen Gebieten Ersatzflächen vorzeitig mähen dürfen.

In ähnliche Notlagen wie die Landwirte können auch die vom Hochwasser betroffenen Gewerbetreibenden geraten. Bei Existenzbedrohung können Gewerbetreibende im Rahmen der Finanzhilfe Notstandsbeihilfe in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beantragen. Die Prüfung der Bedürftigkeit richtet sich nach einer individuellen, unternehmensbezogenen Bewertung. Hier spielt neben den Substanzschäden auch das Maß der Einkommenseinbußen eine Rolle. Über das Mittelstandskreditprogramm haben wir 12 Millionen DM als Hilfen für Gewerbetreibende und Freiberufler vorgesehen. Erstmals werden wir Darlehen zur Milderung von Hochwasserschäden für einen ermäßigten Zinssatz von 2 % ausreichen. In existenzbedrohenden Situationen werden die Darlehen für zwei bis vier Jahre zinslos und tilgungsfrei gewährt. Der Höchstdarlehensbetrag ist 40 % der Investitionssumme.

(Beifall bei der CSU)

Erste Anlaufstelle für Anfragen sind die Landratsämter.

Neben der Hilfe für Privathaushalte, Landwirte und Gewerbetreibende leisten wir große Anstrengungen zur Wiederherstellung der Infrastruktur. Dies umfaßt Hilfen für Kommunen und eine Reihe von Maßnahmen im staatlichen Bereich. Hilfen für die betroffenen Kommunen leisten wir über zusätzliche Fördermittel im Rahmen des Finanzausgleichs. Diese Mittel dienen für Maßnahmen an Schulgebäuden, Kindergärten oder Feuerwehrgerechtheusern, aber auch Straßen und Brücken. Maßnahmen zur Wiederherstellung der Infrastruktur im staatlichen Bereich umfassen Dämme und Deiche, Straßen und staatliche Gebäude.

Zur Finanzierung der Hilfen wurde das Staatsministerium der Finanzen beauftragt, dem Bayerischen Landtag für die Beratungen des Doppelhaushaltes 1999/2000 eine entsprechende Nachschubliste zum Einzelplan 13 vorzulegen. Die Ressorts werden beauftragt, Prioritäten zugunsten der Behebung der Notlage und der Beseitigung der entstandenen Schäden zu setzen.

Zur schnellen Bewältigung der aktuellen Situation hat die CSU-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt. Ich bitte den Landtag um Zustimmung zu den Unterstützungen in einer Notlage für die vom Hochwasser am schwersten Betroffenen, für die Kommunen in den Schadensgebieten und für die Belastungen des Landes insgesamt.

Neben dem Staat bieten erfreulicherweise auch andere Institutionen Unterstützungen an. Die Bayerische Landesbausparkasse stellt den Hochwassergeschädigten 50 Millionen DM für Sonderkredite in Höhe von jeweils maximal 40 000 DM zur Zwischenfinanzierung von Bausparverträgen, die noch nicht zuteilungsreif sind, sowie zur Vorfinanzierung neu abzuschließender Verträge bereit. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau öffnet ihr bestehendes Darlehensprogramm zur Förderung des Wohneigentums für junge Familien für die Beseitigung von durch Hochwasser verursachte Wohnraumschäden.

Im übrigen hat der Finanzminister auch schon kurz nach Pfingsten auf steuerliche Hilfemöglichkeiten für Hochwasseropfer hingewiesen. Danach können unter anderem Steuern gestundet und Steuervorauszahlungen gemindert werden. Aufwendungen für die Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung können als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden. Diese Hilfen erfolgen außerhalb der beiden Maßnahmen mit einmal 200 Millionen DM und einmal 40 Millionen DM. Sie müssen also noch hinzugerechnet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen, meine Herren, die Staatsregierung tut alles in ihrer Macht Stehende, um die Not der betroffenen Familien zu lindern. Ganz anders verhält sich leider aber die Bundesregierung – und dies sage ich ohne alle Schärfe. Sie hat bisher eine finanzielle Unterstützung der Opfer des verheerenden Jahrhunderthochwassers nicht einmal in Aussicht gestellt.

(Widerspruch bei der SPD – Dr. Kaiser (SPD): Das ist un wahr! – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Stimmt nicht!)

Der bayerische Finanzminister hat den Bundesfinanzminister in einem Brief um Unterstützung gebeten. Er hat darauf noch nicht einmal eine Antwort bekommen.

(Hört! Hört! bei der CSU)

Ich weiß, daß der Vergleich mit dem Hochwasser an der Oder von 1997 nicht vorschnell gezogen werden darf. Die damalige Bundesregierung hat aber bei einem Gesamtschaden von rund 670 Millionen DM neben Sach- und Personalleistungen eine Soforthilfe von 60 Millionen DM aus Bundesmitteln geleistet. Die Äußerungen des Sprechers der jetzigen Bundesregierung, Herrn Heye, mit der er jede finanzielle Hilfe des Bundes für die Hochwasseropfer in Bayern abgelehnt hat, ist schon zynisch.

(Beifall bei der CSU und der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD))

Er sagte: „Bayern ist ja ein starkes Land“ – das ist richtig –,

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das stimmt auch!)

„die können das ganz von alleine.“ Wir strengen uns zwar an. Diese Worte aber sind eine Absage an die Solidarität; sie treffen nicht die Staatsregierung, sondern sie richten sich gegen Familien in Not.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Frau Renate Schmidt (SPD): Deswegen hat Heye diese Äußerung auch wieder zurückgenommen!)

Dazu paßt auch, daß sich kein einziges Mitglied der Bundesregierung einen persönlichen Eindruck von der Lage in Bayern verschaffen wollte, was beim Oder-Hochwasser noch eine Selbstverständlichkeit war.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen, meine Herren, das Ausmaß der Naturgewalt, die wir zu Pfingsten erlebt haben, muß zu grundsätzlichen Überlegungen führen. Bei solch katastrophalen Schäden durch Naturereignisse sind für die Hilfe der Betroffenen theoretisch drei Möglichkeiten denkbar:

Erstens. Jeder sorgt ausschließlich für sich selbst – also keinerlei Solidarität der Allgemeinheit.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das geht nicht!)

Zweitens. Solidarität der gesamten Gemeinschaft in Form einer Versicherung, die jeder abschließen muß.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das wäre gut!)

Drittens. Solidarität durch die Hilfe des Staates unter Einsatz von Steuermitteln.

Die erste Möglichkeit – nach dem Motto: „Da hat man halt Pech gehabt“ – scheidet in einer Gesellschaft, die auf Solidarität aufbaut, aus. Aber auch das Versicherungssystem bietet heute noch keine umfassende Vorsorge.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das wissen die aber schon länger!)

Bei den Elementarschäden bestehen hohe Deckungslücken, was sich schon bei früheren Hochwassern und anderen Naturereignissen gezeigt hat. Deshalb wurde die Frage der Einführung von verbesserten Elementarversicherungen in den letzten Jahren immer wieder von den Versicherungsverbänden sowie auf Bundes- und Landesebene geprüft. Auf meine Initiative war das Thema „Möglichkeiten einer versicherungsrechtlichen Absicherung von Elementarschäden“ Gegenstand der Ministerpräsidentenkonferenz im März 1995.

(Maget (SPD): Das haben wir in diesem Haus mehrfach beantragt! Es wurde aber immer wieder abgelehnt!)

Ich habe mich immer wieder für eine bessere Absicherung von Elementarschäden eingesetzt. Die Wirtschaftsministerkonferenz kam allerdings im Oktober 1995 zum Ergebnis – –

(Dr. Ritzer (SPD): Herr Ministerpräsident, hier sind alle meine Anträge abgelehnt worden! – Herbert Müller (SPD): Wir reden von Bayern!)

– Hören Sie mir doch bitte zu. Die Wirtschaftsministerkonferenz, die auf Antrag des bayerischen Wirtschaftsministers tätig wurde, kam im Oktober 1995 zu dem Ergebnis, daß aus rechtlichen Gründen eine Pflichtversicherung nicht möglich sei.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Da ging es auch nicht mehr!)

Damit will ich mich nicht zufrieden geben. Sie müssen sich aber mit den rechtlichen Voraussetzungen beschäftigen. Wir werden in Gesprächen mit der Versicherungswirtschaft die Möglichkeit einer Ausdehnung der Versicherungsangebote auf alle Elementarschäden noch einmal ausloten.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Immer wieder die gleiche Masche! – Dr. Kaiser (SPD): Nachdenken, ausloten, nichts tun!)

Es erscheint mir nicht zeitgemäß, daß Elementarschäden nicht versichert werden, während zum Teil finanziell geringere Schäden pflichtversichert sind.

Positiv ist, daß die Versicherungswirtschaft in den letzten Jahren Anstrengungen unternommen hat, um den freiwilligen Versicherungsschutz gegen Elementarschäden zu verbessern. Die Angebote zur Versicherung möglichst vieler Haushalte gegen Elementarschäden müssen aber noch attraktiver und noch bekannter werden. Unser Ziel muß die Erweiterung der Versicherungsangebote und die Vergrößerung der Zahl der Versicherten

sein, die sich gegen die Auswirkungen von Naturereignissen versichern. Erst wenn die Zahl der Versicherten größer wird, werden die Versicherungsprämien auf ein erträgliches Niveau sinken. Um diese Überlegungen zu konkretisieren, werden sich der Wirtschafts-, der Finanz-, der Innen- und der Landwirtschaftsminister mit der Versicherungswirtschaft zu Gesprächen treffen. Alle Bürger sind aufgerufen, soweit es möglich ist, Versicherungen gegen die Auswirkungen von Naturereignissen abzuschließen.

Meine Damen, meine Herren, der Staat kann keine Ersatzversicherung sein, die für alle möglichen Schäden zuständig ist. Aber für Fälle von existentieller Not und bei nicht versicherbaren Schäden nach Elementarereignissen wird die Staatsregierung die weitere Verbesserung der staatlichen Möglichkeiten prüfen. Ein Weg ist die Erhöhung der regelmäßigen Haushaltsrücklagen für die Finanzhilfreaktionen bei Naturkatastrophen. Der Freistaat ist bereit, einen eigenen Anteil von bis zu 10 Millionen DM jährlich für diesen Finanzfonds zu stellen. In diese Richtung weist auch der Vorschlag der Landräte der vom Hochwasser betroffenen Landkreise zur Einrichtung eines solchen Fonds. Über Möglichkeiten einer höheren finanziellen Rücklage wird deshalb die Staatsregierung auch mit den Landkreisen und kommunalen Verbänden sprechen. Bei dieser Aufgabe für die Solidargemeinschaft unseres Gemeinwesens müssen wir gemeinsam vorankommen.

Es gibt schon etwas ähnliches, einen gemeinsamen Fonds von Kommunen und Staat für die Katastrophenhilfen, das heißt für die Hilfen der Einsatzkräfte. Mir schwebt vor, dieses auch auf den Ersatz von Schäden außerhalb einer normalen Finanzhilfreaktion zu erweitern.

Meine Damen, meine Herren, die Staatsregierung wird die Entstehung, die Ausmaße und die Folgen des Pfingsthochwassers sehr genau untersuchen und, falls notwendig, Konsequenzen für den Hochwasserschutz ziehen. Aber auch das muß gesagt werden: Der Freistaat hat in der Vergangenheit sehr viel für den Hochwasserschutz getan. In den letzten zehn Jahren haben wir für den Hochwasserschutz an den Flüssen, Seen und Wildbächen in Bayern rund 1,5 Milliarden DM investiert bzw. die Bezirke und Gemeinden mit Zuschüssen für diesen Zweck unterstützt.

Nach dem Hochwasser zu Pfingsten kalkulieren wir für sofortige Sanierungsmaßnahmen bis Ende 1999 Ausgaben von rund 65 Millionen DM ein. Ein großer Teil davon wird schon bis Mitte des Jahres verbaut sein. Im nächsten Jahr sollen ebenfalls für rund 65 Millionen DM Baumaßnahmen erfolgen, so daß wir in den Jahren 1999/2000 für Sofortmaßnahmen im Hochwasserschutz 130 Millionen DM einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Ursache des Hochwassers zu Pfingsten war eine außergewöhnliche klimatische Konstellation und der Zusammenfall großer Regenmengen mit der Schneeschmelze. Zum Teil wurden Niederschläge und Abflusssmengen in den Flüssen in einem derart katastrophalen Ausmaß

gemessen, mit dem nur alle 200 Jahre zu rechnen ist. Einzelne Deichabschnitte sind deshalb überspült worden, weil die Höhe der Deiche und der Hochwasserschutz insgesamt in Bayern nach Pegelständen gemessen werden, wie sie im langjährigen Mittel einmal in 100 Jahren zu erwarten sind. Auch zum Dammbbruch in Neustadt an der Donau kam es nicht, weil der Damm dem Druck des Wassers nachgegeben hat, sondern weil der Pegel über die Höhe des Dammes gestiegen ist. Beim Überfließen der Dammkrone hat dann eine sehr rasche Erosion von oben her eingesetzt, die zur Zerstörung führte.

Insgesamt haben sich die in den letzten Jahrzehnten gebauten Schutzeinrichtungen bewährt. Bei einem Extremereignis läßt sich aber mit realisierbarem Aufwand nicht verhindern, daß an einzelnen Stellen in Bayern Deiche nicht standhalten oder überspült werden. Daß der Schaden nicht noch größer wurde, ist auf den guten Unterhaltszustand und die eingeplanten Reserven bei der Bemessung der Schutzeinrichtungen zurückzuführen.

Die Deiche an den bayerischen Flüssen erstrecken sich über rund 2100 Kilometer. In den Jahren 1997/98 wurden landesweite Deichkontrollen für die Flußdeiche an allen relevanten Gewässern durchgeführt. Wo es trotzdem zu Problemen kam, sind diese nicht auf den Ausbau- und Unterhaltungszustand der Hochwasserschutzanlagen zurückzuführen. Zum Beispiel hat sich in Garmisch-Partenkirchen ein weggerissener Steg verfangen und zum Aufstau der Flut geführt.

Nach der Normalisierung der Wasserstände werden über die regelmäßig durchgeführten Deichkontrollen hinaus nochmals alle vom Pfingsthochwasser betroffenen Deiche auf ihren Sicherheitszustand kontrolliert. Daneben werden die bereits laufenden Bauprogramme für den Hochwasserschutz weiter konsequent umgesetzt. Ich will betonen: In keinem Fall ist bisher die Verwirklichung von dringend nötigen Schutzbauten an fehlenden Staatsmitteln oder Zuschüssen gescheitert.

Zu einem wirkungsvollen Hochwasserschutz zählen die natürliche Hochwasserrückhaltung, der technische Hochwasserschutz und eine rechtzeitige Hochwasservorhersage. Eine entscheidende Maßnahme des technischen Hochwasserschutzes sind die Speicherseen. Die staatlichen Speicher Sylvensteinspeicher, Forggensee, Grüntensee und Rottachsee wurden während des Pfingsthochwassers so bewirtschaftet, daß die kritischen Abflüsse in Bad Tölz, München, Landsberg am Lech, Augsburg, Kaufbeuren und Kempten nicht überschritten wurden.

Als ehemaliger Innenminister möchte ich daran erinnern, gegen welche harte Widerstände die Staatsregierung zum Beispiel die Erhöhung des Sylvensteinspeichers realisieren mußte. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem leider verstorbenen Referenten und späteren Abteilungsleiter in der Obersten Baubehörde, Herrn Ministerialdirigenten Orbig, noch einmal ein herzliches Dankeschön sagen. Es ist seinem unermüdeten Einsatz vor Ort und im Innenministerium zu verdanken, daß man überhaupt an die Erhöhung des Sylvensteinspeichers

herangetreten ist. Ich möchte nicht auf die Widerstände verweisen, die es vor Ort in vielen Reihen, auch beim Naturschutz, gegeben hat. Man hatte Befürchtungen, daß dies einen schwerwiegenden Eingriff in die Natur darstelle.

Der Speicher wurde nach einem Kompromißvorschlag 14 Tage vor dem Hochwasser um drei Meter erhöht. Herr Orbig hatte sechs Meter geplant. Es wäre mir noch wohler, wenn wir dem ursprünglichen Vorschlag von sechs Metern gefolgt wären. Die Erhöhung um drei Meter hat aber gereicht, sonst wäre es zu einer noch größeren Katastrophe für Bad Tölz und München gekommen. Ich will an dieser Stelle betonen, wie sehr sich Behörden und Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern bemühen, ihre Aufgaben zu erfüllen und gegen Widerstände vor Ort die notwendigen Maßnahmen durchzusetzen. Das sollte man in einer solchen Stunde durchaus anerkennend erwähnen.

(Allgemeiner Beifall)

Wie bei jedem Naturereignis fehlte es auch bei dem jüngsten Hochwasser nicht an vorschnellen Erklärungen wie „Rache der Natur“ oder „hausgemachtes Hochwasser“. Ich will keiner Diskussion ausweichen, aber undifferenzierte Vorwürfe bringen keine Lösungen und schon gar keine Sicherheit für die Bürger. Deshalb will ich betonen: Weder Klimaveränderungen noch flußbauliche Maßnahmen oder die Versiegelung durch Siedlungs- und Verkehrsflächen können für das Hochwasser an den Pfingsttagen verantwortlich gemacht werden. Im übrigen belegen historische Hochwassermarken, daß es Hochwasser von noch höheren Ausmaßen in der Vergangenheit und bereits lange vor jeder größeren Versiegelung oder Flußkanalisierung gegeben hat.

Die Staatsregierung bemüht sich seit Jahren insbesondere auch um den vorbeugenden Hochwasserschutz. So wurden die allgemeinen Ziele der Wasserrückhaltung in der Fläche im Landesentwicklungsprogramm Bayern bereits in der Fassung von 1984 verankert. Nach dem Programm für die Auensanierung in Bayern werden Untersuchungen zur Ausweitung von Rückhalteräumen durchgeführt. In der Landwirtschaft wirken wir der Bodenverdichtung und Erosion mit Landschaftspflegeprogrammen und im Rahmen der Dorferneuerung und Flurneuordnung entgegen. In Überschwemmungsgebieten muß als einzig standortgerechte Nutzung das Grünland im Vordergrund stehen. Deshalb fördern wir die Umwandlung von Ackerflächen in extensive Grünlandbewirtschaftung durch das Kulturlandschaftsprogramm.

Besonders wichtig für den vorbeugenden Hochwasserschutz sind die Freihaltung von Überschwemmungsgebieten von Bebauung und die Erhaltung von Ausweichräumen bei Hochwasser. Deshalb muß auch in dieser Stunde einmal deutlich gesagt werden: Die Baugenehmigungsbehörden geraten nicht selten auch in diesem Hause quer durch alle Reihen in die öffentliche Kritik, wenn sie nach Jahrzehnten ohne Hochwasser in einem gefährdeten Gebiet eine Baugenehmigung versagen. Es muß dabei bleiben: Wir wollen Genehmigungen in gefährdeten Gebieten weiterhin versagen. Jeder muß einsehen, daß man den Hochwasserschutz nicht erst

dann ernst nehmen darf, wenn man selbst bis zu den Knien im Wasser steht.

Hochwasser sind und bleiben Naturereignisse, die nicht völlig beherrschbar sind. Auch in unserer hochentwickelten Gesellschaft können noch so aufwendige Maßnahmen des Staates den einzelnen nicht vor Gefahren und Elementarschäden bewahren. Naturgewalten wie die Lawinen des letzten Winters oder das Hochwasser zu Pfingsten zu akzeptieren, bedeutet jedoch nicht Resignation und darf nicht heißen, die Betroffenen in ihrer Not allein zu lassen.

Diese Naturereignisse haben uns bewußt gemacht: Wir müssen mit der Gewalt der Natur rechnen. Die Katastrophen haben aber auch gezeigt, daß die Maßnahmen der Vorsorge, die Hilfe des Katastrophenschutzes und die Solidarität der Menschen Schlimmeres verhindert haben. Es ist klargeworden, daß aus der Naturgewalt des Hochwassers zu Pfingsten 1999 alle gelernt haben, die Bürger und der Staat. Es ist eine bleibende Erfahrung: Die Solidarität und der Zusammenhalt in unserem Gemeinwesen wachsen gerade in Zeiten der Not. Herzlichen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Ich eröffne die Aussprache. Für jede Fraktion sind 30 Minuten Redezeit vorgesehen.

In die Aussprache beziehe ich die folgenden zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge ein:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Ach, Kaul und anderer und Fraktion (CSU)

Maßnahmen nach dem Hochwasser an Pfingsten 1999 (Drucksache 14/1084)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Werner-Muggendorfer, Hecht und anderer und Fraktion (SPD)

Hochwasser in Bayern (Drucksache 14/1085)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hochwasserschutz in Bayern (Drucksache 14/1086)

Als erste hat Frau Kollegin Werner-Muggendorfer das Wort.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, Herr Ministerpräsident! Ich spreche nicht nur als stellvertretende Fraktionsvorsitzende für meine Fraktion, sondern vor allen Dingen als Abgeordnete und Bürgerin von Neustadt an der Donau, und möchte mich zur Fürsprecherin für meine

Mitbürgerinnen und Mitbürger machen. Es ist mir eine Herzensangelegenheit, Ihnen heute zu schildern, wie es uns geht.

Dabei muß ich natürlich feststellen, daß es auch andere Gebiete in Bayern gibt, die von dieser Hochwasserkatastrophe betroffen wurden. Der Ministerpräsident hat sie alle aufgezählt. Neustadt kann hier als Exempel dienen. Ich will nicht ein Gebiet gegen ein anderes ausspielen, sondern nur die eigene Betroffenheit wiedergeben, einen Ausschnitt sozusagen. Dabei war unser Unglück ein Glück für andere Gebiete, die hinter uns an der Donau liegen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt!)

Das muß man einfach sehen.

Zu Beginn bedanke ich mich ausdrücklich, Herr Ministerpräsident, für die Regierungserklärung, mit der Sie einer Bitte der SPD-Fraktion nachgekommen sind und über diese Hochwasserkatastrophe geredet haben. Ich meine schon, daß das Parlament darüber reden sollte, daß es Gelegenheit haben sollte, dazu Stellung zu nehmen, was passiert ist, damit die Menschen draußen spüren, daß wir im Parlament das ernst nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ganz besonders freut es mich festzustellen, daß wir sehr viele ähnliche Ausführungen zu diesem Thema machen.

Zu Beginn möchte ich mich ganz besonders bei allen Helferinnen und Helfern bedanken; ich möchte sie aufzählen: bei den Feuerwehren, beim BRK, beim Technischen Hilfswerk, bei der Polizei, bei der Bundeswehr und bei allen privaten Helferinnen und Helfern. Ich selber habe beim Sandsäckefüllen mit jungen Wehrpflichtigen zusammengearbeitet, die aus dem Pfingsturlaub zurückgeholt wurden und an diesen Pfingsttagen auch etwas Schöneres hätten tun können. Aber sie waren mit Feuer und Flamme dabei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig festzustellen, daß die meisten Helferinnen und Helfer ehrenamtlich tätig waren. Sie haben also auch noch einen Beruf auszuüben, waren aber viele Tage für die Katastrophenhilfe eingesetzt. Ganz besonders tragisch war bei uns, daß diese Ehrenamtlichen zwar an vorderster Front geschuftet haben, dann aber feststellen mußten, daß bei ihnen zu Hause Wohnung und Haus in Schlamm, Öl und Wasser versanken. Dort konnten sie zum Teil nichts mehr tun.

Ich bedanke mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunen und der Landkreise, die über ihre Pflichterfüllung hinaus für die Bürgerinnen und Bürger da waren und nicht das Bild vom öffentlichen Dienst wiedergaben, das wir so gerne zeichnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bedanke mich für die Hilfsbereitschaft, die auch außerhalb Bayerns deutlich zu spüren ist. Ich danke ganz besonders dem Land Brandenburg, das ganz spontan mit 500 000 DM geholfen hat. Das ist nur ein Indiz dafür, wo überall in der Republik auf uns geschaut wurde. Neustadt an der Weinstraße beispielsweise hat ganz spontan Mitarbeiter des Bauhofes mit einem Fahrzeug geschickt, um uns zu helfen. Bedanken möchte ich mich auch bei den Firmen, die uns geholfen haben und immer noch helfen.

Ich bitte aber auch alle, die jetzt zuhören und zusehen, und alle, die im Raum sind, nicht nachzulassen mit ihrer Spendenbereitschaft. Es ist für uns wichtig, daß wir nicht aus den Augen verloren werden und weiterhin im Medieninteresse stehen.

Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Staatsregierung für die bisher geleistete Hilfe und das Programm, das heute vom Kabinett aufgelegt wurde. Aber Sie können sich denken, daß das der Opposition nicht genug ist. Ich werde noch darauf eingehen, wie nach unserer Vorstellung noch mehr geholfen werden könnte.

Bedanken möchte ich mich auch bei der Bundesregierung.

(Christ (CSU): Ausgerechnet!)

Ich muß Ihnen widersprechen, wenn Sie sagen, der Bund habe keine Hilfe geleistet. Die Bundeswehr ist eine Bundesleistung,

(Unruhe und Zurufe von der CSU)

das THW ist eine Bundesleistung

(Zurufe von der CSU: Aber cash!)

– natürlich auch in cash –,

(Christ (CSU): Was hat denn die Bundesregierung geleistet?)

der BGS ist eine Bundesleistung, und die KfW-Kredite sind auch eine Bundesleistung. Finanzminister Eichel muß bei diesen Krediten auch etwas drauflegen.

(Beifall bei der SPD – Anhaltende Unruhe bei der CSU)

– Wenn Sie sich die Mühe machen würden zuzuhören, würden Sie das eine oder andere mitbekommen.

Ich sage es noch einmal: Die Bundeswehr, das THW, der BGS, die KfW-Kredite sind Bundesleistungen.

Jetzt möchte ich etwas in Erinnerung rufen: 1995 gab es in Bayern auch ein Hochwasser. Der damalige Bundesfinanzminister hieß Waigel und gehörte der CSU an. Was, meinen Sie, meine Damen und Herren von der CSU, hat er damals gemacht? Er hat damals genau dieselben Leistungen angeboten, die jetzt Bundesfinanzminister

Eichel für die Katastrophenfälle anbietet. Aber der damalige Bundesinnenminister Kanther hat ganz deutlich gesagt – das können wir Ihnen gerne liefern, wenn Sie es haben möchten –: Es gibt keine Bundeszuschüsse für diesen Fall. Soviel zu Bundesleistungen.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Hört, hört! – Unruhe bei der CSU)

Es ist keine Frage, daß die Hilfen des Bundes nach Meinung unserer Fraktion nicht ausreichend sind. Wenn wir schon über unpassende Bemerkungen reden – ich werde zu der einen auch noch kommen –, dann möchte ich an die unpassende Bemerkung aus dem Bayerischen Innenministerium anläßlich des Oderdeichbruchs erinnern, in Bayern würde so etwas nicht passieren. Das sollte man sich in Erinnerung rufen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Frau Renate Schmidt (SPD): Damals ist man ein bißchen zu sehr auf dem hohen Roß gesessen!)

Die vielzitierte und -strapazierte Äußerung des Regierungssprechers war deplaziert – da gebe ich Ihnen völlig recht –, sie war saudumm – das traue ich mich sagen –, weil sie dem Anliegen der Menschen nicht gerecht wird und eigentlich die ganze Bundesregierung in ein falsches Licht rückt.

Die Menschen verstehen das nicht. Dafür gibt es draußen keinerlei Verständnis. Man darf sich aber nicht wundern, daß eine solche Einschätzung wiedergegeben wird; denn sie kommt nicht von ungefähr. Wenn man immer der Beste, der Schnellste, der Stärkste, der Gescheiteste sein will, darf man sich nicht wundern, wenn das irgendwann jemand ernst nimmt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Hochmut kommt vor dem Fall! – Glück (CSU): Das freut die Leute sehr!)

Noch etwas: Ich glaube wirklich, daß das Thema nicht geeignet ist, um sein parteipolitisches Süppchen drauf zu kochen.

(Beifall – Glück (CSU): Da dürfen Sie vorangehen!)

Ich sehe es schon kommen, daß auch an dem Hochwasser die SPD schuld ist. So kennen wir das. Ich glaube, was die Solidarität der Bayern-SPD mit den Opfern der Hochwasserkatastrophe angeht, brauchen wir uns von Ihnen keine Nachhilfe geben zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, daß die Menschen vor Ort sehr wohl unterscheiden können, wer bei ihnen ist, wer ihnen hilft und wer nur Schaum schlägt.

(Dr. Bernhard (CSU): Die Bundesregierung nicht! – Zuruf des Abgeordneten Christ (CSU))

– Noch einmal für Sie, Herr Bernhard, ganz besonders, in aller Deutlichkeit: Bayern wird in keinem Fall schlechter behandelt als jedes andere Bundesland.

(Widerspruch bei der CSU)

Das ist selbstverständlich, und es wird genauso geholfen wie an Rhein und Mosel und wie 1995 beim Hochwasser in Bayern. Das ist längst auf den Weg gebracht. Darüber hinaus wird die Bundesregierung auch auf unser Drängen hin dafür sorgen, daß zum Beispiel Fachleute von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Betroffenen vor Ort da sind und sie informieren. Wir werden prüfen, ob das ausreicht. Wenn die Schäden höher sind als alles, was man sich vorstellen kann, wird der Bund auch noch mehr leisten, als er bisher leistete. Darüber gibt es bereits Verhandlungen in Bonn. Natürlich muß man berücksichtigen – das sagen auch Sie, Herr Ministerpräsident –, daß der Freistaat Bayern leistungsfähiger und stärker als das arme Bundesland Brandenburg ist. Ich bin auch der Meinung – da gebe ich Ihnen recht –, daß sich die Bundesregierung das ansehen muß. Das wird sie tun.

(Dr. Bernhard (CSU): Da sind Sie aber spät dran!)

– Nein, Herr Bernhard, da sind wir nicht spät dran. Das weiß ich besser als Sie. Erst jetzt, nachdem das Wasser weg ist, sieht man, was los ist. Ich lade Sie gern zu einer Rundfahrt bei uns ein. Sie können sich ansehen, wie sich die Schäden jetzt darstellen. Jetzt ist die Solidarität gefragt. Solange das Wasser darüber ist, sieht man nichts. Man sieht zwar die unendliche Wassermasse, aber die Ausmaße der Katastrophe sind jetzt erst sichtbar. Jetzt müssen sie von Politikern besichtigt werden. Da gebe ich Ihnen recht.

Da ich weiß, daß Sie nicht zu mir kommen, um sich die Schäden anzusehen – außer Herrn Kollegen Dr. Merkl – möchte ich denjenigen, die sich das nicht vorstellen können, schildern, wie es bei uns aussieht. Zur Vorgeschichte brauche ich nichts zu sagen. Bei uns ist der Damm gebrochen. 30 Millionen Kubikmeter Wasser sind über den Deich in unser Poldergebiet eingedrungen. 20 Quadratkilometer Gemeindegebiet wurden überflutet. Leider war unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern das Ausmaß der Überflutung nicht klar. Momentan gibt es bei uns den Streit, ob nicht klar genug gewarnt wurde – der Vorwurf kommt, ich verstehe diese Kritik – oder ob die Menschen es einfach nicht glauben wollten, weil das nicht sein kann.

(Schläger (SPD): So etwas gibt es auch nicht in Bayern!)

Man muß wissen, daß ein Volksfest stattfand; die Stimmung war also nicht nach Katastrophe. Es wurde nicht ernst genommen oder den Menschen nicht deutlich genug gemacht. Ich will niemandem die Schuld zuschieben. Man muß klären, ob man es hätte deutlicher machen können. Es gibt Vorwürfe, weil die Nerven blank liegen. Das ist gar keine Frage. Fest steht, daß in unserem Bereich 2000 Menschen betroffen, 700 Gebäude schwerst beschädigt, viele Gewerbetreibende um ihre Existenz gebracht sind und die Landwirtschaft tief betroffen ist. Quadratkilometerweit sieht es aus, als ob eine Napalmbombe eingeschlagen hätte. So stelle ich mir das vor. Alles ist abgestorben.

Ich möchte Ihnen schildern, wie es den Leuten geht. Zum Beispiel hat sich eine junge Familie mit zwei Kindern im Alter von einem und sechs Jahren verschuldet, um ein Haus zu bauen. Jetzt haben sie eine Ruine, weil sie die Türstöcke herausreißen und die Türen wegwerfen mußten. Die Möbel und der Boden sind kaputt. Tragischerweise hängen Fotos zum Trocknen auf der Wäschespinn, um noch eine Erinnerung an früher zu retten. Überall ist der Ölgeruch wahrzunehmen. Alles ist mit Schlamm und Öl verschmiert. Hinzu kommt, daß ganze Ortsteile und Familienverbände betroffen sind, daß also einer dem anderen nicht helfen kann, weil jeder betroffen ist und keine Wohnung und kein Heim mehr hat. Sie haben keine Wohnung, keine Möbel und nichts anzuziehen. Es gibt Menschen, die nur noch das retten konnten, was sie auf dem Leib hatten. Das Ausmaß ist unvorstellbar. Wenn man das nicht mit eigenen Augen sieht, kann man das nicht glauben. Sehr viele Fertighäuser müssen abgerissen werden. Einen Abriß hatten wir, weil die Leute verzweifelt sind und nicht wissen, wie sie mit der Situation fertig werden sollen. Alte Leute sagen, sie könnten nicht mehr von vorne anfangen, sie seien siebzig und könnten das nicht schaffen. Das Haus sei eine Ruine.

Aber auch die Gewerbetreibenden sind betroffen. Vor ein paar Wochen eröffnete ein Gartencenter. Außer dem Zaun steht nichts mehr. Alles ist weggeschwommen. Außer Schulden hat der junge Unternehmer nichts mehr.

Am schlimmsten ist der Ölschaden. Überschlagsweise kann man rechnen: 700 Keller wurden überflutet. Wenn jeder vorher noch 5000 Liter Heizöl getankt hat, wurden mehrere Millionen Liter Heizöl freigesetzt. Das ist eine Umweltkatastrophe, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich brauche Ihnen die Auswirkungen nicht zu schildern, die dies auf das Trinkwasser respektive Grundwasser hat. Das ist eine Umweltkatastrophe. Selbst die Menschen, die noch im 1. Stock ihres Hauses wohnen könnten, halten es nicht aus, weil die Dämpfe so stark sind, daß man nach 10 Minuten Kopfschmerzen bekommt. Die Leute arbeiten und schufteten bis zum Umfallen, weil sie ihre Häuser wieder bewohnbar machen wollen. Sie schufteten sich in Trance, weil sie dann nicht nachdenken müssen. Es gibt extreme Härtefälle, wie zum Beispiel Familienbetriebe.

Es ist wichtig, daß wir heute im Parlament der Menschen gedenken, die so stark betroffen sind, und daß wir über diese Schicksale reden. Ich appelliere an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Menschen nicht alleine zu lassen. Ich appelliere auch an die Staatsregierung, die Menschen nicht alleine zu lassen; denn sie fühlen sich mit ihrem ganzen Elend alleine gelassen. Ich erhoffe mir hier und heute vom Bayerischen Landtag Solidarität für die Opfer.

Besonders bedauerlich ist, daß das überregionale Medieninteresse schon nachläßt, weil eine nächste Katastrophe neue Bilder liefert. Aber wir brauchen das Medieninteresse, um die Spenden- und Hilfsbereitschaft aufrecht zu erhalten. Es ist ganz ganz wichtig, daß die Menschen sehen, wie schlecht die Situation vor Ort ist.

Bei der Aufzählung der Betroffenen darf man die Kommunen und die Landkreise nicht vergessen. Ganze Infrastrukturen sind weggebrochen – Straßen, Brücken, Kläranlagen oder die Trinkwasserversorgung. In unserem Landkreis sind bis zu 3 Millionen DM Entsorgungskosten entstanden, um die beschädigten Materialien wegzubringen.

An dieser Stelle muß ich eine Nebenbemerkung loswerden: An dieser Naturkatastrophe zeigt es sich, wie verantwortungslos es wäre, ein generelles Verbot staatlicher Kreditaufnahmen in die bayerische Verfassung zu schreiben. Wie würden wir auf solche Naturkatastrophen antworten? Wollen wir den Betroffenen sagen: Tut uns leid, es steht in der Verfassung; wir können keinen Kredit aufnehmen, um euch zu helfen? –

Ich glaube, die Aufnahme einer solchen Regelung in die Bayerische Verfassung wäre schwer zu vermitteln.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, wie notwendig diese Hilfe ist. Ich weiß, daß die genannten 1000 DM pro Person sicherlich eine kleine Hilfe im ersten Moment waren. Sie müssen sich jedoch vorstellen, daß in vielen Haushalten die Möbel zerstört sind und die Wohnung unbewohnbar geworden ist. Die Menschen können eine neue Wohnung nicht bezahlen, sie haben keine Kleidung mehr und darüber hinaus ihre Schulden noch nicht bezahlt. Für diese Menschen sind 5000 DM nicht gerade viel. Deshalb müssen wir für die Betroffenen mehr Finanzmittel fordern.

Der Gesamtschaden dieser Katastrophe beläuft sich auf 2,1 Milliarden DM. Angesichts dieser Summe reichen die genannten 30 Millionen DM und das Programm mit insgesamt 240 Millionen DM nicht aus. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in diesem Programm auch das Deichsaniierungsprogramm enthalten ist.

(Beifall bei der SPD)

Das Programm muß erweitert werden. Der Vergleich mit dem Land Brandenburg ist falsch, weil in Brandenburg der Sachschaden wesentlich geringer war. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt, muß Bayern noch stärker in die Taschen greifen, um den Betroffenen zu helfen. Zwischen einem Schaden in Höhe von 650 Millionen DM und einem Schaden von 2,1 Milliarden DM besteht ein gewaltiger Unterschied.

Ich möchte noch einmal betonen, daß die Bundesregierung Bayern nicht im Stich läßt. Herr Bundesfinanzminister Eichel hat eindeutig festgestellt, daß Bayern genau wie jedes andere Bundesland behandelt wird. Ich bin jedoch der Meinung, daß auch die Bundesleistungen nicht ausreichen. Wir haben vorgeschlagen, die nötigen Mittel aus den Steuermehreinnahmen zu nehmen. Den Leuten vor Ort wird es allerdings egal sein, aus welcher Quelle die Hilfsmittel stammen. In der CSU-Fraktion wurde vorgeschlagen, Privatisierungserlöse für die Hilfe zu verwenden. Tatsache ist, wir müssen mehr Geld in die Hand nehmen, um den Menschen das Gefühl zu geben, daß wir sie nicht allein lassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Resolution des Landkreistages ansprechen. Die SPD-Fraktion kann die in dieser Resolution enthaltenen elf Punkte voll unterschreiben. In diesen elf Punkten wird auf die Beseitigung der Schäden, die Entschädigung der Betroffenen, die Verhinderung derartiger Katastrophen in der Zukunft und auf die Verhinderung von Schäden bei etwaigen künftigen Hochwasserkatastrophen eingegangen. Für uns alle ist es wichtig, daß wir aus der Katastrophe lernen. Natürlich sind wir hinterher alle klüger. Wir sollten uns jedoch nicht darauf verlassen, daß eine solche Katastrophe höchstens alle 200 Jahre passiert. Deshalb müssen wir uns die Ursachen von Hochwasserkatastrophen wie Schneeschmelze, Niederschlag und Klimaveränderung genau ansehen. Wir müssen auch ehrlich zugeben, daß solche Hochwässer hausgemacht sind. Bei dieser Katastrophe spielten auch Bodenversiegelungen und Flußregulierungen eine große Rolle.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da die Flüsse eingedeicht sind, kommt das Hochwasser schneller. Das Hochwasser hat vor einigen Jahren für die Strecke von Ingolstadt nach Regensburg noch 24 Stunden gebraucht. Mittlerweile braucht es nur noch 12 Stunden. Durch die Eindeichung bleibt das Hochwasser in seinen Bahnen, so daß die Unterlieger mit der gesamten Wassermenge konfrontiert werden. Auch die Staustufen spielen beim Hochwasser eine Rolle. Überschwemmungsgebiete wurden weggenommen. Die Auen, in denen sich das Wasser verlaufen konnte, sind nicht mehr da. Hinzu kommt, daß sich die Hochwasserwelle der Donau mit den Hochwasserwellen der Nebenflüsse überlagert. Die Folgen sind in Passau deutlich zu sehen.

Ein weiteres Problem ist die Tatsache, daß sich die Menschen hinter den Deichen in Sicherheit fühlen. Diese Sicherheit ist sehr trügerisch, da das Schadenpotential immens wird, wenn das Wasser über den Deich kommt. Deshalb ist eine Hochwasservorsorge nötig. Hochwasservorsorge ist Umweltpolitik. Wir können sicherlich nicht alle Probleme mit technischen Mitteln lösen. Eigenverantwortliches Handeln muß die technischen Maßnahmen begleiten. Allerdings muß auch die staatliche Vorsorge eine große Rolle spielen. Eine vollkommene Beherrschung des Hochwassers wäre ein Irrglaube. Hochwässer sind Naturereignisse. Der Schutz der Bevölkerung bewegt sich immer in einem Spannungsfeld zwischen der Möglichkeit der Beeinflussung des Hochwassers und den Möglichkeiten der Schadensminderung. Wir sollten uns jedoch ein paar Leitbegriffe in Erinnerung rufen, die für den Hochwasserschutz ausschlaggebend sind, nämlich Versickern, Renaturieren, Rückhalten und Abwehren.

(Beifall bei der SPD)

Es nützt nichts, wenn diese Begriffe im Landesentwicklungsplan stehen. Sie müssen auch umgesetzt werden. Die Hochwasservorsorge muß aus einer Flächen-, einer Bau-, einer Verhaltens- und einer Risikoversorge bestehen. In unserem Dringlichkeitsantrag haben wir unsere konkreten Vorschläge formuliert. Die Flüsse müssen

Überschwemmungsgebiete zurückerhalten, Deiche müssen, wo immer das möglich ist, zurückverlagert werden, und außerdem müssen Polder gebaut werden. Vor allem muß vor Ort ein vernünftiges Krisenmanagement entwickelt und eingeübt werden. Ich möchte niemandem einen Vorwurf machen. Ich weiß, daß nach einer solchen Katastrophe sehr schnell Vorwürfe erhoben werden und auf Punkte hingewiesen wird, die falsch gemacht wurden. Die Menschen sollten jedoch für ein effektives Krisenmanagement geschult werden, damit sie die Möglichkeit haben, auf solche Katastrophen zu reagieren.

Die Wasserwirtschaftsverwaltungen müssen in die Lage versetzt werden, eine entsprechende Vorsorge zu treffen. Ich erinnere daran, daß in diesen Verwaltungen Stellen abgebaut wurden. Ich glaube nicht, daß dies die richtige Hochwasservorsorge ist. Außerdem brauchen wir international abgestimmte Vorgehensweisen. Gerade in Passau hat sich gezeigt, daß die Abstimmung mit Österreich nicht möglich war. Im Fall Lindau hat sich gezeigt, daß die Abstimmung auch unter den Bundesländern fehlt. Die Südschiene funktioniert nicht. Wir brauchen ein internationales und inner-bundesrepublikanisches Hochwasserkonzept, um solchen Katastrophen vorzubeugen.

(Beifall bei der SPD)

Ein wichtiges Kapitel der Hochwasservorsorge wird die Deichertüchtigung sein. Ich kann Herrn Ministerpräsidenten Dr. Stoiber nicht zustimmen, wenn er sagt, hinsichtlich der Deichertüchtigung habe in der Vergangenheit alles zum besten gestanden, und es sei alles gemacht worden. Wir sollten von den nördlichen Bundesländern lernen, wo die Deiche und Dämme anders gebaut werden als bei uns. In vielen Fällen ist ein Umbau der Deiche nötig. In Bayern sind die Dämme und Deiche nicht im wünschenswerten Zustand, sonst wäre vieles nicht passiert. Für diese Maßnahmen wird sehr viel Geld nötig sein.

Für uns ist auch kein Trost, daß die Deiche im Jahre 1999/2000 saniert worden wären, da sie jetzt gebrochen sind. Die Gesamtlänge der bayerischen Dämme und Deiche beträgt 2100 km. Die Sanierung eines Kilometers kostet zirka eine Million DM. Dies zeigt das Gesamtvolumen, das wir künftig leisten müssen. Die bisher genannten Summen sind zweifellos nicht ausreichend, um eine vernünftige Damm- und Deichsanierung in nächster Zeit in die Wege zu leiten.

Vielleicht wurde an der falschen Stelle gespart, da die Summen in den vergangenen Haushalten immer wieder gekürzt wurden.

Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber hat eben versprochen, daß der Hochwassermeldedienst verbessert werden solle. Auch dies ist etwas, das verbesserungswürdig ist. Ich habe mir von Rheinland-Pfalz sagen lassen, wie es dieses Land macht. Vielleicht kann man von anderen Bundesländern lernen, das schneller und aussagekräftiger zu machen. Bei uns war die Meldung nicht aussagekräftig genug, und so konnten die Menschen das Ausmaß nicht einschätzen, weil die Höhe der Überflutung nicht genannt wurde. Ich habe bereits darauf hingewie-

sen, daß es sicherlich auch beim Katastrophenschutz einiges zu verbessern gibt.

Zur Risikovorsorge. Herr Ministerpräsident, Sie haben zur Pflichtversicherung einiges gesagt. Wir wissen alle, daß uns eine solche Regelung europäisch nicht mehr erlaubt ist. Aber man muß schon sagen – meine Kollegen haben es Ihnen zugerufen –, daß es seit 1988 ein Anliegen der SPD-Landtagsfraktion war, eine Pflichtversicherung vorzusehen; denn damals wäre es noch möglich gewesen, für diese Elementarschäden eine Pflichtversicherung einzuführen. Damals haben sich die Staatsregierung und die CSU-Fraktion dagegen ausgesprochen.

(Beifall bei der SPD – Frau Renate Schmidt (SPD): Baden-Württemberg hat es noch!)

Es ist im Archiv des Landtags eindeutig nachzulesen, es war nicht der einzige Versuch, sondern es hat daraufhin mehrere Versuche gegeben, dieses zu erreichen; es wurde jedoch nicht erreicht. Herr Staatsminister Huber hat 1995 in seiner Regierungserklärung zum Hochwasser im Februar gesagt, die Bayerische Staatsregierung würde darüber nachdenken, wie es mit einer Elementar- oder Pflichtversicherung weitergehe. Seit 1995 wird nachgedacht. Herr Huber, vielleicht sollten Sie auch einmal vordenken.

(Beifall bei der SPD)

1995 bis 1999 ist eine lange Zeit. Vielleicht ist in dieser Zeit etwas dabei herausgekommen. Es gibt aber auch andere Vorschläge wie zum Beispiel Fonds-Regelungen wie in der Schweiz und in Österreich.

(Zuruf)

– Nein, ich lasse Sie nicht mehr reden; denn ich habe keine Zeit mehr. – Allerdings muß man Fonds-Regelungen gut abwägen, weil sie für die Menschen nur zirka 50% Hilfe, Versicherungen dagegen wesentlich mehr Hilfe bedeuten. Daß die Staatsregierung mit der Versicherungswirtschaft sprechen wird, kann man nur begrüßen.

Trotz aller Bemühungen werden wir derartige Hochwasserkatastrophen auch in Zukunft nicht völlig verhindern können. Wir können aber alles dafür tun, um vorzuzorgen, daß die Auswirkungen für die einzelnen und für die Gemeinschaft möglichst begrenzt bleiben. Es sind Maßnahmen notwendig, ich habe einige genannt. Es sind von jeder Fraktion Anträge da, in denen Maßnahmen genannt werden. Ich betone nochmals, das Thema ist nicht geeignet, Parteipolitik auf dem Elend der Menschen zu betreiben. Ich hoffe, daß sich dazu niemand herabläßt. Es gibt für das ganze Problem keine einfache Lösung.

Wir müssen das Problem sicherlich ganzheitlich sehen und den Hochwasserschutz als Investition für die Zukunft betrachten. Wir müssen dafür Geld in die Hand nehmen und Solidarität nicht nur heute, sondern auch für künftige Generationen üben. Wir werden große finanzielle Anstrengungen aufbringen müssen, wenn wir die

angesprochenen Maßnahmen in nächster Zeit umsetzen wollen. Helfen wir alle zusammen. Wir sind bereit, auf diesem Gebiet alles zu tun. Ich hoffe, daß so etwas nicht mehr so schnell vorkommt, fürchte allerdings, daß sich die Aussage bewahrheitet, daß die Jahrhunderthochwasser zu Jahrzehntehochwassern werden und daß wir Hochwasser noch öfter erleben werden.

Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere nochmals an Ihre Solidarität mit den Opfern vor Ort. Ich rufe die Bevölkerung auf, ihre Spendenbereitschaft nicht einzustellen, und bitte alle, uns draußen nicht zu vergessen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Glück das Wort.

Glück (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Markierungen an verschiedenen Gebäuden und in Hochwassergebieten zeigen, daß es auch früher Hochwasser dieser Größenordnungen gegeben hat und, ohne daß schon das Ausmaß an zivilisatorischen Eingriffen in die Natur gegeben gewesen wäre, sogar höhere Hochwasserstände zu registrieren waren. Ein entscheidender Unterschied ist allerdings, daß früher die Schäden ungleich geringer waren, weil die Dichte der Nutzung, der Besiedelung und der Verkehrsinfrastruktur und alles, was damit zusammenhängt, ungleich geringer war, was allerdings auch damals für die betroffenen Menschen eine Tragödie war.

Ich möchte damit zunächst deutlich machen, daß wir nüchtern sehen müssen: Ereignisse dieser Art sind nicht nur das Ergebnis der heutigen Entwicklungen unserer Landschaft. Deswegen muß zwar sehr sorgfältig geprüft werden, inwieweit menschliche Eingriffe in die Natur dazu beigetragen haben. Wir müssen aber auch sehen, daß wir auf der anderen Seite diese intensive Nutzung unserer Landschaft nicht rückgängig machen können und – wenn wir ehrlich sind – auch nicht generell rückgängig machen möchten; denn unsere Art zu leben, unser Lebensstandard und unsere Zivilisation sind damit eng verbunden. Ich möchte nicht wissen, wie viele in der Tat dann bereit wären, alle Konsequenzen zu ziehen. Daher ist die Behauptung, das Problem sei hausgemacht, nur plakativ und ein pauschaler Schuldspruch. Damit müssen wir uns noch sehr differenziert auseinandersetzen.

Die meisten Schäden gibt es mit großem Abstand im Regierungsbezirk Schwaben. Jedes einzelne Schicksal ist bedrückend, und es wäre völlig falsch, Schicksale gegeneinander auszuspielen. Der Betroffene in Neustadt ist genauso ein menschliches Schicksal wie der Betroffene in Immenstadt. Ich versuche auch nicht, durch die Darstellung einer besonderen Situation andere Situationen als minder schwer zu bewerten, sondern sie sind für alle gleichermaßen schrecklich. Die Bilder waren bedrückend, und diejenigen vor Ort haben die Situation besonders intensiv erfahren. Es ist aber auch eine besonders intensive Erfahrung gerade in unserer Zeit,

was Menschen teilweise unter Einsatz ihres Lebens an Hilfe geleistet haben.

Wir hatten gestern eine Sondersitzung der Fraktionsmitglieder aus den besonders betroffenen Gebieten. Dabei haben die Kolleginnen und Kollegen, ähnlich wie jetzt Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, ihre Erfahrungen, örtlichen Probleme und Vorschläge vorgetragen. Diese haben sich unter anderem im Programm der Staatsregierung und in unserem Dringlichkeitsantrag niedergeschlagen. Mich hat gestern aber auch die Schilderung von Kolleginnen und Kollegen bewegt, wie zum Beispiel Feuerwehrleute unter Lebensgefahr auf Dämmen noch Dienst geleistet haben, wo jederzeit mit einem Bruch gerechnet werden mußte. Dies gilt genauso für andere Hilfsdienste. Welche Verantwortung für diejenigen, welche die Einsatzbefehle geben!

Gerade deshalb plädiere ich dafür, sehr sorgfältig über die Erfahrungen zu diskutieren, die gemacht wurden, und darüber, was verbesserungsbedürftig ist. Wir dürfen aber um Himmels Willen keine Diskussion zulassen, die letztlich diejenigen entmutigt, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Denn sonst werden wir morgen und übermorgen niemanden mehr finden, der bereit ist, dies zu tun.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Die ganz außerordentliche meteorologische Situation hat der Herr Ministerpräsident bereits dargestellt. Natürlich können wir nicht ausschließen, daß es bereits morgen eine ähnliche Situation gibt. So hat es auch heuer im Winter eine außergewöhnliche meteorologische Situation durch die extremen Schneefälle gegeben, von denen Teile des Alpenraums besonders betroffen waren.

Es gilt all denen herzlich zu danken, die sich einsetzten, denen, die bis zur Erschöpfung beispielsweise Sandsäcke auffüllten oder andere Dienste geleistet haben. Es gilt denen zu danken, die Verantwortung übernommen und Entscheidungen getroffen haben. Der Dank gilt den freiwilligen Hilfsdiensten und auch denjenigen in den Behörden, die ihren Dienst geleistet haben und Verantwortung oft kraft Amtes zu übernehmen hatten. In diesen Dank schließe ich die Staatsregierung ganz ausdrücklich ein, die rasch und sehr umsichtig reagiert hat.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Sie hat nun ein Programm vorgelegt, das in seinem Umfang und in der Differenzierung einmalig ist. Natürlich können wir jetzt nach dem Motto verfahren: Noch mehr wäre noch besser. Wer wollte dies bestreiten? Dann muß man aber auch darüber reden, wie das finanziert werden kann und daß all diese Finanzierungen in einer Güterabwägung zu anderen Bedürfnissen stehen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und des Staatsministers Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium))

Meine Damen und Herren von der SPD, ich will in diese Debatte keine Schärfe hineinbringen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar!)

– Sie selbst waren nahe daran, Frau Werner-Muggendorfer.

(Maget (SPD): Na, na! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

Ich will aber nicht nachtarocken. Wie kann man aber in einem Antrag zusätzlich zu den 200 Millionen DM, die die Staatsregierung beschlossen hat, noch weitere 500 Millionen DM fordern, ohne Deckungsvorschläge zu unterbreiten?

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das haben wir gesagt!)

Das hat mit seriöser Finanzwirtschaft nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU)

So kann man das nicht machen. Natürlich kann nicht alles Wünschenswerte gleichzeitig geschehen. Wir werden auch – und dazu werde ich später noch etwas sagen – eine ganze Reihe von Maßnahmen in die Wege leiten. Doch diese werden immer in Güterabwägung stehen. Sie aber erwecken bei vielen Einzelmaßnahmen den Eindruck, als sei es möglich, alles Wünschbare gleichzeitig zu tun. Anträge dieser Art sind aus Sicht der Opposition vielleicht geeignet, wenn es später wieder ein Schadensereignis gibt, zu sagen, weil Dinge, die aus Ihrer Sicht notwendig waren, nicht getan worden sind, sei die Staatsregierung hier schuldig geworden. Das aber ist eine zu vordergründige Auseinandersetzung mit dem Thema.

Im übrigen unterstreiche ich hiermit noch einmal, was der Herr Ministerpräsident zu den flapsigen und zum Teil menschenverachtenden Bemerkungen und Verhaltensweisen aus den Reihen der Bundesregierung gesagt hat.

Ich möchte noch einmal etwas zu dem von Ihnen überstrapazierten Thema der Versicherungen sagen. Es ist kennzeichnend dafür, mit welcher heißer Nadel Sie diesen Antrag gestrickt haben. Die Situation in Baden-Württemberg unterscheidet sich nicht von der heutigen Situation in Bayern. Eine Pflichtversicherung ist nicht mehr möglich.

(Dr. Kaiser (SPD): Das stimmt nicht!)

– Nein. Es gibt in Baden-Württemberg, beispielsweise im Neckargebiet, das regelmäßig Überflutungsgebiet ist, keine Möglichkeit, sich gegen Hochwasser zu versichern. Das ist exakt die gleiche Situation wie in Bayern. Auch in Bayern können Sie Versicherungen abschließen, aber in Gebieten, die regelmäßig überschwemmt werden wie in Eschenlohe, können Sie das nicht, wie gestern ein Kollege berichtet hat.

(Widerspruch bei der SPD)

Das ist exakt die gleiche Situation wie in Baden-Württemberg. Der Hinweis in Ihrem Antrag, eine Regelung wie in Baden-Württemberg zu finden, weckt falsche Hoffnungen. Er zeugt von einer gewissen Oberflächlichkeit in der Befassung mit dem Thema.

(Beifall bei der CSU – Frau Renate Schmidt (SPD): Das stimmt nicht!)

Ich darf zum Antrag gleich noch hinzufügen, es gibt darin eine Reihe von Punkten, denen wir zustimmen könnten. So, wie sich der Antrag aber als Ganzes darstellt, mit diesen pauschalen Forderungen, können wir ihm nicht zustimmen.

Die GRÜNEN haben einen Antrag vorgelegt, dem wir in den Punkten 1 bis 3 uneingeschränkt zustimmen können. In den Punkten 4 und 5 sind aber Formulierungen enthalten, denen wir nicht folgen können. Wir würden sonst einen Blanko-Scheck ausstellen, ohne zu wissen, was Sie damit eigentlich bewirken wollen.

Sie schreiben in Nummer 4 „Programm Ökologischer Hochwasserschutz“. Im zweiten Spiegelstrich heißt es dann: „Landes- und Regionalplanungen an den Zielen des natürlichen Hochwasserschutzes und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten auszurichten“. Was heißt „Programm Ökologischer Hochwasserschutz“? Ist das nachher eine Keule gegen Bauten mit dem Hinweis, man müsse nur die Natur richtig behandeln, dann gäbe es kein Hochwasser mehr? Ökologischer Hochwasserschutz ist ein Teilbereich, der fachlich gar nicht strittig ist und der längst Gegenstand der Politik der Staatsregierung ist, etwa hinsichtlich der Retentionsflächen und der Ausweisung von Auwäldern und ähnlicher Dinge. Wenn nur dies gemeint ist, dann haben wir keine Meinungsverschiedenheit; dann wäre es ein Teil eines Gesamtpaketes. Wenn das Ganze aber ausdrücklich unter „Programm Ökologischer Hochwasserschutz“ firmiert, dann müssen wir vermuten, daß dahinter eine Keule gegen technische Umweltschutzmaßnahmen steckt.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann ist das nicht zustimmungsfähig. – Erläutern Sie es dann, wie Sie es haben wollen. Ich biete an, daß wir bei einer getrennten Abstimmung den Nummern 1 bis 3 zustimmen.

Eine Bemerkung zu Nummer 5. Sie fordern, die Energie-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik entschieden an den Zielen eines nachhaltigen Klimaschutzes auszurichten. Einverstanden. Unsere Schlußfolgerung daraus ist, daß die Kernenergie erheblich wichtiger ist als fossile Brennstoffe.

(Beifall bei der CSU – Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Kaiser (SPD): Mal etwas Neues und nicht immer die alte Leier!)

– Ich möchte nur feststellen, ob das für uns zustimmungsfähig ist oder nicht. Wenn das die Qualität Ihrer Auseinandersetzung mit dem Thema ist, dann ist das Ihre Sache.

(Beifall bei der CSU)

Ich will nur deutlich machen: Wenn wir eine ernsthafte Debatte miteinander führen wollen, dann dürfen wir nicht mit irgendwelchen plakativen Überschriften arbeiten, sondern müssen uns darüber verständigen, was gemeint ist. Wenn wir etwas Unterschiedliches darunter verstehen, dann ist das für uns nicht zustimmungsfähig. Deswegen schlagen wir getrennte Abstimmung über die Nummern 1 bis 3 sowie 4 und 5 vor. Den Nummern 1 bis 3 können wir zustimmen. Nach Ihrer jetzigen spontanen Reaktion ist für uns eine Zustimmung zu Nummer 5 nicht möglich. Nummer 4 wäre der Freifahrtschein für eine Interpretation von Hochwasserschutzmaßnahmen, die wir nicht akzeptieren können.

Wir halten eine intensive Auswertung dieser Erfahrungen für notwendig, die wir jetzt machen. Deswegen beantragen wir – und ich gehe davon aus, daß die anderen Fraktionen dem zustimmen werden –, daß wir hier im Bayerischen Landtag eine gut vorbereitete, umfangreiche Anhörung durchführen, in der wir uns systematisch mit diesen Erfahrungen auseinandersetzen.

Im Prinzip gibt es vier Themenkreise, mit denen wir uns dabei auseinandersetzen. Das ist einmal der Themenkreis Naturhaushalt. Dabei ist zu diskutieren, inwieweit die Katastrophen hausgemacht sind, inwieweit sie zu verhindern und nicht zu verhindern sind, was die Ursachen dieser außergewöhnlichen Entwicklung sind usw.

Der zweite Themenkreis ist das ganze Krisenmanagement. Natürlich muß man auswerten, welche Erfahrungen in verschiedenen Landkreisen gemacht wurden. Es ist für uns bei aller Anerkennung dessen, was geleistet worden ist, nicht tabu, daß man seriös, ruhig und ohne Vorverurteilung bewertet, wie die Dinge gelaufen sind, wo sie verbesserungsfähig sind, wo man vielleicht auch voneinander lernen kann und welche Schlußfolgerungen daraus zu ziehen sind. Je nach dem Ergebnis müssen gegebenenfalls auch die Katastrophenschutzpläne und Einsatzpläne überarbeitet werden.

Dritter Themenkreis ist eine gründliche Auseinandersetzung – auch hier im Parlament – mit all den Modalitäten und Problemen der Finanzhilfen. Meine Damen und Herren, wie wir das auch immer gestalten – es wird voller Probleme sein. Probleme der Abgrenzung und Fragen der Gerechtigkeit werden auftauchen. Ich nenne nur ein Beispiel, das gestern aus dem Kreis der Kollegen geschildert wurde.

Zwei Mittelstandsbetriebe in einer bayerischen Stadt haben einen Schaden von jeweils rund 400 000 DM; der eine hatte sich versichert, der andere nicht. Es wird sehr schnell eine Debatte darüber geben, warum auch dem Betrieb, der sich nicht wie sein Nachbarbetrieb versichert hat, geholfen wird. Zwar kann unsere Antwort nicht sein: „Wer Versicherungsmöglichkeiten nicht genutzt hat, dem brauchen wir auch nicht zu helfen.“ Denn ein Mensch in Not darf nicht nur nach den Prinzipien abstrakter Gerechtigkeit behandelt werden. Trotzdem wird es vor Ort die Debatte darüber geben. Das heißt, wir müssen alle Erfahrungen auswerten und entsprechende Schlußfolgerungen ziehen.

Ein vierter Themenkreis sind Maßnahmen mittelfristiger Vorsorge, zum Beispiel ökologische Maßnahmen, Deichbaumaßnahmen und ähnliches mehr.

Meine Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ich plädiere leidenschaftlich dafür, daß wir ein ehrliches Gespräch über die vielen Widersprüche in unseren Debatten führen.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Straßer?

Glück (CSU): Mit Blick auf die begrenzte Redezeit: nein.

(Herbert Müller (SPD): Sie hatten aber mehr!)

– Ich habe genauso viel. – Was meine ich mit „Widersprüchen in unseren Debatten“? Einerseits gibt es jetzt beispielsweise Forderungen nach mehr Mitteln für Deichbau, andererseits aber vor Ort intensivsten Widerstand unterschiedlichster Art dagegen. Ich weiß, mit welchen Schwierigkeiten ein Wasserwirtschaftsamt zu kämpfen hat, wenn es Grundstücke für Deichausbaumaßnahmen bekommen will, und auch ich schreke davor zurück, zu sagen: „Dann enteignet die Bauern eben, damit ihr die Grundstücke bekommt!“ Denn für die Bauern sind die Grundstücke Existenzgrundlage. Zunächst müssen wir ehrlich über diese Spannungsverhältnisse sprechen und dann die richtigen Entscheidungen treffen.

Andere Widerstände vor Ort sind heute bereits angeklungen, von ästhetischen bis hin zu Naturschutzgesichtspunkten. Gestern wurde bei uns das Problem der Festsetzung von Überschwemmungsgebieten thematisiert. Einige Kommunalpolitiker reihen sich unter dem Eindruck der Katastrophe bei den Kritikern ein, gehören aber gleichzeitig zu jenen, von denen die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten bislang verhindert wird, weil das die Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten in den Gemeinden begrenzen würde.

Im Grunde genommen handelt es sich dabei um ein Problem der Güterabwägung, und dabei gibt es nicht nur einen Aspekt. Es geht aber nicht an, heute, solange alle betroffen sind, sozusagen nur die eine Fahne hochzuhalten und sämtliche Zielkonflikte zu verdrängen. Im Raum Deggendorf beispielsweise wurde nach der Flut festgestellt, daß die Dämme nur mit sehr viel Glück gehalten haben. Denn die Biber haben die Dämme in einem bestimmten Abschnitt systematisch unterhöhlt. Daß es zu keinem Dambruch gekommen ist, war fast schon ein Wunder. Wir können also nicht den Schutz des Bibers hochhalten

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

und gleichzeitig angesichts der Katastrophe große Betroffenheit zur Schau stellen, zumal sich nicht grenzenlos Mittel gegen die schädlichen Auswirkungen des Bibers einsetzen lassen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Biber war in Neustadt doch nicht das Problem!)

– Es geht nicht nur um Neustadt. In einer seriösen Diskussion sollte man nicht durch den Einwurf „Neustadt“ vom Problem Biber ablenken. Im übrigen sind die Erfahrungen in Neustadt genauso seriös aufzuarbeiten wie die in Deggendorf oder Pfaffenhofen. Uns wurde berichtet, daß es auf bisher nicht betroffenen Flächen Überschwemmungen gab, weil Natur- und Gewässerschutz die oft über Generationen praktizierte Kiesentnahme aus Bächen und Flüssen unterbunden haben. Dadurch steigt die Flußsohle, und somit reicht für Überschwemmungen eine viel geringere Wassermenge als früher. Wir müssen ehrlich darüber diskutieren, welche Ziele künftig höheren Wert haben sollen. Das Ergebnis dieser Diskussion kann aber jetzt nicht so und einige Wochen später wieder anders sein.

(Beifall bei der CSU)

Möglicherweise müssen wir über eine neue Qualität regionaler Solidarität diskutieren. Ich berichte wieder aus unserer Besprechung: Es gibt in bestimmten Gebieten eine Debatte darüber, ob der Wasserstand im Forggensee nicht zu hoch war. Hätte man ihn früher gesenkt, wäre es möglich gewesen, mehr Wasser zurückzuhalten. Andererseits wird darauf verwiesen, daß Bestandteil des Genehmigungsbescheids ist, im Monat Mai aus Gründen des Landschaftsbildes und des Naturschutzes im Speichersee eine gewisse Wassermenge zu halten. Hier ist die Interessenlage der sogenannten Ober- und Unterlieger extrem divergierend. Auch darüber müssen wir diskutieren und nach einem besseren Ausgleich suchen.

(Straßer (SPD): Das hätten wir schon längst gekonnt!)

Ähnlich gestaltet sich die Lage bei den Retentionsflächen. Mit diesen wenigen Beispielen will ich deutlich machen, wie groß der Diskussionsbedarf ist. Erst nach einer ehrlichen und intensiven Auseinandersetzung können die richtigen Schlußfolgerungen gezogen werden. Dabei müssen die Grenzen staatlicher Hilfe für den einzelnen und die Grenzen von Naturschutzmaßnahmen deutlich aufgezeigt werden.

Die jetzt gefaßten Beschlüsse sind – auch in ihrer Differenzierung – richtig. Von besonderer Bedeutung sind aber Maßnahmen der Existenzsicherung. Manche Menschen haben nicht einmal mehr das Nötigste. Darauf hat die Staatsregierung mit ihrem Sofortprogramm reagiert. Es gibt Hausbesitzer, die in den letzten Jahren gebaut und ihre Verschuldung, eine normale Situation unterstellend, kalkuliert haben, jetzt bei den Banken aber nicht mehr kreditwürdig sind, wenn es um relativ hohe Beträge für die Sanierung ihrer Häuser geht. Hier muß geholfen werden. Und es geht um Existenzsicherungsmaßnahmen für diejenigen, die ihre berufliche Basis verloren haben, zum Beispiel ein Handwerksbetrieb oder ein Mittelständler, dessen Lager und Werkstätten überschwemmt worden sind. Einer Radiomeldung habe ich entnommen, daß die im Erdgeschoß liegende Praxis eines Zahnarztes bis zur Decke überschwemmt worden

ist, das heißt, dieser Mann hat seine Existenz verloren. Es gibt noch viele andere Beispiele vergleichbarer Art. Damit will ich nicht die Schäden, die andere zu ertragen haben, minimieren.

Mit Blick auf die Landwirtschaft müssen die bayerischen Programme flexibilisiert werden, wie wir es in unserem Antrag zum Ausdruck gebracht haben. Flexibilität erwarten wir auch von der Europäischen Union im Hinblick auf die Nutzungsmöglichkeiten zum Beispiel von Stilllegungsflächen für die Futtergewinnung, ohne daß dadurch Prämien verloren gehen. Nicht erspart bleiben uns auch Umsetzungen und neue Prioritätensetzungen bei bestimmten Haushaltstiteln. Das betrifft vor allem bestimmte Infrastrukturmaßnahmen. Denn mit dem Problem Hochwasser ist nicht automatisch mehr Geld im Staatshaushalt vorhanden.

(Zustimmung des Abgeordneten Prof. Dr. Faltlhauer (CSU) – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich, der Faltlhauer!)

Zwar haben wir in diesem Jahr aufgrund der verbesserten Steuereinnahmen noch etwas mehr Handlungsspielraum, in den Folgejahren aber mit Sicherheit nicht. Dann werden wir bayernweit – auch im Parlament – eine gewisse Solidarität praktizieren müssen, das heißt, wir werden bestimmten Infrastrukturmaßnahmen in besonders geschädigten Gebieten zu Lasten anderer Projekte Vorrang geben müssen. Diese neue Qualität von Solidarität wird von uns nicht nur unter dem aktuellen Eindruck der Katastrophe gefordert sein.

Es ist eine neue Qualität der Solidarität, aber auch eine neue Qualität der Vorsorge erforderlich. Die finanziellen Prioritäten sind neu zu setzen.

Es wird auch dazugehören, daß wir unser Risikobewußtsein schärfen. Es ist menschlich durchaus verständlich, aber verhängnisvoll, daß die Menschen, wenn zum Beispiel in einem Gebiet 30 oder 40 Jahre lang kein Hochwasser war und trotzdem im Bebauungsplan das hundertjährige Hochwasser zum Maßstab genommen wird, fragen: Was soll das? Sie denken gar nicht mehr daran, daß es dort schon einmal ein Hochwasser gegeben hat. Ich weiß aus eigener Erfahrung in meiner Heimat, daß Menschen einem Abgeordneten erklären, es wäre für sie noch finanziell darstellbar, auf einem bestimmten Grundstück ein Haus zu bauen, aber das unmenschliche Wasserwirtschaftsamt wolle den Bau oder die Erweiterung des Gebäudes nicht genehmigen, weil es die abstrakte Regelung des hundertjährigen Hochwassers gebe; es habe aber 40 Jahre lang kein Hochwasser an dieser Stelle gegeben. Jetzt stehen wir da und erklären, an dieser Stelle hätte man natürlich nicht bauen dürfen. Wir müssen das Risikobewußtsein schärfen, und sicher wird es nicht ohne menschliche Härten abgehen.

Auch wir als Abgeordnete müssen die Problematik bei der Behandlung von Petitionen und Einzelanliegen ernst nehmen. Wir müssen immer wieder deutlich machen, daß in der Natur nicht alles beherrschbar und steuerbar ist. Deshalb ist unser Anliegen, daß wir uns nach dem sofortigen überlegten und zielgerichteten Handeln der Staatsregierung in einer sorgfältig vorbereiteten Anhö-

rung umfassend, offen und ehrlich mit all diesen Erfahrungen auseinandersetzen und entsprechende Schlußfolgerungen ziehen. Ich hoffe, daß mit diesen leidvollen Erfahrungen ein zusätzlicher Impuls für eine neue Qualität der Solidarität, aber auch der Vorsorgepolitik verbunden ist.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächste hat Frau Kollegin Paulig für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger Bayerns, sehr geehrter Herr Präsident! Dieses war ein Jahrhunderthochwasser. Ich glaube, darüber sind wir uns hier einig, auch wenn es möglicherweise 200 Jahre zurückliegen mag, daß es in den betroffenen Gebieten Überschwemmungen dieses Ausmaßes gegeben hat. Ältere Menschen schildern, daß es in den betroffenen Gebieten noch nie derartige Überschwemmungen gegeben hat. Wenn man erlebt hat, wie kleine Bäche, die man vorher kaum wahrgenommen hat, auf die Breite von Metern angeschwollen sind und zum Beispiel Eisenbahndämme auf 30 oder 40 Meter abgespült haben, wie Häuser und Autos weggespült wurden und wie sich Schlammfluten durch die Straßen gewälzt haben, dann weiß man, welche Gewalt von der Natur eingebracht wurde.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchten allen Organisationen und ehrenamtlichen Helfern, die versucht haben, das Schlimmste zu bewältigen oder weitere Überschwemmungen zu verhindern, ausdrücklich unseren Dank aussprechen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sprechen allen Geschädigten unser Mitgefühl aus, denn in der Tat gab es schreckliche Einzelschicksale von Menschen, die aufgrund dieses Hochwassers Schaden und Leid erlitten haben. Wir wollen sagen, unser Mitgefühl ist bei Ihnen.

Wir begrüßen es, daß die Bayerische Staatsregierung in einem Kraftakt finanzielle Hilfen in Aussicht stellt, die zum Teil schon angelaufen sind, um Unterstützung zu leisten. Wir begrüßen es außerordentlich, daß hier die Einzelschicksale im Vordergrund stehen und die Bewertung und Auszahlung vor Ort erfolgen sollen. Es gibt wirklich schlimme Einzelfälle, zum Beispiel daß das Haus, das mit einer knappen Finanzierung gebaut wurde, zerstört ist und die Menschen vor dem Nichts stehen. Es muß geholfen werden, wenn das ganze Hab und Gut von Familien vernichtet ist, wenn Gewerbetreibende und Handwerker in ihrer Existenz bedroht sind oder wenn Landwirten die gesamte Aussaat und das Erdreich weggespült wurde. Hier ist tatkräftige Hilfe zu geben. Wir begrüßen, was von der Bayerischen Staatsregierung hier auf den Weg gebracht wird.

Wir begrüßen es auch, daß ein Großteil der Mittel aus den zusätzlichen Steuereinnahmen veranschlagt wer-

den soll. Wir sagen allerdings klar: Dann haben wir nicht das Geld für alle geplanten Straßenbaumaßnahmen. Das muß der CSU klar sein. Wir sagen, das ist in diesem Fall vernünftig und richtig, und zwar nicht nur, weil diese Hilfe notwendig ist, sondern auch, weil weiterreichende ökologische Gesichtspunkte dies erfordern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit einem gewissen Lächeln und Schmunzeln begrüßen wir auch die Strukturhilfe für Bayern aus dem Osten. Tatsächlich hat Brandenburg eine sehr wirksame Hilfe geleistet, die wir in Bayern mit Dankbarkeit annehmen. Wir begrüßen auch, daß der Bund Hilfe für das Bundesland Bayern geleistet und zugesichert hat. Die Hilfe entspricht sicher nicht dem, was Brandenburg erhalten hat, aber etwa dem, was die vom Hochwasser betroffenen Bundesländer am Rhein bekommen haben. Das ist richtig, und das begrüßen wir.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden aus diesem Jahrhundertereignis lernen müssen. Das ist richtig. Politische Verantwortung muß in politisches Handeln umgesetzt werden. Zum einen müssen wir die finanziellen Perspektiven sehen. Wir würden sehr wohl einen Hilfsfonds unter Beteiligung der Kommunen und des Landes mittragen, mit dem bei Katastrophenfällen wirksam Hilfe geleistet werden könnte. Wir sagen aber auch klar, daß wir ökologische Perspektiven ins Auge fassen müssen. Dabei ist Handeln angesagt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir vor einer Überschwemmungsfläche, die ein- einhalbmal so groß wie der Chiemsee ist, stehen, aber gleichzeitig jährlich eine Fläche von der Größe des Chiemsees für Siedlungs- und Verkehrsflächen verbrauchen und versiegeln, müssen wir uns schon fragen: Was wollen wir? Wenn wir Hochwasser verhindern wollen, müssen wir endlich ökologisch handeln und Vorsorge treffen. Wir teilen nicht die Auffassung, die Ministerpräsident Dr. Stoiber geäußert hat und die Herr Glück etwas zurückhaltender formuliert hat, daß nämlich Klimaveränderungen nicht ausschlaggebend seien. Wir sagen klar: Klimaveränderungen sind spürbar und tragen ihren Teil zu extremen Wetterereignissen bei. Wir müssen alles daransetzen, Klimaveränderungen zu minimieren, um die Zunahme der extremen Wetterereignisse zurückzudrängen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sagen klar, daß für diese Ereignisse sehr wohl die Versiegelung mit verantwortlich gemacht werden muß. Das wissen Sie auch. Man kann nicht einfach sagen, das wäre nicht mit ausschlaggebend. Natürlich ist der Abfluß beschleunigt. Die Hochwasserspitzen treten viel schneller auf. Das wissen Sie genau. Das Rückhaltevermögen der Böden ist minimiert. Natürlich ist der Abfluß dadurch beschleunigt. In vielen Fällen war tatsächlich entscheidend, daß man nicht damit gerechnet hat, daß das Hochwasser so schnell und in diesem Umfang kommt.

Wir werden in der weiteren parlamentarischen Arbeit auch Ihre Warnungen, daß man Baugenehmigungen in potentiellen Überflutungsgebieten nicht erteilen soll, unterstützen. Das ist völlig richtig. Wir haben schon in der Vergangenheit häufig davor gewarnt, für gefährdete Flächen neue Baugenehmigungen zu erteilen. Seit einiger Zeit werden bei der Bayerischen Staatsregierung Überlegungen betreffend amtliche Festsetzungen von Überschwemmungsgebieten angestellt. Das ist, so wie wir es in unserem Antrag auch fordern, zu prüfen. Herr Glück, ich teile Ihre Einschätzung, daß hier das Risikobewußtsein zu schärfen ist. Das ist völlig richtig.

Wir werden es auch begrüßen, wenn es in der Folge dieses Hochwasserjahrhundertereignisses zu einer Anhörung kommt über die Belastung des Naturhaushalts, die Frage, wo man ökologische Vorsorge zum Schutz der Bevölkerung treffen kann und muß, einer Anhörung zum Krisenmanagement und zur langfristigen Finanzausstattung. Wir wollen aber weitergehen. Darum fordern wir in unserem Antrag in fünf Punkten wesentliche Entscheidungen der Bayerischen Staatsregierung. Wir fordern neben der Bilanz dieser Hochwasserkatastrophe ein „Programm Ökologischer Hochwasserschutz“.

Das müssen wir in Angriff nehmen; da muß gehandelt werden. Das ist der Knackpunkt unseres Antrages.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Davon werden wir uns auch nicht verabschieden. Es ist überfällig zu handeln. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf einzelne Punkte eingehen. Wir sind einer Meinung: Es ist in Ordnung, daß ein Bericht über notwendige Finanzhilfen gegeben wird. Wir wollen aber auch eine Dokumentation und eine Bilanz dieses Hochwasserereignisses. In diese Bilanz muß einfließen, welche Auswirkungen zum Beispiel die Flußbegradigungen haben, die durchgängig vorgenommen werden. Mit welchen Auswirkungen ist beispielsweise aufgrund der weiteren Kanalisierung an Donau und Main zu rechnen? Das muß in eine Dokumentation und eine Bilanz mit aufgenommen werden. Wie wirkt sich die zunehmende Versiegelung der Böden auf die Hochwasserspitzen aus? Wie ist die Baugenehmigungspraxis? Darüber haben wir gesprochen, aber ich möchte darüber ausdrücklich einen Bericht und eine Bilanz haben.

Wieweit haben denn bestehende Moore und Biotope dazu beigetragen, Schäden zu minimieren? Ich denke beispielsweise an den Ammersee. Am Ammerseenordausfluß, der Amper, haben wir ein heiß umkämpftes Naturschutzgebiet, das Ampermoos. Dieses Naturschutzgebiet hat sich in der Folge des Hochwassers zu einem Riesensee gefüllt. Diese große Retentionsfläche hat flußabwärts größere Schäden vermieden. Dies müssen wir endlich begreifen. An der Iller gab es früher beispielsweise Niedermoore. Inzwischen werden sie landwirtschaftlich genutzt. Genau diese Standorte in den ehemaligen Niedermooren wurden zu großen Seen. Wir müssen endlich den Wert der Biotope, der Naturschutzgebiete und der Auwälder begreifen. Sie stellen einen Wert dar; sie sind ein Schutz für die Städte und Dörfer, die mit solchen Retentionsflächen vor Überflutungen geschützt werden können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir eine kritische Bilanz erstellen, werden wir in diesem Zusammenhang endlich auch einmal den direkten wirtschaftlichen Wert dieser Naturschutzgebiete, dieser Biotope im Sinne eines Schutzes vor Überschwemmung und Überflutung begreifen; es sind Schutzgebiete für die Menschen.

Wir wollen natürlich auch einen Bericht über die Auensanierung. Der Landtag hat in einer, wie ich sagen möchte, lichten Stunde bereits 1995 beschlossen, ein Programm für die Auensanierung in Bayern auf den Weg zu bringen. Ich habe mir jetzt einmal die Umsetzungsberichte des Umweltministeriums angesehen. 1997 wurde beispielsweise eine amtliche Festsetzung von Überschwemmungsgebieten angekündigt. Es ist aber nichts weiter passiert. Im Januar 1998 wurde am Beispiel der Ilm die Untersuchung eines Retentionsraumes in Angriff genommen. Das Entsiegelungspotential wird minimal mit etwa 0,5% der Landesfläche angegeben. Wenn wir aber weiterhin gleichzeitig jährlich etwa dieselbe Fläche versiegeln, dann muß uns klar sein: So können wir nicht weitermachen. Wir können nicht mit einem Entsiegelungspotential von 0,5% der gesamten Landesfläche agieren, gleichzeitig aber jährlich in dieser Größenordnung weiterversiegeln. Das geht nicht.

Die Umsetzung dieses Programms zur Auensanierung steht an. Ein erneuter Bericht war für Ende 1998 angekündigt. Es ist erfreulich, wenn nun aufgrund unseres Antrages endlich ein abschließender Bericht kommen wird. Was ist denn aus dem Auensanierungsprogramm in Bayern geworden? Alle Berichte, die bis jetzt vorliegen, sind ausgesprochen zaghaft, ausgesprochen zögerlich. Sie haben gewisse Zielvorstellungen, aber das konkrete Handeln ist in keinem Punkt erkennbar.

Unsere Forderung nach einem „Programm Ökologischer Hochwasserschutz“ ist überfällig. Lassen Sie mich auf zwei Bereiche eingehen, nämlich zum einen auf die Flächennutzung und die Flächenversiegelung in Bayern, zum anderen auf die klimatischen Bedingungen, die hinter den extremen Wetterereignissen stehen.

Ein „Programm Ökologischer Hochwasserschutz“ braucht neue und alte Retentionsräume, braucht neue Auwälder; eine breite Uferstrandstreifenbepflanzung muß ermöglicht werden. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung muß so gestaltet werden, daß die Schäden bei der Überflutung gering gehalten werden und daß die Wasseraufnahmekapazität der Böden verbessert wird. Selbstverständlich muß die Landes- und Regionalplanung unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten an dem Ziel des ökologischen Hochwasserschutzes ausgerichtet werden. Daran führt nichts vorbei.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zur Flächenentsiegelung. Wir haben uns angesehen, welcher Flächenverbrauch in Bayern erfolgt. Ich habe ein altes Schreiben aus dem Umweltministerium aus dem Jahre 1991 hervorgeholt; darin geht es um die Vorstellung eines Berichts zur Flächennutzung in Bayern. Darin heißt es – ich zitiere einen Ministerialrat –:

Wie der Gutachter festgestellt hat, ist der „Flächenverbrauch“ in Bayern mit 24 Hektar pro Tag ... in einzelnen Teilräumen schon bedenklich hoch. In Regionen mit großen Verdichtungsräumen ist der hohe Anteil an Siedlungsfläche aus ökologischen Gründen bereits problematisch.

Das war 1991.

Im ländlichen Raum ... ist es die Dynamik, mit der die Umwandlung von Freiraum in Siedlungsflächen erfolgt, die nach Meinung des Gutachters kritisch zu bewerten ist. Nahezu 60% der im Zeitraum 1981/85 ermittelten Siedlungsflächenzunahme in Bayern entfallen auf ... Kleinzentren und ... auf den ländlichen Raum.

Wir müssen nun wirklich eine verantwortliche Regionalplanung fordern; denn sonst werden wir künftig weitere Hochwasserschäden erleiden.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Hören Sie mir mit Zuwanderung und dergleichen auf, Herr Hofmann. Sie wissen genau, daß unsere Ansprüche an Verkehrsraum, an Wohnraum enorm gestiegen sind. Der Mobilitätsanspruch ist enorm gestiegen. Wenn wir da etwas zurückgehen könnten, hätten wir sehr wohl unter ökologischen Bedingungen alle Möglichkeiten für eine solidarische integrierte Gesellschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zur Versiegelung zurückkommen. Wir haben uns nach dem Jahrbuch der bayerischen Statistik einmal die Versiegelung von 1979 bis 1997 angesehen. Die versiegelte Verkehrsfläche hat in diesem Zeitraum um 30% zugenommen. Im selben Zeitraum, also in knapp 20 Jahren, hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche insgesamt sogar um 50% zugenommen. Dies sind Entwicklungen, die wir nicht ignorieren können. Wir müssen zu einer verantwortlichen Regionalplanung kommen und eben die Flächenversiegelung in Form einer Nutzungsumwandlung zurücknehmen. Da hilft nichts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch die Zunahme an Verkehrsflächen im Vierjahreszeitraum verglichen. Zwischen 1989 und 1993 betrug die Zunahme etwa 5000 Hektar, zwischen 1993 und 1997 jedoch 20000 Hektar. Dies ist eine Vervierfachung dieser Fläche während zweier aufeinanderfolgender Vierjahreszeiträume. Dies ist eine gigantische Entwicklung, der eine verantwortliche Planung entgegen gesetzt werden muß.

Lassen Sie mich noch zum Punkt der klimatischen Veränderungen kommen. Sie haben den fünften Punkt unseres Antrages zum Teil polemisch, zum Teil entschieden zurückgewiesen. Wir sagen ganz klar: Die Energie-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik ist an den Zielen eines nachhaltigen Klimaschutzes auszurichten, um die Folgen des Treibhauseffektes und die damit verbundene Zunahme extremer Wetterereignisse zu minimieren.

Heute wurde von Herrn Stoiber in Abrede gestellt, daß es klimatische Veränderungen gibt und daß sie ihren Teil dazu beitragen. Dies wurde auch in einer zurückliegenden Debatte im Jahre 1995 von Erwin Huber, als über das Hochwasser in Bayern diskutiert wurde – damals waren Main und Donau betroffen –, aufs schärfste zurückgewiesen. Ich möchte Ihnen heute aber auch ein paar Zitate von Wissenschaftlern geben, damit Sie wissen, daß hier ein ganz deutlicher Zusammenhang besteht.

Ich zitiere Dr. Gerhard Berz, Mitglied der Direktion der Münchener Rückversicherungsgesellschaft. Er schreibt: „Die Versicherer auf der ganzen Welt registrieren in den letzten Jahrzehnten eine drastische Zunahme der Katastrophenschäden.“ Er schreibt, daß die Zahl großer Naturkatastrophen auf das Dreifache innerhalb von drei Jahrzehnten gestiegen ist, die Schäden sich verdreifacht haben und die Schadensbelastung der Versicherer um das 14fache gestiegen. Man „kommt heute auch nicht mehr an den immer zahlreicheren Indizien für einen zunehmenden Einfluß klimatischer und anderer Umweltveränderungen vorbei.“ Ich zitiere weiter:

Immer mehr Beobachtungen und immer fundiertere physikalische Modellrechnungen belegen, daß viele atmosphärische und hydrosphärische Vorgänge neuen Extremwerten zustreben oder, anders ausgedrückt, sich die Eintrittswahrscheinlichkeiten für bestimmte Grenzwerte deutlich erhöhen.

Mehr Hitzewellen und Dürren, Stürme und Sturmfluten, Überschwemmungen, Muren und Hagelschläge sind die Folge, von der offenkundigen Ozonzerstörung ganz zu schweigen.

So weit die Münchner Rückversicherung. Ihr, die Katastrophenfälle weltweit untersucht, liegen auch Einschätzungen für Deutschland vor. Im Detail wurden die Jahre 1970 bis 1998 – ein Zeitraum von 28 Jahren – untersucht. In diesem Zeitraum gab es in Deutschland im Durchschnitt 15 Schadensereignisse. An zweiter Stelle standen dabei die Überschwemmungen. An erster Stelle standen die Stürme. Durch diese Naturereignisse sind Gesamtschäden in Höhe von 27 Milliarden DM entstanden, wovon allerdings nur 9 Milliarden DM versichert waren. Dies sollte uns zu denken geben. Wir werden auch langfristig eine finanzielle Absicherung nicht zustande bringen, wenn wir nicht alles daran setzen, klimatisch die Dinge wieder ins Lot zu bringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst kürzlich – im April 1999 – hat sich Prof. Quenzel vom Institut für Meteorologie an der Universität München zu den klimatischen Veränderungen geäußert. Er sagt ganz klar:

Auch Bayern wird davon (von einer Veränderung der klimatischen Verhältnisse) nicht verschont bleiben. Die Winter werden niederschlagsreicher, die Sommer wärmer werden.

Er führt des weiteren aus:

Überschwemmungen werden keine Einzelfälle bleiben. Darum müssen wir dieses riskante Spiel mit der Natur beenden. Wir können nicht abschätzen, was daraus wird, wenn wir so weitermachen.

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin, ich nehme Ihre Redepause zum Anlaß, darum zu bitten, der Rednerin zuzuhören. Wenn dringende Gespräche geführt werden müssen, kann dies auch außerhalb des Plenarsaales gemacht werden.

(Hofmann (CSU): Das geht schlecht, da sind zu viele draußen!)

– Herr Kollege Hofmann, Sie hätten allen Grund, in sich zu gehen. Sie brauchen in der Regel keinen Gesprächspartner.

(Heiterkeit)

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, hier muß ich Herrn Hofmann in Schutz nehmen. Er ist wirklich ein reger Dialogpartner für den jeweiligen Redner, der hier steht. Ihre eifrigen Zwischenrufe sind von „immenser Qualität“. Das ist wirklich parlamentarische Aufmerksamkeit, Herr Hofmann. Das schätze ich.

(Hofmann (CSU): Ich bedanke mich, Frau Kollegin!)

Lassen Sie mich aber wieder zu dem von uns geforderten „Programm Ökologischer Hochwasserschutz“ zurückkehren. Alle Fraktionen haben das Schreiben des Bundes Naturschutz bekommen, der mit Nachdruck ein ökologisches Hochwasserschutzprogramm fordert – zwar nicht mit den gleichen Formulierungen wie wir, aber mit der eindeutigen Forderung, die Auwaldsanierung voranzutreiben, Retentionsräume zu schaffen, das, was passiert ist, zu dokumentieren und ausgehend davon die Bebauungspläne und Regionalpläne kritisch zu überprüfen. Diese Forderungen haben wir mit unserem Antrag aufgegriffen.

Ich möchte Ihnen abschließend noch ein schönes Zitat vorlesen, das Sie im Landtag auf den Weg gebracht haben und das das bayerische Volk 1984 im Wege einer Volksabstimmung über eine Änderung der Bayerischen Verfassung beschlossen hat. Es ist Artikel 141 der Bayerischen Verfassung. Dieser Verfassungsartikel sollte Handlungsauftrag und Handlungsgrundlage auch für die CSU-Mehrheit hier im Bayerischen Landtag sein. Ich zitiere ihn:

... Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen zu schützen, eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen ..., die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern, ...

Mit diesen Worten darf ich Sie auffordern, unserem Antrag auf ökologische Vorsorge gegen weitere Hochwasserschäden zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung des Kollegen Schammann. Er hat noch Anspruch zu reden, weil den GRÜNEN noch eine Restredezeit verbleibt. Er hat aber schon angekündigt, es kurz zu tun. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Herr Ministerpräsident! Ich habe das Wort ergriffen, um zunächst einmal die Staatsregierung – das bedeutet für mich sicherlich eine Überwindung – zu loben.

(Beifall und Zurufe von der CSU – Dr. Weiß (CSU): Aber Vorsicht, der Schammann ist ein Spitzbub!)

Herr Ministerpräsident, ich habe sehr wohl Ihre Ankündigung vernommen, daß Sie die Einführung einer Elementarschadenspflichtversicherung sehr ernsthaft prüfen wollen. Ich habe bereits vor drei Jahren einen diesbezüglichen Antrag hier im Landtag gestellt. Ich mußte ihn damals mangels Mehrheit in meiner eigenen Fraktion alleine vertreten. Dies ist auch heute der Grund, daß ich mich jetzt noch melden muß. Ich halte eine solche Pflichtversicherung für dringend erforderlich; damit können wir uns künftig auch solche blamablen Diskussionen ersparen.

Die SPD erwähnt in Ihrem Antrag das Beispiel Baden-Württembergs. Dort hat bis 1994 eine ähnliche Pflichtversicherung bestanden. Sie wurde damals aufgelöst, weil das EU-Recht Monopolversicherungen verbietet. Es gäbe aber durchaus die Möglichkeit, eine solche Pflichtversicherung wieder einzuführen, – und das ist Aufgabe der Länder. Natürlich darf sie nicht als Monopolversicherung ausgestaltet werden. Auf dem Versicherungsmarkt wird es sich sicherlich zeigen, welche Versicherer sich auf eine solche Versicherung einlassen wollen. Solche Versicherungen können aber nur dann sozial verträglich gestaltet werden, wenn sie als Pflichtversicherungen für jeden Haus- und Grundbesitzer bzw. Betriebsinhaber ausgestaltet werden. Als Beispiel erwähne ich nur die Preise der damaligen Versicherungen in Baden-Württemberg. Bei dieser Solidarversicherung reichten als Beitrag 10 Pfennige pro 1000 DM Versicherungssumme. Ein solcher Betrag ist für jeden verkraftbar.

Letztlich würde eine solche Pflichtversicherung nichts anderes als eine Ausweitung der bereits bestehenden Pflichtversicherung gegen Brand bedeuten. Jedoch wurde schon vor drei Jahren im Plenum gesagt, eine solche Ausweitung käme einer Zwangsabgabe gleich. Diese Aussage ist für mich Schnee von gestern. Die Einführung einer solchen Pflichtversicherung ist möglich. Ich bitte die Staatsregierung und das Hohe Haus, alles zu tun, damit eine solche auch eingeführt wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, sind wir am Ende der Aussprache. Herr Ministerpräsident, wünschen Sie noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über die mitberatenden Dringlichkeitsanträge.

Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 14/1084 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen aus den Reihen der GRÜNEN ist der Antrag angenommen.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 14/1085 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und Teile der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ein Teil der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse nun noch über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/1086 abstimmen. Die CSU-Fraktion hat getrennte Abstimmung über die Nummern 1 bis 3 und 4 und 5 beantragt. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist damit einverstanden. Ich lasse daher zunächst über die Nummern 1 bis 3 abstimmen. Wer diesem Teil des Antrags zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit ist dieser Teil des Antrags angenommen.

Jetzt lasse ich über die Nummern 4 und 5 des Antrags abstimmen. Wer diesem Teil zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Teil des Antrags abgelehnt. Angenommen wurde also nur ein Teil des Antrags. Der Tagesordnungspunkt 1 ist damit erledigt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Haushaltsplan 1999/2000

a) Einzelplan 08 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Ernährung und Landwirtschaft – (Drucksache 14/978)

b) Einzelplan 09 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Staatsforstverwaltung – (Drucksache 14/979)

Ich erteile Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Wort.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Ereignisse der vergangenen Wochen haben uns einmal mehr unsere Abhängigkeit von der Natur vor Augen geführt. Das gilt ganz besonders für die Landwirtschaft, die in und mit der Natur wirtschaftet. Darin und in ihren Leistungen für die Allgemeinheit liegt die politische Sonderstellung der Landwirtschaft begründet, der wir mit unseren politischen Maßnahmen gerecht werden wollen. Der Herr Ministerpräsident hat heute dargelegt, wie die Staatsregierung auch der Landwirtschaft wirksam hilft, die Folgen der Überschwemmungen in unserem Land zu bewältigen.

Ich möchte nun mit der Vorstellung der Einzelpläne 08 und 09 des Doppelhaushaltes 1999/2000 unsere agrar- und forstpolitischen Schwerpunkte der kommenden Jahre erläutern.

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Unruhe in diesem Hause ist sehr groß, insbesondere auf der Regierungsbank, so daß es für den Redner kaum möglich ist, die Zuhörer zu erreichen. Ich bitte um etwas mehr Disziplin. Ich erwarte, daß vor allen Dingen auf den hinteren Rängen der Regierungsbank Ruhe herrscht.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Mit diesem Doppelhaushalt stehen wir an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Wenn wir also die agrarpolitischen Schwerpunkte festlegen, müssen wir zunächst bedenken, was die Bürger unseres Landes von der Landwirtschaft in diesem ersten Jahrhundert des neuen Jahrtausends erwarten.

Sie erwarten zuallererst, daß unsere Bauern auch künftig eine ausreichende Versorgung mit preiswerten, hochwertigen und gesunden Lebensmitteln sicherstellen. Sie erwarten aber auch, daß durch eine flächendeckende, umweltgerechte und nachhaltige Landbewirtschaftung unsere vielfältige Kulturlandschaft bewahrt und gepflegt wird. Sie erwarten nicht zuletzt auch, daß die bäuerliche Landwirtschaft als prägende und wirtschaftlich tragfähige Grundstruktur des ländlichen Raumes gesichert wird.

Damit sind auch Erwartungen an die Agrarpolitik verbunden. Sie soll unseren bäuerlichen Familienbetrieben die Rahmenbedingungen schaffen, unter denen sie den Anforderungen gerecht werden können. Sie soll die umwelt- und tierschutzgerechte Erzeugung gesunder Nahrungsmittel sicherstellen. Sie soll es den bäuerlichen Familien ermöglichen, an der Entwicklung des Wohlstands in unserem Land angemessen teilzuhaben. Sie muß sich aber auch ihrer strukturpolitischen Verantwortung für den gesamten ländlichen Raum bewußt sein.

Diesen Erwartungen stellen wir uns, auch vor dem Hintergrund der Tatsache, daß Bonn und Brüssel mehr und

mehr auch unseren Landeshaushalt beeinflussen. Ich möchte an dieser Stelle nicht noch einmal im Detail auf die Agenda 2000 eingehen. Die Beschlüsse sind hinreichend bekannt und diskutiert. Für mich steht fest, daß hier eine historische Chance zur Ordnung der EU-Finanzien, zur Verminderung der unerträglichen Nettozahlerposition Deutschlands und zur Rückführung von Kompetenzen auf die nationale und regionale Ebene nicht genutzt worden ist.

Die von uns seit Jahren geforderte Kofinanzierung wäre ein Lösungsansatz für diese Probleme gewesen. Eingetreten ist aber genau das, was wir von Anfang an befürchtet haben, nämlich eine enorme Belastung für die bäuerlichen Einkommen. Nach unseren Schätzungen werden die Verluste in der Endstufe fast eine halbe Milliarde DM jährlich betragen.

Leider sorgt die Bundesregierung mit den Beschlüssen zum Steuerpaket, zur Ökosteuern und zur Kürzung des Zuschusses zur Unfallversicherung für zusätzliche Belastungen, obwohl doch gerade jetzt Entlastungen erforderlich wären. Andere Mitgliedstaaten der EU sind bereits im Begriff, die Folgen der Agenda für ihre Landwirtschaft abzufedern. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. Österreich erhöht die Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft von 10 auf 12%. Was macht Bonn in der gleichen Situation? Die Bundesregierung hat die Vorsteuerpauschale zum Nachteil unserer Bauern von 10 auf 9% gesenkt. Wir alle wissen: Gerade die bayerische Landwirtschaft steht mit Österreich in Konkurrenz um den italienischen Markt. Dabei haben die österreichischen Betriebe jetzt dank der rot-grünen Agrarpolitik einen Vorsprung.

Es übersteigt bei weitem die Möglichkeiten eines Bundeslandes, all das auszugleichen, was der Bund und die EU unserer Landwirtschaft an Verlusten aufbürden. Dennoch sind wir fest entschlossen, unsere Bäuerinnen und Bauern bestmöglich zu unterstützen. Dazu ist es notwendig, unsere bisherigen Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen, die Schwerpunkte dort zu setzen, wo die höchste Effizienz zu erwarten ist, und auch vor notwendigen Einschnitten nicht zurückzusehen.

Lassen Sie mich nun auf den Einzelplan 08 eingehen. Die von mir genannten Grundsätze prägen auch den Einzelplan 08 des vorliegenden Doppelhaushaltes. Für die Agrarhaushalte 1999 und 2000 sind jeweils Haushaltsmittel von rund 2 Milliarden DM veranschlagt. Sieht man von Sondermaßnahmen wie Verlagerungen aus dem Einzelplan 13 in den Einzelplan 08 ab, so ergeben sich Einsparungen im Agrarhaushalt 1999 von 2,3%. Fast die Hälfte davon ist allerdings auf den Rückgang der Bundesmittel bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zurückzuführen.

Dennoch hält Bayern mit diesen Haushaltsentwürfen für die nächsten beiden Jahre seine Spitzenstellung im Förderbereich innerhalb der deutschen Länder. Ich möchte dies an einigen Fakten belegen. Die Landesmittel für das bayerische Kulturlandschaftsprogramm steigen von 263 Millionen DM auf 271,5 Millionen DM. Insgesamt stehen

damit im Kulturlandschaftsprogramm jährlich 500 Millionen DM zur Verfügung.

(Beifall des Abgeordneten Kaul (CSU))

Die Landesmittel für das Programm „Nachwachsende Rohstoffe“ bleiben in nahezu gleicher Höhe erhalten. Für neue Technologien zur Nutzung von Biomasse stehen in den Jahren 1995 bis 2002 darüber hinaus aus Privatisierungserlösen insgesamt 125 Millionen DM zur Verfügung. Die Landesmittel für die Kofinanzierung der 5-b-Förderung bleiben im bisherigen Umfang erhalten. Die Mittelansätze für die Junglandwirteförderung betragen unverändert 10 Millionen DM. Das Agrarkreditprogramm für die Landwirtschaft und das Investitionsförderungsprogramm für die Ernährungswirtschaft können in nahezu gleichem Umfang fortgeführt werden.

Probleme gibt es allerdings im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe. Für 1999 sind in der Gemeinschaftsaufgabe derzeit Bundes- und Landesmittel in Höhe von 477,4 Millionen DM vorgesehen. Wie dramatisch der Bund in den letzten Jahren die Mittel gekürzt hat, zeigt der Vergleich mit 1989. Damals standen Bayern für die Gemeinschaftsaufgabe über 701 Millionen DM zur Verfügung. Klar ist bei dieser Sachlage eines, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen: Die Spielräume für unsere landespolitische Ausgestaltung werden durch die Kürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe immer enger.

Für unsere eigenständigen bayerischen Förderprogramme sieht der Haushaltsentwurf eine Reduzierung von 902 Millionen DM im Jahr 1998 auf 894 Millionen DM im Jahre 1999 vor, das ist ein Minus von 0,9%. Im Jahr 2000 reduziert sich dieser Betrag um weitere 3,4 Millionen DM auf 891 Millionen DM, ein Minus von 0,4%. Darin enthalten sind für 1999/2000 EU-Mittel in Höhe von knapp 300 Millionen DM, und zwar für das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm und die 5-b-Förderung.

Spürbare finanzielle Verbesserungen – ich habe es schon angesprochen – ergeben sich für unser Kulturlandschaftsprogramm. Ich meine, damit wird ein deutliches Zeichen gesetzt. Damit erfährt ein Schwerpunkt bayerischer Agrarpolitik eine finanzielle Verbesserung, die weit über der Zuwachsrates des Gesamthaushaltes liegt.

Mit der Einführung der Grünlandprämie im Jahr 1998 haben wir unsere Vorreiterrolle im Umweltbereich weiter ausgebaut. Kein anderes Bundesland und kaum ein Mitgliedstaat der EU tut in diesem Bereich mehr als Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Diesen Zusammenhang bitte ich auch all jene zu beachten, die uns dafür kritisieren, daß wir in anderen Programmen mit stagnierenden oder leicht rückläufigen Haushaltsansätzen zurechtkommen müssen.

In Gebieten mit ungünstigen natürlichen Standortbedingungen oder anderen Produktionsnachteilen erhalten die Landwirte bei uns eine Ausgleichszulage. Damit wol-

len wir die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion in den landschaftlich schönsten Gebieten und damit auch die Erhaltung der Kulturlandschaft sichern. Während andere Bundesländer, wie zum Beispiel Niedersachsen, die Ausgleichszulage auf Null zurückgefahren haben, wird Bayern bei der Förderung der benachteiligten Gebiete auch künftig die Spitzenstellung unter allen alten Ländern halten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Staatsregierung hat im Regierungsprogramm den Schwerpunkt Investitionsförderung herausgestellt. Ganz in diesem Sinne wollen wir den Antragsüberhang beim Agrarinvestitionsförderprogramm abbauen, so schnell es geht.

Das Agrarinvestitionsförderprogramm wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe finanziert. Darauf haben sich die Kürzungen des Bundes ganz besonders negativ ausgewirkt. Standen 1995 noch rund 182 Millionen DM zur Verfügung, so waren es 1998 lediglich knapp 117 Millionen DM. Deshalb, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, waren Anpassungen bei den Förderkonditionen unvermeidbar. Aber auch da stehen wir im Vergleich mit anderen Bundesländern immer noch sehr gut da. Weder in Baden-Württemberg noch in Niedersachsen wird im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogrammes ein Zuschuß gewährt. In Hessen besteht schon seit 1997 ein Antragsstopp.

Durch die drastischen Kürzungen der Bundesmittel sind aber in den letzten Jahren nicht nur beim Agrarinvestitionsförderprogramm, sondern auch bei den Flurbereinigungsmaßnahmen Finanzierungsengpässe und dadurch lange Wartezeiten entstanden. So mußten wir in der Flurneuordnung aufgrund der Kürzung der Bundesmittel die Mittel von 145,6 Millionen DM im Jahr 1995 auf 67,5 Millionen DM im Jahr 1998 absenken. Das ist der Grund dafür, daß heute so lange Warte- und Ausführungszeiten bestehen, die wir verringern wollen.

Zu einer modernen, wirksamen Agrarpolitik gehören auch die Verantwortung und die Kompetenz für die ländlichen Räume. Nur mit dieser erweiterten Sicht können wir dem fortschreitenden Strukturwandel in allen Bereichen der Wirtschaft und den daraus resultierenden Rahmenbedingungen in den ländlichen Räumen gerecht werden. Der Bayerische Landtag hat für die Dorferneuerung in den vergangenen Jahren erfreulicherweise entsprechende Mittel bereitgestellt. Die gelegentlich geäußerte Vorstellung, diese Mittel sollten in landwirtschaftsbezogene Programme umgelenkt werden, halte ich für kurzsichtig. Wir würden dadurch ohne Not wichtige Gestaltungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum aus der Hand geben. Agrarpolitik ist heute ohne eine zukunftsorientierte Strukturpolitik für den ländlichen Raum völlig undenkbar.

Der Entwurf des Doppelhaushalts 1999/2000 sieht im Bereich der Dorferneuerung einen nicht unerheblichen finanziellen Einschnitt vor. Während der Haushalt 1998 noch 93 Millionen DM vorsah, sind es für 1999 und 2000 nur noch je 76,5 Millionen DM. Ich begrüße deshalb ganz besonders die Beschlußempfehlung des Haus-

haltsausschusses zur Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Dorferneuerung um 10 Millionen DM. Dieses Geld wird dringend gebraucht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Von Überprüfungen der Effizienz können wir auch unsere Selbsthilfeeinrichtungen nicht ausnehmen. Angesichts der Sparzwänge müssen wir den Gesamterstattungsbeitrag für die Selbsthilfeeinrichtungen von bisher 94 Millionen DM auf knapp 86 Millionen DM in 1999 und auf 81 Millionen DM im Jahr 2000 vermindern. Dennoch bleiben die bäuerlichen Selbsthilfeeinrichtungen nach wie vor ein Herzstück bayerischer Agrarpolitik. Sie bieten den Familien die Möglichkeit, ihre wirtschaftlichen und sozialen Probleme selbst in die Hand zu nehmen, mit modernster Technik zu arbeiten und betriebsgrößenbedingte Nachteile zumindest teilweise auszugleichen.

Trotz aller Sparzwänge gibt uns der aktuelle Haushaltsentwurf die Möglichkeit, eine ganze Reihe wichtiger und bewährter Programme auf hohem finanziellem Niveau weiterzuführen. Ich nenne die Absatzförderung und das Agrarmarketing, mit denen wir dazu beitragen wollen, die Vermarktung bayerischer Produkte im In- und Ausland zu fördern und zu stärken. Ich nenne das Investitionsförderprogramm für die Ernährungswirtschaft, den Agrarkredit L, für den wir die Zinsverbilligung mit 3% auf gleicher Höhe halten. Ich nenne ganz besonders das Programm „Gesunde Ernährung“, das gerade in diesen Tagen wieder besondere Bedeutung erlangt.

Als einen wesentlichen Schwerpunkt nenne ich schließlich die Forschung und das Gesamtkonzept „Nachwachsende Rohstoffe“. Diesem Thema messen wir ganz besondere Bedeutung bei. Es gilt, in einen neuen und wachsenden Absatzmarkt für unsere Landwirte und zugleich in eine weltweit nachgefragte Zukunftstechnologie zu investieren. Deshalb setzen wir zusätzlich zu unseren laufenden Haushaltsmitteln in den Jahren 1995 bis 2002 125 Millionen DM aus Privatisierungserlösen ein.

Insgesamt zeigt der Entwurf des Agrarhaushaltes, daß die Bayerische Staatsregierung getreu ihrem Regierungsprogramm zum einen die verfügbaren Mittel so stark wie möglich auf die Förderung von Investitionen konzentriert, zum anderen die große Bedeutung der Landwirtschaft für unser ganzes Land und für unsere Gesellschaft anerkennt und dieser Bedeutung durch ihre Politik, auch und gerade durch ihre Haushaltspolitik, voll und ganz gerecht wird.

Ich komme zum Einzelplan 09. Der staatliche Forstbetrieb wird seit 1997 wie ein Staatsbetrieb geführt. Diese haushaltsrechtliche Neuerung – das können wir jetzt sagen – hat sich bewährt; der unternehmerische Spielraum wurde dadurch erhöht. Der vorliegende Doppelhaushalt sieht für den staatlichen Forstbetrieb erstmals eine jährliche Gewinnabführung in Höhe von 20 Millionen DM vor.

(Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU))

Ich möchte aber zugleich von einer Erwartungshaltung warnen, die deutlichen Verbesserungen beim Wirtschaftsergebnis in den letzten Jahren ließen sich immer fortsetzen. Die Umsetzung der Forstreform und die Wahrnehmung von Rationalisierungsmöglichkeiten werden sich zwar weiterhin positiv auswirken; es ist aber keinesfalls sicher, ob die derzeit günstige Situation auf dem Holzmarkt dauerhaft anhält. Ich hoffe, wir können auch in den nächsten Jahren ähnlich erfreuliche Ergebnisse erzielen.

Neben der „reinen“ Bewirtschaftung des Staatswaldes obliegen der Staatsforstverwaltung hoheitliche Aufgaben, Dienstleistungen im Privat- und Körperschaftswald sowie die Erbringung von Schutz- und Erholungsleistungen. Hierfür sind im Doppelhaushalt insgesamt Leistungen in Höhe von 220 Millionen DM veranschlagt. Dieser Haushaltsansatz reicht aus, um die bisherige Intensität und Qualität dieser Dienstleistungen beibehalten zu können.

Wie wichtig die Erhaltung und die Verbesserung der Schutzfunktionen des Waldes sind, hat uns die jüngste Hochwasserkatastrophe, über die wir heute diskutiert haben, deutlich vor Augen geführt. Gerade auch im Einzugsbereich unserer Flüsse brauchen wir den Wald. Er verzögert den Oberflächenabfluß und dämpft damit Hochwasserspitzen und ihre katastrophalen Auswirkungen.

Die Lawineneignisse des vergangenen Winters haben in ebenso erschreckender Weise gezeigt, daß der Mensch solchen Naturgewalten oft hilflos ausgeliefert ist. Im bayerischen Alpenraum, wo Lawinen nur selten oberhalb der Baumgrenze entstehen, kommt einem gesunden und schutzfähigen Bergwald existentielle Bedeutung zu. Deshalb gilt es, die durch Verbiß und Waldweide sowie Sturm-, Käfer- und Immissionsschäden beeinträchtigte Schutzwirkung des Bergwaldes wiederherzustellen und seine Verjüngung zu gewährleisten. Hier setzt das Schutzwaldsanierungsprogramm der Staatsforstverwaltung an. Es sieht einen abgestuften Maßnahmenkatalog vor, der von der Förderung der Naturverjüngung über Ergänzungspflanzungen bis zu temporären Verbauungen mit anschließender Pflanzung reicht. Maßnahmen werden nur dort durchgeführt, wo sie erforderlich und wo sie erfolversprechend sind. Im Durchschnitt der letzten Jahre wurden für Saat, Pflanzung und Verbauung jährlich 4,5 Millionen DM aufgewendet. So konnte die Verjüngung verlichteter und geschädigter Schutzwälder jährlich mit 750 000 Pflanzen unterstützt werden.

Einsparen in diesem Bereich würde bedeuten, notwendige Investitionen aufzuschieben. Diese wären bei dem Verlust der jetzt noch bestehenden Schutzwirkung der Restbestockung zu einem späteren Zeitpunkt mit weit aus größerem Aufwand nachzuholen. Die konsequente Fortsetzung der Schutzwaldsanierung bleibt daher weiterhin eine vordringliche Aufgabe. Sie erfordert auch in den nächsten Jahren die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel.

Die Situation bei den im Kapitel 09 03 ausgebrachten Haushaltsmitteln zur maßnahmenbezogenen Förderung

des Privat- und Körperschaftswaldes ist weniger günstig als in den vergangenen Jahren. Während 1998 die Ist-Ausgaben einschließlich der EU-Kofinanzierung noch bei 31,4 Millionen DM lagen, wird dieser Betrag 1999 voraussichtlich nur mehr gut 23 Millionen DM betragen. Durch interne Umschichtungen von 5-b-Mitteln habe ich jedoch eine Verstärkung der forstlichen Förderung um zusätzliche EU-Rückflüsse in Höhe von 4 Millionen DM veranlaßt. Die Einsparungen sollten aber für die Waldbesitzer zu verkraften sein, denn ein derzeit störungsfreier Forstbetrieb mit einer erfreulichen Nachfrage am Holzmarkt und zufriedenstellenden Holzpreisen schafft stabile wirtschaftliche Voraussetzungen. Im vergangenen Jahr beispielsweise sind den privaten und körperschaftlichen Waldbesitzern über 200 Millionen DM mehr an Markterlösen zugeflossen als noch im Jahre 1993.

Lassen sie mich noch einige Worte zum Körperschaftswald sagen. Die Betriebsleitung und Betriebsausführung durch die staatlichen Forstämter sind seit der Änderung des Waldgesetzes zum 1. Januar 1998 in Körperschaftswäldern mit einer Holzbodenfläche von mehr als 50 Hektar und einem Schutzwaldanteil von weniger als 50% nur noch gegen Entgelt möglich. Dennoch haben 90% der Kommunen, die zuvor Bewirtschaftungsverträge mit den Forstämtern abgeschlossen hatten, das Vertragsverhältnis erneuert. Dies wertete ich als eindeutigen Vertrauensbeweis gegenüber der Staatsforstverwaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, etwa 2,5 Millionen Hektar und damit rund ein Drittel unserer bayerischen Heimat sind mit Wald bedeckt. Dieses „Grüne Drittel“ ist von wichtiger, ich möchte sagen herausragender Bedeutung für die Landeskultur und die Lebensqualität unserer Gesellschaft und trägt maßgeblich zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Bayern bei. Damit unsere Wälder weiterhin alle wichtigen Funktionen für unser Land und seine Bürger erfüllen können, sind auch in Zukunft Investitionen erforderlich. Solche Investitionen können seitens der Waldbesitzer aber nur dann getätigt werden, wenn aus dem Wald dauerhaft entsprechende Erträge fließen. Deshalb kommt einer Steigerung der Nachfrage nach Holz und damit des Holzabsatzes entscheidende Bedeutung zu. Die Bayerische Staatsregierung wird durch geeignete Aktionen und Maßnahmen auch künftig entscheidende Akzente setzen. Wir wollen das, was der einzelne Waldbesitzer nicht zu leisten vermag, in gemeinschaftlichen Aktionen stärker fördern.

Abschließend danke ich dem Bayerischen Landtag für die Unterstützung in den Fragen, die mein Ressort betreffen. Ich bedanke mich im einzelnen beim Berichterstatter für den Einzelplan 08, Kurt Eckstein, und beim Berichterstatter für den Einzelplan 09, Johann Neumeier. Ich danke dem Haushaltsausschuß mit seinem Vorsitzenden Manfred Ach für die sachkundigen Beratungen und dem Landwirtschaftsausschuß mit seinem Vorsitzenden Friedrich Loscher-Frühwald für seine Unterstützung.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ihre Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsentwurf und bedanke mich dafür ganz herzlich.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Im Ältestenrat wurde für die gemeinsame Aussprache eine Redezeit von einer Stunde und dreißig Minuten festgesetzt. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 42 Minuten, auf die Fraktion der SPD 30 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 18 Minuten. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Starzmann das Wort.

Starzmann (SPD): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich bedanke mich für Ihre alles in allem recht sachliche Rede zum Haushalt. Ich hätte jedoch ein paar Worte zu den Themen erwartet, die uns im Bereich der Landwirtschaft in den letzten Monaten sehr stark beschäftigt haben. Damit meine ich insbesondere die skandalartige Verdichtung der Unregelmäßigkeiten im Haushaltsvollzug Ihres Hauses.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben dazu nichts gesagt. Ich verstehe das, weil Sie es sehr schwer haben. 1982 hat Ihre Partei das Wort „Erblast“ in die politische Diskussion eingeführt. Ich glaube, die skandalartige Verdichtung der Unregelmäßigkeiten im Landwirtschaftsministerium war eine Erblast, die Sie übernommen haben. Sie haben es jedoch schwerer als Ihre damaligen Vorgänger, die sich immer auf diese Erblast berufen haben, wenn sie etwas nicht machen konnten. Sie können sich nicht auf diese Erblast berufen, weil diejenigen, die diese Erblast hinterlassen haben, Ihre eigenen Parteifreunde waren.

(Beifall bei der SPD)

Ich könnte mir eine lustige Schlagzeile vorstellen: „Landwirtschaftsminister Miller läßt ohne Rücksicht der Person die Rolle des ehemaligen Staatssekretärs Miller im sogenannten Dorfhelferinnen-Skandal untersuchen.“ Ich werde auf dieses Thema später noch einmal zu sprechen kommen.

Wenn wir uns diesen Haushalt ansehen, können wir feststellen, daß die allgemeinen politischen Veränderungen in diesem Land seit Jahren eine Annäherung der Parteien gebracht haben. Wir stellen fest: Radikale Änderungen der Agrarpolitik hat es auch nach dem Regierungswechsel in Bonn nicht gegeben. Man fragt sich mit Recht, wer nun eigentlich die Agrarpolitik macht. Dabei stellen wir fest, die oberste Stufe der Agrarpolitik findet auf der Ebene der Welthandelsorganisation statt. Die Auswirkungen der Uruguay-Runde sind weitaus größer als alle Gegensteuerungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die wir auf bayerischer Ebene ergreifen.

Ich erinnere daran, daß Herr Bundeskanzler Dr. Kohl alle Beschlüsse der Welthandelsorganisation in Uruguay mitgetragen hat. Von der Begrenzung des Ölsaatenanbaus über das sogenannte Blair-House-Abkommen, mit dem weiterhin unbegrenzt Futtermittelsubstitut-Importe in die Europäische Union ermöglicht wurden, bis zur Verpflichtung des Abbaus jeder Form von Agrarsubventio-

nen hat Herr Dr. Kohl seine Zustimmung gegeben. Die SPD hat nicht dagegen protestiert, weil Herr Dr. Kohl durch seine Wirtschaftspolitik und durch die Abschlüsse der Welthandelsorganisation erreichen wollte, daß es der Firma BASF gut geht. Diese Firma sollte Exportchancen erhalten, damit in Deutschland die Chemieindustrie floriert.

Wir alle wissen, daß Herr Bundeskanzler Schröder mit seiner Wirtschaftspolitik erreichen will, daß die Volkswagenwerke und deren Exportchancen gestärkt werden. Ich bin mir sicher, daß sich Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber nicht übertreffen lassen möchte, wenn er das Wohlergehen von BMW oder die Exportchancen bei der Viag stärkt. Herr Dr. Stoiber wird die Interessen dieser Wirtschaftsbereiche auf der WTO-Runde im Jahr 2000 im Auge haben. Das Wohlergehen von BMW und Viag sind das Synonym für Dr. Stoibers Wirtschaftspolitik. Das bedeutet, alle politisch wichtigen Parteien der Bundesrepublik sind an Handelserleichterungen interessiert und nehmen die Folgen für die Landwirtschaft in Kauf.

Die zweite Grundlage der Agrarpolitik ist die GAP, also die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union. Ich möchte hier besonders auf das Wort „gemeinsam“ Wert legen. Die Forderung nach einem Stopp der Agenda 2000 war ein reiner Bluff im Wahlkampfgetümmel. Weder Herr Dr. Kohl noch Herr Dr. Waigel noch Herr Borchert haben auch nur den kleinen Finger für diese Forderung der Bayerischen Staatsregierung gerührt. Sogar der Bayerische Bauernverband hat nicht den Stopp der Agenda gefordert, sondern nur festgestellt: So nicht. Deshalb möchte ich mich bei Herrn Bundeskanzler Schröder und Herrn Bundeslandwirtschaftsminister Funke für den Abschluß der Agenda 2000 ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

– Meine Damen und Herren von der CSU, ich habe mit Ihrem Protest gerechnet. Ich himmle Herrn Schröder jedoch nicht so an wie Ihr Generalsekretär Dr. Goppel. Dieser hat in den letzten Tagen die Apotheose des deutschen Bundeskanzlers eingeleitet, indem er behauptete, der Bundeskanzler hätte die Macht, den Zeitpunkt des Kriegsendes in Jugoslawien zu bestimmen. Dies hat es nicht einmal im römischen Reich gegeben, wo die Kaiser gottgleich waren.

(Beifall bei der SPD)

Ich beschränke mich darauf, mich bei Herrn Bundeskanzler Schröder für den Abschluß zu bedanken, den er bei der Agenda 2000 erreicht hat. Dieser Abschluß enthält gegenüber dem Entwurf, den Herr Dr. Kohl und Herr Borchert mit der EU-Kommission ausgehandelt haben, viele Verbesserungen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dr. Goppel?

Starzmann (SPD): Selbstverständlich. Es ist mir nur um meine Zeit schade. Herr Dr. Goppel, rechnen Sie jedoch damit, daß ich Ihre Frage beantworten werde.

Dr. Goppel (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Kollege Starzmann, haben Sie registriert, daß Ihr Kollege Egon Bahr in der Sendung „Sabine Christiansen“ festgestellt hat, daß der Zeitpunkt, der jetzt erreicht worden ist, ein ungewöhnlicher sei, und daß er damit meine Meinung teilt?

Starzmann (SPD): Herr Dr. Goppel, ich habe die Sendung nicht gesehen, weil ich nicht so viel Zeit zum Fernsehen habe wie Sie. Sie haben jedoch Herrn Bahr mit Sicherheit falsch verstanden. Herr Bahr weiß, daß Herr Bundeskanzler Schröder ein mächtiger und hervorragender Mann ist. Er weiß aber auch, daß der Bundeskanzler den Zeitpunkt des Friedens in Jugoslawien nicht allein bestimmen kann. Wer dem Bundeskanzler diese Fähigkeit zubilligt, leitet dessen Apotheose ein. Wer jetzt nicht klatscht, möge im Lexikon nachsehen, was das Wort „Apotheose“ bedeutet.

Meine Damen und Herren, Ich möchte Ihnen drei Beispiele für unmittelbar positive Auswirkungen nennen, die der Abschluß der Agenda 2000 für Bayerns Bauern gebracht hat:

Erstens die gemäßigten Preisabsenkungen.

Zweitens. Die Dauer der Milchkontingentierung wurde bis zum Jahr 2008 verlängert.

Drittens. Es wurde die Möglichkeit geschaffen, Prämien national als Ausgleichszahlung zu gestalten.

Diese Verhandlungsergebnisse wurden von Bundeskanzler Schröder und seiner Regierung erreicht. Sie sollten Ihre parteipolitisch motivierte Kritik an der Bundesregierung zumindest in diesem Punkt aufgeben. Diese Kritik verblaßt gegenüber den international als staatsmännisch angesehenen Verhandlungsleistungen von Gerhard Schröder. Herr Dr. Goppel, Ihre Wadlbeißerei ist nur ein Reflex, keine Überzeugung.

(Dr. Goppel (CSU): Was hat das mit der Landwirtschaft zu tun?)

– Das hat insofern etwas mit der Landwirtschaft zu tun, als Schröder die Agenda 2000 zu einem guten Ergebnis geführt hat, wozu Sie nie in der Lage gewesen wären. Ihre gemeinsame Agrarpolitik, die Sie bis zum Regierungswechsel betrieben haben, ist vom Grundsatz her nicht viel anders als unsere. Sie war nur im Detail für die Bauern schlechter.

Die dritte Grundlage der Agrarpolitik ist die Bundesgesetzgebung. Natürlich würden wir uns alle mehr Steuergelder für die Unterstützung der Bauern wünschen. Dazu müßten jedoch Steuergelder da sein. Der Bundeshaushalt ist eine Erblast der Regierung Kohl/Waigel für die Regierung Schröder.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU und die CSU haben den Bundeshaushalt kaputt gemacht. Sie sollten deswegen weder jammern noch kritisieren. Sie sollten vielmehr als Opposition kon-

struktiv an der Sanierung des von Ihnen angerichteten Schadens mitarbeiten. Ich höre und analysiere Ihr Bierzeltlamento über die Steuerpolitik für die Bauern. Die Kritik, die Sie beispielsweise an der Buchführungspflicht und der Grenze für die Buchführung üben, hat lediglich Bierzeltniveau. Ihr Finanzminister, Herr Prof. Dr. Faltlhauser, hat auf meine Schriftliche Anfrage bestätigt, die Änderungswirkungen dieses neuen Gesetzes entsprechen genau dem Waigel-Gesetz.

Trotzdem fordere ich Sie auf: Arbeiten Sie mit an einer Lösung, die gerechter ist als die derzeitige und die den Bürokratieaufwand mindert. Sie haben es bis 1998 nicht fertiggebracht. Nochmals: Das neue Gesetz entspricht Ihrem.

Zweites Beispiel: Zuschuß zur Unfallversicherung und Höhe der Vorsteuerpauschale. Bei dem Zustand des Bundeshaushaltes und bei der Kritik des Bundesrechnungshofs an der Höhe der beiden Unterstützungsmaßnahmen war nichts anderes möglich, als so zu verfahren. Es war eine Leistung von Bundeslandwirtschaftsminister Funke, die Absenkung der Unterstützung abzubremsten.

Herr Redenschreiber für Herrn Miller, in einem Punkt haben Sie danebengegriffen. Sie sollten wissen: In Österreich gibt es eine Mehrwertsteuer von 20 und in Deutschland von 16%. Wenn Sie die Vorsteuerpauschale mit 9, 10 oder künftig in Österreich mit 12% vergleichen, hatten Sie früher in Österreich einen Ausgleich von 50% und in Deutschland von 62%. Ich gebe zu, in Österreich haben Sie künftig eine Pauschale von 60 und in Deutschland von 56%. Sie Federfuchser, wollen Sie wegen dieser einzelnen Prozente so tun, als wäre die Agrarpolitik eine andere? Lassen Sie sich Ihre Reden von jemand anderem schreiben.

(Beifall bei der SPD)

Drittes Beispiel: Ökosteuer. Sie alle wissen, daß die Arbeitskosten reduziert werden müssen. Herr Goppel, wenn der Bundeshaushalt so ist, wie Sie ihn angerichtet haben – ich habe den Bundeshaushalt deswegen immer angesprochen, weil daraus die Agrarfinanzierung stattfindet –, müssen wir die Steuern woanders hernehmen, wenn wir die Arbeitskosten entlasten wollen. Da gibt es als einzige sinnvolle Steuer die Ökosteuer, und zwar auf Energie. Es ist richtig, daß sie eingeführt wird. Sie haben jedoch eines versäumt, was wir immer beantragt haben, nämlich den Bauern zum Energieerzeuger zu machen; denn es hätte die Chance bestanden, über nachwachsende Rohstoffe mehr Biogasanlagen usw. vorzusehen. Dann hätten auch die Bauern große Vorteile von einer Ökosteuer.

Die vierte Grundlage dieser Agrarpolitik, unseren bayerischen Spielraum, machen wir selber. Dieser ist ausgesprochen eng, wie Sie selbst gesagt haben. Deswegen begrenzt sich unser Streitpotential hier im Haus manchmal auf die Urheberrechte für neue Ideen. Seien Sie nicht verblüfft: Die bayerische agrarpolitische Übereinstimmung zwischen den Parteien hat Tradition seit den siebziger Jahren, als das Landwirtschaftsförderungs-gesetz gemeinsam als bayerischer Weg beschlossen

wurde. Wir in der SPD hatten 1984 gemeinsam mit Hans Eisenmann und Ihnen einen anderen Weg der Milchmengenregelung gehen wollen als die damalige schwarze Bundesregierung. Der CSU-Einfluß hat aber nicht ausgereicht, die Eisenmannsche Idee einer gestaffelten Preisgestaltung für Milch in Bonn durchzusetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Miller (CSU))

Damals haben wir nicht regiert, sondern dies hat Herr Kiechle unter seiner Aegide eingeführt.

(Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

– Leider und immer wieder finden gute Leute wie Sie, Herr Ach, zur falschen Partei.

(Heiterkeit)

Wir erkennen an, daß die CSU so manchem SPD-Vorschlag zugestimmt hat oder ihn aus taktischen Gründen später – später zwar, aber immerhin – als eigene Idee verwirklicht hat. Ich will Ihnen zehn Beweise liefern und höre schon die imaginären Zwischenrufe aus Ihren Reihen: Wir sollten doch dem Agrarhaushalt zustimmen, und genau darauf komme ich nochmals zu sprechen. Erstens. Wir haben kommunale Arbeiten durch Landwirte angeregt. Dies führte zu einem Antrag der CSU zur Änderung des Landwirtschaftsförderungsgesetzes; Maschinenringe machen heute Kommunalarbeiten.

Zweitens: Agrarsozialreform. Wir waren für die Absicherung der Bäuerin bei Erwerbsunfähigkeit; es ist gekommen, wie wir es wollten.

Drittens: überschaubare Förderpolitik. Wir wollten eine Zusammenfassung der Fördermaßnahmen in der Agrarpolitik in Bayern. Ich habe einen Antrag gestellt, den Sie abgelehnt haben. Zwei Jahre später haben Sie den gleichen Antrag gestellt. Sie wollen also auch die überschaubare Förderpolitik.

Viertens: Zulassung des Hanfanbaus. Wir haben Jahre dafür gekämpft, Hanf ohne Gift – nicht den, den Sie vielleicht meinen – anbauen zu dürfen und daraus nachwachsende Rohstoffe zu machen. Wir haben es beantragt, Sie haben gezögert – und zugestimmt. Heute ist es so.

Fünftens. Statt der Produktionsförderung sollen Direktzahlungen an die Bauern eingeführt werden. Sie haben solche Vorschläge früher verteufelt. Inzwischen hat der frühere Landwirtschaftsminister Bocklet gesagt, diese Direktzahlungen hätten eine strukturerhaltende Wirkung.

Sechstens. Sie haben erreicht, daß die kommunalen Schlachthöfe schließen mußten. Wir waren dagegen und haben nach der Schließung der kommunalen Schlachthöfe dafür plädiert, ein Metzgerschlachthofprogramm aufzulegen. Wir haben es beantragt – Sie haben es getan. Ich erkenne es an.

Siebtens: Wir waren für ein zweites Einkommensstandbein. Wir wollten eine Politik, die kleinen Bauern eine

Chance läßt, indem sie etwas dazuverdienen. Auch dies ist inzwischen Ihre Politik., Sie tun, was wir sagen.

Achtens: Ökolandbau. Wir wollten immer die Kennzeichnung von Ökolebensmitteln. Wir sind von Ihnen lange verlacht worden; inzwischen gibt es ein bayerisches Ökosiegel für Ökolebensmittel. Diese tolle Sache hatten wir beantragt.

Neuntens: Fleischkennzeichnung. Hören Sie in diesen Tagen hin. Wir haben vorgeschlagen, Fleisch herkunftsmäßig zu kennzeichnen. Damals hat uns Landwirtschaftsminister Nüssel verlacht und gesagt, die SPD wolle jedes Schnitzel stempeln. Angesichts des Dioxin- und des BSE-Skandals sind Sie heute mit uns der Meinung, daß wir eine noch durchgreifendere Herkunftsbezeichnung für Fleisch brauchen. Dieser SPD-Vorschlag wurde von Ihnen realisiert. Sie haben auch das Qualitätssiegel Bayern eingeführt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der SPD, der Beifall gilt der CSU, weil sie getan hat, was wir beantragt haben.

(Heiterkeit)

Zehntens. Ich bin stolz, wie schnell Sie manchmal reagieren: 1987 habe ich erstmals beantragt, das Forstrechtengesetz dahin gehend zu ändern, daß die schädliche Waldweide in eine nichtschädliche Holznutzung abgeändert werden kann. Dem Antrag von 1987 hat die CSU nun schon nach 12 Jahren zugestimmt, sie legt jetzt eine solche Gesetzesänderung vor. Sie tun, was wir wollen.

Herr Müller, sollten wir bei so viel agrarpolitischer Übereinstimmung im Bayerischen Landtag nicht an alte Zeiten anknüpfen und dem Agrarhaushalt zustimmen?

(Zurufe des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

– So wenig Zustimmung von Ihnen und so wenig Reaktion auf meinen Vorschlag – Sie erwarten es gar nicht mehr. Ich sage Ihnen aber auch, aus agrarpolitischen Überlegungen wäre das durchaus möglich. Der Vorschlag für den Landwirtschaftshaushaltsplan ist durchaus in Ordnung. Er ist aber auch – wie jedes Jahr – dominiert von EU- und Bundesgeldern. Worüber sollten wir uns da streiten? Im Detail sehr, aber nicht einmal da können wir mehr streiten, weil alle Parteien zum Beispiel in diesem Haushalt die Aufstockung der Mittel zur Dorferneuerung über den Vorschlag der Staatsregierung hinaus beantragt haben. Dies ist jetzt auch geschehen. Der Minister hat sich beim Bayerischen Landtag für das, was wir alle so toll machen, bedankt. Wir sind da ganz einer Meinung. Aber der Haushaltsvollzug ist in Bayern durch Vorgaben der politischen Spitze recht heruntergekommen. Deswegen werden wir nicht zustimmen können.

(Ah! bei der CSU)

Ich erinnere – aus Zeitgründen stichwortartig – an die Liste der politischen Pleiten, die Sie mit Steuergeldern angerichtet haben. Ich denke an die versprochene Stärkefabrik Lauingen – außer Spesen nichts gewesen. Ich

denke an die Biodieselanlage Gemünden, wofür plötzlich 25 Millionen DM da waren und zur Verfügung gestellt wurden – kein Bauantrag, kein Spatenstich, nichts mehr. Ich frage mich, was eine Staatsregierung tut, die 25 Millionen DM zur Verfügung stellt, wenn dann das Projekt nicht durchgeführt wird und das Geld weg ist. Ich weiß gar nicht, wo das Geld ist. Bei der Amylosefabrik in Altenmarkt wurden der Staat mit 4 Millionen DM und die Bauern geschädigt. Bei diesem Flop wurde der Landtag belogen, denn man hat uns gesagt, CARMEN hätte das als eine gute Einrichtung bewertet. Tatsächlich hat aber CARMEN vor der Förderung gewarnt. Ein weiterer Punkt ist das Technologiezentrum in Freising. Wo ist die Markteinführung von nachwachsenden Rohstoffen in mittelständischen Betrieben als Ziel des Technologiezentrums? Es ist beim Verkauf von Wurst-Bindegarn geblieben.

Ich denke an das Landeskuratorium für Dorfhelferinnen. 12 Millionen DM wurden über Jahre hinweg veruntreut. Oder nehmen wir CARMEN, die Verquickung zwischen dem Staat und dieser Einrichtung. CARMEN bündelt – entgegen den gesetzlichen Vorgaben – die Kauttionen für nachwachsende Rohstoffe und erhält dadurch – entgegen den gesetzlich zulässigen Möglichkeiten – verstärkt Aufträge vom Staat zugesagt. Nachdem die Leute dort zweifeln, sagt Herr Weber, er hat die Rückendeckung der politischen Spitze, CARMEN Aufträge zuschustern zu dürfen, als Ersatz für ungesetzliches Handeln. Das Protokoll liegt uns vor. Es wird uns noch beschäftigen.

Ich denke an die Kulap-Fortschreibung. Da wird angekündigt, sie sei schon beschlossen und alle Bauern könnten das Geld beantragen, hatten es schon bekommen. Es wird dann wieder zurückgefordert, und nach eineinhalb Jahren Verhandlungstätigkeit können die Bauern es dann am Ende behalten.

Ich denke an die Pleite beim Frankenmarkt: Kein Betreiberkonzept. Der Rechnungshof bestätigt der Staatsregierung auch noch – und das ist eine Angelegenheit für das Parlament –, das Staatsministerium hat den Fall dem Ausschuß nicht vollständig dargelegt und damit den Landtag unzureichend informiert. Ich denke an die Pleite mit der Zellstoff-Fabrik in Kelheim, die ein Rückschlag für die Holzwirtschaft in Deutschland war.

Meine Damen und Herren, der Bayerische Oberste Rechnungshof wäre allein mit der Überprüfung des Landwirtschaftsministeriums voll ausgelastet. Wir haben eine Sonderprüfung beantragt. Sie haben das abgelehnt, und solange Sie damit den Eindruck erwecken, Unregelmäßigkeiten im Haushaltvollzug vertuschen zu wollen, können wir dem Haushalt bei aller agrarpolitischer Annäherung nicht zustimmen und Sie nur um eines bitten: Machen Sie nicht weiter wie bisher.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Als nächster hat Herr Kollege Schammann für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Ausgangssituation der Landwirtschaft in Bayern ist mehr als traurig. Die Anzahl der Betriebe hat sich in Bayern seit 1980 etwa halbiert. Die bayerischen Bauern sind im bundesweiten Ländervergleich das Einkommensschlußlicht. Jährlich schließen zirka 5000 Betriebe ihre Pforten. Derzeit gibt es noch etwa 165000.

Wir haben die Situation, daß nur noch etwa 600 junge Menschen den Beruf der Bäuerin bzw. des Bauern erlernen wollen. Das bedeutet, auf eine dreißigjährige Generationenfolge hochgerechnet, daß wir in 30 Jahren nur noch für etwa 18000 Betriebe ausgebildete Bäuerinnen und Bauern haben werden. Wie gesagt, derzeit sind es noch 165000. Die Verschuldung der Betriebe – so weisen es alle Agrarberichte aus – steigt enorm, und die sozialen Probleme wegen der Überlastung der Familien nehmen drastisch zu. Das bestätigen vor allem die Hilfsdienste der Kirchen.

Die Schuldigen für diese Misere, Herr Minister, sind, wie uns der Herr Ministerpräsident immer erzählt, sehr schnell gefunden. Nach dem Regierungswechsel in Bonn zeigt man auf die Bundesregierung. Oder man zeigt nach Brüssel, wie das seit Jahren üblich ist. Dort sind die Schuldigen schnell ausgemacht.

Nur muß man jetzt fragen: Wer hat in Bonn 16 Jahre lang mitregiert? Wer hat die Agrarreform von 1992 mit unterschrieben? Wer hat die bayerische Landwirtschaft auf dem Altar des Fortschritts und der Industrialisierung geopfert, und wer tut das heute noch mit seiner Politik? Das machen doch Sie, die CSU.

Ich muß nun ein paar Sachen wiederholen, die mein Vordrucker schon gesagt hat. Sie sollen es aber ruhig zweimal hören. Ich werde ein paar Beschlüsse der alten Bundesregierung unter Kohl und Waigel nennen, die unter Ihrer Beteiligung gefaßt wurden.

Der Agrarhaushalt ist in den letzten vier Jahren dieser Regierung um 17% gekürzt worden. Die Kürzungen der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe in diesem Zeitraum betragen etwa 30%. Die Gelder für Flurbereinigung und Dorferneuerungsmaßnahmen sind im gleichen Zeitraum gar um 58% gekürzt worden. Wenn man die Steuerbeschlüsse der neuen Regierung betrachtet, dann handelt es sich dabei um nichts anderes als um die Abmilderung Ihrer Petersberger Beschlüsse, nicht mehr und nicht weniger. Diese Beschlüsse, die Sie in der alten Regierung selbst gefaßt und vorausgeplant haben, sind jetzt nur abgeschwächt Wirklichkeit geworden.

Weiter muß ich fragen, wer denn die Verantwortung trug, als der Briten-Rabatt in einer Größenordnung von jährlich 3 Milliarden und mehr in der EU beschlossen wurde. Wenn ich mich recht entsinne, waren das doch Kohl und Waigel. Leider ist dieser Rabatt bei den Agenda-Beschlüssen beibehalten worden.

Es gibt eine ganze Reihe von Versäumnissen im sozialen Bereich, die Sie zu verantworten haben. Auch im Steuerrecht gibt es eine Reihe von Beispielen dafür, daß Sie nicht gehandelt oder versagt haben. Als Sie Regie-

rungsverantwortung trugen, haben Sie der Agrarreform 1992 und den WTO-Beschlüssen von 1993 zugestimmt. Sie sind es auch, die die Landwirte mit der Förderung der Gentechnik vollends in die Industrialisierung treiben bzw. an die Industrie verkaufen. Dabei erzählen Sie draußen bei den Bauern noch diesen – ich muß das sagen, Herr Kiesel – „Quatsch“, wenn über die Milchkontingentierung oder über die Zuckerrübenkontingente diskutiert wird. Dabei erwartet uns auf diesem Gebiet eine Zukunft mit High-Fructose-Zucker und sogenannten naturidentischen Milchprodukten.

Angesichts dieser langen Liste von Altlasten haben Sie wahrhaftig wenig Grund, mit dem Finger nach Bonn zu zeigen. Ich muß einfach noch einige weitere Beispiele nennen. Sie waren es auch, die durch die Änderung des Sortenschutzgesetzes als Vollzug einer EU-Regelung das Landwirteprivileg an die Saatzuchtindustrie verkauft haben. Sie haben die Praxis der unbegrenzten Förderung zum industrialisierten landwirtschaftlichen Betrieb mit in die Wege geleitet. Sie haben dem Mansholt-Plan zugestimmt, wie dies in der Folge auch die Bonner Regierung getan hat. Es war immer so ausgelegt und ist leider auch in den Agenda-Beschlüssen so fortgesetzt worden – Herr Starzmann, da kann ich Ihnen keineswegs zustimmen –, daß die großen Betriebe immer wesentlich mehr bekommen als die kleinen und daß damit der Wachstumszwang, nämlich der Zwang zum Wachsen oder Weichen, festgeschrieben wird – und dies, obwohl die SPD soziale Gerechtigkeit in ihrem Programm stehen hat. Das hat Ihr Bundeslandwirtschaftsminister Funke wohl übersehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind es auch, meine Damen und Herren von der CSU, die die Landwirte für einen Weltmarkt fit machen wollen, und zwar gleichgültig, wie unsozial und unökologisch die Machenschaften der Konzerne auf diesem Sektor derzeit sind. Das wird wenig hinterfragt. Weltmarkttauglichkeit und Exportfähigkeit sind statt dessen die Schlagworte. Von allem anderen wollen Sie nichts hören und nichts sehen.

(Loscher-Frühwald (CSU): Dazu hat aber die Agenda einen großen Schritt getan! Das hätten Sie sagen sollen!)

– Darauf kommen wir noch zu sprechen.

Sie waren es auch, die unsere zahlreichen Anträge für Regionalvermarktung, echte Qualitätsproduktion, Regionalprogramme usw., die wir schon seit Daxenbergers Zeiten über Jahre hinweg immer wieder gestellt haben, stets beharrlich abgelehnt haben. Wir wollen endlich eine bayerische Vermarktungspolitik ausrichten, die den Bauern tatsächlich hilft und eine regionale Wertschöpfung für die Landwirtschaft garantiert, damit bäuerliche Betriebe in großer Zahl erhalten bleiben.

Herr Minister Miller, vor diesem Hintergrund sollten Sie besser nicht mit dem Finger nach Bonn oder Brüssel zeigen und auch nicht von bäuerlicher, umweltgerechter und nachhaltiger Landwirtschaftspolitik sprechen.

Machen Sie besser Schluß mit der Mißwirtschaft in Ihrem Ministerium.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich verzichte jetzt bewußt darauf, Herr Starzmann, die von Ihnen bereits genannte lange Liste von Versäumnissen noch einmal aufzuzählen.

(Frau Radermacher (SPD): Das kann man aber nicht oft genug sagen!)

Es würde nichts helfen, weil wir doch keine Zustimmung zu unseren Anträgen erhielten, wenn ich jetzt noch einmal alles aufzählen würde. Dazu gehören zum Beispiel der Dorfhelferinnenskandal, CARMEN und noch vieles andere. Wichtiger ist es, daß wir Ihnen von der CSU und vor allem Ihnen, Herr Minister, unsere Anträge näherbringen, die wir seit Jahren immer wieder stellen. Praktizieren Sie endlich ehrlichen Verbraucherschutz. Für diese Forderung gibt es aktuelle Gründe. Bauen Sie die zum Teil rudimentär vorhandenen bayerischen Qualitätsprogramme aus. Wir brauchen Verschärfungen der Qualitätsrichtlinien, und wir benötigen dazu Qualitätskriterien wie zum Beispiel die Herstellung ohne Antibiotika und ohne Gentechnik. Am besten wäre gleich ein Ausbau des ökologischen Anbaus.

Unterstützen Sie unsere Forderungen in Brüssel und Bonn, daß es endlich zu einer klaren Kennzeichnung von Lebens- und Futtermitteln kommt, und zwar nicht nur verschlüsselt oder in Form einer Angabe von Inhaltsstoffen aus chemischen Analysen. Darauf werden wir morgen in Rahmen der Aktuellen Stunde noch intensiv zu sprechen kommen. Fördern Sie Regionalvermarktung und Ökoprodukte endlich konsequenter als bisher, anstatt das einzige Öko-Lehrgut, das es derzeit in Bayern gibt, abzuwirtschaften und zu schließen, zumal kein Ersatz in Sicht ist. Verzichten Sie wie andere Länder, zum Beispiel Österreich oder Brasilien, beim Sojaanbau auf Gentechnik. Denn dadurch könnten Sie den bayerischen Bauern in Zukunft einen Marktvorteil sichern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, unterstützen Sie uns bei der Verankerung ökologisch-sozialer Kriterien im Rahmen der WTO-Verhandlungen. Ausnahmsweise sind wir uns dabei sogar mit dem Bauernverband einig. Denn auch er sieht Gefahren bei der zu erwartenden weiteren Öffnung der Weltmärkte. Helfen Sie mit beim Abbau der teuren EU-Überschüsse. Derzeit werden von insgesamt 80 Milliarden DM EU-Agrarhaushalt 40 Milliarden DM verschleudert, weil Sie mit Ihrer Politik die Bauern immer wieder dazu zwingen, Überschüsse zu produzieren. Dafür gehen 40 Milliarden DM in die Intervention und die Exportsubventionen, was eigentlich nach dem von Ihnen 1992/93 unterschriebenen Ergebnis der WTO-Verhandlungen nicht mehr möglich sein sollte. Für die Beseitigung der Überschussproduktion brauchen wir breite Unterstützung – auch mit Blick auf die Nettozahlerdiskussion.

Einsparpotentiale müssen endlich genutzt werden. Bei den WTO-Verhandlungen muß gefordert werden, Futtermittelimporte abzubauen, und zwar mit Blick auf die Amerikaner als Gegenleistung für den Exportsubventionsverzicht. Das wäre schon 1992 möglich gewesen. Wir brauchen ökologische Maßnahmen zur Begrenzung der Überschüsse. Das bayerische Kulap ist ein kleiner Anfang. Hier muß noch mehr getan werden. Extensive Landwirtschaft und Ökolandbau müssen viel stärker als bisher gefördert werden, zum Beispiel durch europaweite Öko-Steuern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unterstützen Sie endlich unsere Forderungen – entsprechende Anträge hat das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits gestellt –, die Höhe von Direktzahlungen zu begrenzen. Denn das ist im landwirtschaftlich kleinstrukturierten Bayern dringend notwendig. Immer mehr Zuspruch gibt es mittlerweile zur Jahre alten Forderung BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Ausgleichszahlungen an soziale Kriterien, sprich an die Zahl der Arbeitskräfte in den Betrieben zu koppeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es uns nicht gelingt, Bayern zum „Feinkostladen Europas“ zu machen, werden wir die für die nächsten 30 Jahre prognostizierten Betriebszahlen zwischen 30- und 40 000 nicht erreichen, sondern nur die Hälfte. Denn die Betriebe sind nicht mehr überlebensfähig. Es hat auf die Dauer keinen Sinn, auf ein Weltmarkt-Einheitsprodukt zu setzen. Damit haben unsere Bauern keine Zukunft.

(Sinner (CSU): Das sieht Herr Funke aber ganz anders!)

– Im Gegensatz zu Herrn Starzmann stimme ich an dieser Stelle mit Herrn Funke nicht überein. Er hat von „allen Parteien“ gesprochen. Die Agrarpolitik der GRÜNEN hatte in dieser Frage aber schon immer andere Akzente.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Starzmann (SPD): „Alle wichtigen Parteien“ habe ich gesagt!)

– Sie glauben gar nicht, wie wichtig die GRÜNEN sind, auch als Zünglein an der Waage, Herr Starzmann.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einsparungen von 2,3% im Agrarhaushalt sind angesichts der rückläufigen strukturellen Entwicklung in der Landwirtschaft durchaus sinnvoll. Überall muß gespart werden; denn die Erblast der alten Bundesregierung ist groß. Da Sie den Investitionsstau mit der Kürzung der GA-Mittel begründet haben, darf ich Ihnen sagen, daß die GA-Mittel schon von der alten Bundesregierung innerhalb von vier Jahren um 30% gekürzt worden sind. Von der neuen Bundesregierung wurden die GA-Mittel dagegen nur um wenige Punkte nach unten korrigiert.

Die Ausgleichszulage – da sind wir uns einig – muß erhalten werden. Denn sie ist ein wichtiges Element für den Erhalt einer flächendeckenden Landbewirtschaftung. Auch bei Dorferneuerung und Flurbereinigung handelt es sich um Kürzungen der alten Bundesregierung. Die Ausgaben dafür wurden von 145 Millionen DM im Jahr 1995 auf 67 Millionen DM im Jahr 1998 gesenkt.

Umweltprogramme gilt es zu verstärken. Das interessanteste davon ist in Bayern derzeit das Kulap. Es fehlt allerdings – das ist Gegenstand unserer Anträge – eine deutliche Besserstellung der Ökobetriebe. Bleibt zu hoffen, daß die EU bei künftigen Programmen mehr Anreize für Extensivierung bietet.

Die Forderungen von Finanzminister Faltlhauser gegenüber der Staatsforstverwaltung waren deutlich höher als diejenigen in Ihrer Haushaltsrede, Herr Miller. Seinerzeit war von 100 Millionen DM Gewinn in der Staatsforstverwaltung die Rede. Jetzt sollen nur noch 20 Millionen DM Gewinn abgeführt werden. Ich bin gespannt, wie Sie, Herr Miller, angesichts dessen Ihre Versprechungen hinsichtlich einer naturgemäßen und nachhaltigen Waldwirtschaft halten wollen, wenn die Hiebssätze gleichzeitig erhöht werden und es zu einem wahren Kahlschlag bei Forstämtern und Forstbeamten kommt, vom Abbau von Waldfacharbeitern und deren Ersatz durch Billigarbeitskräfte von Großunternehmen ganz zu schweigen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen von Rotenhan?

Freiherr von Rotenhan (CSU): Herr Schammann, ist Ihnen bewußt, daß es Waldbesitzer gibt, die sich der naturgemäßen Waldwirtschaft bedienen, um Geld zu verdienen, was im übrigen die einzige Voraussetzung ist, um aus den Wäldern Geld herauszuholen, und haben Sie Schwierigkeiten damit, daß der Gewinn aus einem Forstbetrieb und einem Staatsforstbetrieb so hoch wie möglich sein soll?

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damit habe ich überhaupt keine Schwierigkeiten. Sie wissen ganz genau, daß ich gerade Ihre Vorstellungen von Jagd und Waldbau immer gerne unterstütze. Was die Staatsregierung entgegen Ihren Verlautbarungen wie „Wald vor Wild“ tatsächlich unternimmt, weckt bei mir aber große Zweifel daran, daß es tatsächlich zu einer nachhaltigen und naturgemäßen Waldwirtschaft kommt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Haushalt ist ein Haushalt der verpaßten Chancen. Ich habe Ihnen unsere Wünsche und Vorstellungen genannt, die zeigen, in welche Richtung wir gehen wollen und müssen, um eine möglichst große Zahl von bäuerlichen landwirtschaftlichen Familienbetrieben zu erhalten. Sollten unsere Vorstellungen nicht umgesetzt werden, wird es in der bäuerlichen Landwirtschaft zu einem absoluten Kahlschlag kommen. Dann wird es in Bayern

in 20 oder 30 Jahren nur noch 20- oder 30 000 Betriebe geben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Ich erteile Herrn Kollegen Loscher-Frühwald das Wort.

Loscher-Frühwald (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren! Ich meine, daß in den Zahlen des Doppelhaushalts 1999/2000 zum Ausdruck kommt, daß wir der Landwirtschaft in Bayern in einer agrar- und sicher auch finanzpolitisch schwierigen Zeit Hilfen geben, so gut es nur geht. Die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft werden aber in erster Linie auf europäischer Ebene und auf der Ebene des Bundes gesetzt. Ich werde mich deshalb in meinem Beitrag auch mit der Agrarpolitik auf diesen beiden Ebenen auseinandersetzen.

Herr Kollege Starzmann, Sie sind in Ihrer Rede sehr wenig auf das eingegangen, was die Landwirtschaft und die bäuerlichen Familien derzeit in besonderer Weise bewegt, nämlich die Auswirkungen der Beschlüsse zur Agenda 2000 und der Beschlüsse der Bundesregierung zur Steuerreform. Man versucht hier, Nebenkriegsschauplätze zu eröffnen, um von den Fehlleistungen der Bundesregierung bei den Agenda-Beschlüssen und der Steuerreform abzulenken. Herr Kollege Starzmann, das, was zur Agenda 2000 und zur Steuerreform beschlossen wurde, kann auch zur Erblast für die Landwirtschaft werden. Ich darf aus einem Beitrag, den ein Landwirt in der „Süddeutschen Zuckerrübenzeitung“ geschrieben hat, kurz zitieren, wie die Landwirte dies bewerten. Er schreibt folgendes:

Eine taktische Meisterleistung vollbrachte die Bundesregierung mit der neuen Steuergesetzgebung für Landwirte. Das praktizierte Rezept lautet: Man nehme, wie im Koalitionsvertrag beschlossen, den Bauern alle steuerlichen Vergünstigungen, die sie bisher hatten, und schlage noch eine neue Steuer – die Ökosteuer – drauf. Sind die Betroffenen nach dem nun folgenden Schock psychologisch ganz unten und bitten sie inständig um Gnade, so gebe man ihnen von dem, was sie ehemals hatten, die Hälfte zurück, und sie sind zufrieden und dankbar.

Soweit die Aussage eines praktizierenden Landwirts.

Meine Damen und Herren, ich will ein weiteres Beispiel nennen. Rot-Grün hat immer erklärt, wenn sie in Bonn das Sagen hätten, werde der Bereich der nachwachsenden Rohstoffe verstärkt gefördert. Genau das Gegenteil ist der Fall: Bayern stellt für diesen Bereich allein mehr Mittel zur Verfügung als der Bund.

Meine Damen und Herren, die bayerische Landwirtschaft steht derzeit vor großen Herausforderungen. Sie muß mit den Beschlüssen zur Agenda 2000 fertig werden und wird darüber hinaus durch die Beschlüsse der Bundesregierung im steuerlichen Bereich belastet. Das, was man in Zukunft den von der Landwirtschaft lebenden Familien aufbürdet, ist in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands ohne Beispiel. In einem Jahr mutet man den bäuerlichen Familien in Deutschland ohne Vorwar-

nung Mehrkosten durch die Ökosteuer in der Größenordnung von 350 Millionen DM zu. Dazu kommen 400 Millionen DM an Belastung durch die Senkung der Vorsteuerpauschale, 350 Millionen DM durch die Senkung der landwirtschaftlichen Freibeträge und noch einmal etwa 500 Millionen DM aufgrund der Änderung von anderen steuerrechtlichen Vorschriften. Ich habe diese Zahlen einem Antwortschreiben der Staatssekretärin im Finanzministerium an einen Bundestagskollegen entnommen. Wenn sie nicht stimmen, beschweren Sie sich bitte dort.

Hinzu kommen weitere Erhöhungen der Beiträge zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Minister Funke hat einer Kürzung um derzeit 65 Millionen DM zugestimmt. Infolge der Strukturentwicklung in der Landwirtschaft nimmt die Zahl der Beitragszahler immer mehr ab. In der Debatte ist bereits zum Ausdruck gekommen, daß der Strukturwandel in der Landwirtschaft weitergeht. Wenn zusätzlich die Bundesmittel für die Unfallversicherung gekürzt werden, hat dies zwangsläufig zur Folge, daß die Last für die weiterwirtschaftenden Betriebe immer größer wird. Es wäre deshalb gerechtfertigt – wir haben einen entsprechenden Antrag vorbereitet, den wir einbringen –, die von den Bauern zu zahlende Ökosteuer für eine Entlastung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und für den Bereich der gesamten Sozialversicherung der Landwirtschaft zu verwenden.

Meine Damen und Herren, der Abschluß der Verhandlungen zur Agenda 2000 bedeutet für die europäische Landwirtschaft eine Zeitenwende. Mit den Beschlüssen hat man einen Subventionsdschungel gepflanzt, den selbst die Buschmänner der Beratungszunft nicht mehr durchschauen.

(Hofmann (CSU): Eine gute Formulierung!)

Ohne großen Widerstand hat man die Vorschläge von Agrarkommissar Fischler übernommen, der in Vorleistung zur anstehenden WTO-Runde die europäische Landwirtschaft auf Weltmarktniveau drücken will. Die Einkommenseinbußen werden nach einer Berechnung der Bundesforschungsanstalt, die im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums angestellt wurde, zwischen 4,5% und 5,5% liegen.

Es hätte sicher andere Wege gegeben, die europäische Agrarpolitik neu auszurichten. Ein Weg ist der, daß man die Standards, die wir in Europa in der Lebensmittelhygiene, im Tierschutz, bei Düngung und Pflanzenschutz, im Umweltschutz und im Anspruch auf eine intakte Kulturlandschaft haben, durch einen entsprechenden Außenschutz absichert und so Wettbewerbsgleichheit schafft. Innerhalb der Europäischen Union sollte man den Kräften des Marktes freien Raum lassen, damit die Kosten der Nahrungsmittelproduktion auch vom Markt erbracht werden können. Weltmarktpreise allerdings bedingen Weltmarktproduktionsbedingungen bzw. Weltmarktproduktionsmethoden. Ich sage mit aller Deutlichkeit: Ich möchte kein Doping von Tieren in der Milchproduktion oder in der Tiermast, so wie das in Amerika gang und gäbe ist.

(Beifall bei der CSU)

Der Einsatz von Hormonen wird in Europa Gott sei Dank aus Gründen des Verbraucherschutzes einhellig abgelehnt.

Meine Damen und Herren, an diesem Beispiel mögen Sie erkennen, was auf die europäische Landwirtschaft und vor allem auf die Verbraucher zukommt, wenn eine totale Liberalisierung des Weltmarktes in der Agrarwirtschaft stattfindet. Ich hoffe, daß der vorbeugende Verbraucherschutz sowie der Umwelt- und der Tierschutz auf den Tisch der im Herbst beginnenden WTO-Verhandlungen kommen. Bisher hat man – ich muß das sagen – leider von der Europäischen Kommission und von der Bundesregierung nichts zu diesem Thema gehört. Auch wenn die Beschlüsse der Agrarminister von den durch die Regierungschefs in Berlin noch teilweise korrigiert und entschärft wurden, ist festgelegt, daß der Doppelzentner Weizen im Jahr 2002 wahrscheinlich 16 DM bis 18 DM kosten wird. Jeder weiß, daß die Produktionskosten damit nirgendwo auf dem Globus zu decken sind. Mit staatlichen Transferleistungen wird also nicht nur Einkommen ausgeglichen, sondern ein erheblicher Teil der Produktionskosten abgedeckt.

Noch schlimmer sieht es in der Rindermast aus, wo in Zukunft das Preisniveau von Rindfleisch auf weniger als 3 DM pro Kilogramm absinken wird. Nicht besser ist nach den Agenda-Beschlüssen die Perspektive in der Milchwirtschaft. Ich muß Sie daran erinnern, daß Minister Funke als Agrarratspräsident einer Aufstockung der Milchquote um 2,4% zugestimmt hat. Jeder weiß, daß bei dieser Mengenausdehnung der Preis auf das Interventionspreisniveau fallen muß. Die Milchmarktkosten werden nicht fallen, sondern sie werden künftig wieder steigen.

(Starzmann (SPD): Dafür gibt es noch eine Quote!)

– Ja, es gibt eine Quote, Herr Kollege Starzmann. Nachdem es aber schon jetzt zuviel Milch in der Europäischen Union gibt, ist es doch nicht sinnvoll, zusätzliche Mengen für die Produktion freizugeben. Das ist der springende Punkt. Wer weiß, daß die Einkommen der bayerischen Landwirte sehr stark von Milch- und Rindfleischeträgern abhängen, der kann sich ausmalen, was hier auf einen Großteil der bäuerlichen Familien in den nächsten Jahren zukommt.

Wo liegt nun der Unterschied zur Agrarreform von 1992? – Lassen Sie mich das kurz aufzeigen. Bei der Agrarreform 1992 hat man großen Wert darauf gelegt, daß Preissenkungen durch direkte Einkommenshilfen ausgeglichen werden. Bei den Agenda-Beschlüssen hat man erhebliche Einkommensverluste für die Bauern von vornherein mit eingeplant. Die deutschen Bauern wollen keine Subventionserhöhungen, wie es in der Öffentlichkeit zum Teil falsch dargestellt wurde; sie wollen Chancengleichheit, und sie wollen, daß ihre Leistungen gerecht bewertet werden. Die Leistung der Landwirtschaft wird aber nicht gerecht bewertet; die Landwirtschaft bekommt Rahmenbedingungen, die existenzgefährdend sind.

Deshalb fordere ich Sie auf, Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, auf Ihre Entschei-

dungsträger in Bonn einzuwirken, die hausgemachten Belastungen durch die Steuergesetzgebung zurückzunehmen, damit die Landwirtschaft nicht noch zusätzlich bluten muß.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, Europa steht am Ende dieses Jahrhunderts vor wichtigen Entscheidungen. Mit der Agenda 2000 wurde über den weiteren Weg Europas, vor allem über den weiteren Weg der Landwirtschaft in der Europäischen Union entschieden. Wir hatten große Hoffnungen auf echte Reformen gesetzt, die die Europäische Union effektiver, schlanker, bürgernäher und gerechter gestalten sollten. Ein Fehler war es, daß die Bundesregierung die Agenda 2000 um jeden Preis beim EU-Gipfel in Berlin verabschieden wollte. Ich meine, sie hat sich selbst unter einen unnötigen Zeit- und Erfolgsdruck gesetzt.

(Beifall bei der CSU)

Dabei sind so wichtige Fragen wie eine stärkere Regionalisierung oder eine nationale Kofinanzierung – Minister Miller hat es auch angesprochen – völlig auf der Strecke geblieben.

Was passiert, wenn die bäuerliche Landwirtschaft immer mehr durch industrielle Produktion verdrängt wird, erleben wir derzeit hautnah beim Dioxinskandal in der Eier- und Fleischproduktion Belgiens, der sich zwischenzeitlich auch auf andere Länder ausdehnt.

Lassen Sie mich nun zum bayerischen Agrarhaushalt einige Anmerkungen machen. Der Agrarhaushalt 1999/2000 ermöglicht es uns, unsere bewährte bayerische Agrarpolitik fortzuführen. Durch unsere solide Finanz- und Haushaltspolitik ist es möglich, für sehr wichtige agrarpolitische Maßnahmen überproportional EU-Mittel für bayerische Förderprogramme zu erhalten. Minister Miller hat das Kulturlandschaftsprogramm erwähnt, das im Jahre 1999 einen Umfang von etwa 500 Millionen DM haben wird. Meine Damen und Herren, viele Länder sind nicht bereit und finanziell auch nicht in der Lage, ihren Kofinanzierungsanteil von 50% bereitzustellen, und damit auch nicht in der Lage, für die Landwirtschaft Mittel aus Brüssel abzuschöpfen. Die Ausgleichszulage in Höhe von 290 Millionen DM gibt es in dieser Größenordnung nur noch in Bayern. Damit ist es möglich, vor allem auch in den ertragsschwachen und von der Natur benachteiligten Gebieten eine flächendeckende Landbewirtschaftung zu ermöglichen und zu erhalten. Wir werden auch unsere Selbsthilfeeinrichtungen weiter fördern, um damit die landwirtschaftlichen Betriebe zu entlasten.

Ein Schwerpunkt wird auch künftig der investive Bereich sein. Ich nenne nur Flurbereinigung, Dorferneuerung und Agrarförderung. Das sind Investitionen für die Zukunft, die die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft und der bäuerlichen Betriebe verbessern. Ich hoffe, daß es im Nachtragshaushalt – ich sage dies auch in aller Offenheit – möglich sein wird, für diese Bereiche noch zusätzliche Mittel bereitzustellen. Wir haben Gespräche geführt, und ich glaube, daß wir gerade für

die Flurbereinigung zusätzliche Mittel bekommen werden; im Gespräch sind 20 Millionen DM aus den Steuermehreinnahmen. Ich hoffe, daß dies realisiert werden kann.

Wir bringen mit diesem Doppelhaushalt zum Ausdruck, daß wir auch künftig die Zusammenarbeit der verschiedenen Betriebsformen des Voll-, Zu- und Nebenerwerbs fördern. Meine Damen und Herren, ich halte dies gerade für die Zukunft sehr wichtig, weil immer mehr Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet werden. In Bayern werden in der Zwischenzeit über 60% der Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet, und wir haben Regionen, in denen bereits 90% der Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet werden. Das heißt also: Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe wird steigen, beschleunigt auch durch die Agenda 2000. Die Frage der Aus- und Weiterbildung von Nebenerwerbslandwirten gewinnt deshalb immer mehr an Bedeutung. Wir müssen uns darauf einstellen, daß künftig immer größere Betriebe im Nebenerwerb bewirtschaftet werden. Die Landesanstalt für Betriebswirtschaft hat wiederholt darauf hingewiesen, daß es die Technik heute ermöglicht, auch einen 30-, 50- und 100-Hektar-Betrieb im Nebenerwerb zu bewirtschaften. Auf diese Entwicklung müssen wir uns bereits heute einstellen, weil sie, wie gesagt, durch die Agenda 2000 noch beschleunigt werden wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch einen Blick in die Zukunft richten. Auch wenn man in den zurückliegenden Jahren den Eindruck gewinnen konnte, daß die Bewältigung der Überschüsse schwieriger ist als die Bewältigung des Mangels in der Nachkriegszeit, wird nach meiner persönlichen Überzeugung die Landwirtschaft im 21. Jahrhundert eine weitaus größere Bedeutung haben als heute. Die Weltbevölkerung wächst schneller als die Nahrungsmittelproduktion. Dies wird mittel- und langfristig dazu führen, daß die Nachfrage nach Nahrungsmitteln weltweit höher sein wird als das Angebot. Nach einem Bericht der Welternährungsorganisation, der erst vor kurzem veröffentlicht wurde, gehen jährlich etwa 7 bis 8 Millionen Hektar Ackerflächen durch Erosion und Verbrauch für nicht landwirtschaftliche Zwecke verloren. Das bedeutet, daß jeder der weltweit etwa 1,5 Milliarden Hektar landwirtschaftlich genutzter Ackerfläche in Zukunft immer mehr Menschen ernähren muß. Die vorhandenen Ertragsreserven werden künftig genutzt werden müssen. Dies muß erreicht werden, ohne die Umwelt zusätzlich zu beeinträchtigen und ohne zusätzliche Ländereien unter den Pflug zu nehmen.

Realistisch und global betrachtet, ist die Erhaltung der Landwirtschaft bei Bewahrung ökologischer Prinzipien eines der wirksamsten Instrumente zur Lösung der Probleme des 21. Jahrhunderts. Ich bin auch als praktizierender Landwirt persönlich überzeugt, daß die Zeit kommen wird, in der nicht mehr die Intervention, sondern der Markt die Preise bestimmen wird. Wir wünschen uns dies natürlich auch.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch folgendes sagen. Meine Damen und Herren, trotz begrenzter Zuständigkeiten und Möglichkeiten betreiben wir in Bayern eine Agrarpolitik, die darauf ausgerichtet ist, eine möglichst große Zahl bäuerlicher Betriebe zu erhalten, die es

unserer Landwirtschaft ermöglicht, umweltgerecht zu produzieren, und die unsere Landwirtschaft in die Lage versetzt, auch weiterhin unverzichtbare Leistungen für die gesamte Gesellschaft zu erbringen.

Ich bedanke mich bei Herrn Staatsminister Miller und bei Frau Staatssekretärin Deml für ihren Einsatz für unsere bäuerlichen Familien. Mein Dank gilt aber in gleicher Weise den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums. Mein ganz besonderer Dank – dies will ich auch sagen – gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ämter für Landwirtschaft und Ernährung. Gerade sie haben mit der Umsetzung der Agenda 2000 sehr viel Arbeit. Sie sind mit der Antragstellung und der Antragsabwicklung sehr stark belastet.

Auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, ist der Doppelhaushalt 1999/2000 eine Basis, auf der unsere zielgerichtete und erfolgreiche bayerische Agrarpolitik fortgeführt werden kann. Es gibt kein Bundesland, das für die Landwirtschaft, für seine Bauern, so viele Mittel bereitstellt, wie wir das in Bayern seit Jahren tun. Dies zeigt, daß wir in einer agrarpolitisch und finanzpolitisch schwierigen Zeit unsere Bauern nicht im Stich lassen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die nächste Wortmeldung ist von Herrn Schläger von der SPD-Fraktion.

Schläger (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich mit meinen Ausführungen ausschließlich auf den Forsthaushalt beschränken. An einem solchen Tag denkt man natürlich wehmütig an längst vergangene Zeiten zurück, als nämlich der Forsthaushalt 70, 80% des gesamten bayerischen Staatshaushaltes finanziert hat. Das war zu Königs Zeiten; das war einmal. Die SPD ist auch der Meinung, das Motto könnte lauten: Grüner Wald braucht schwarze Zahlen. Zum erstenmal seit einigen Jahren haben wir im Haushalt wieder einen Gewinn der Staatsforstverwaltung von immerhin 20 Millionen DM zu verzeichnen.

Man muß aber ein bißchen genauer hinschauen, wie es zu diesem Gewinn von 20 Millionen DM gekommen ist. Die Erhöhung der Holzpreise hat sich durchaus positiv ausgewirkt, ebenso die Reduzierung des Personals. Hier liegt aber auch ein Gefahrenherd; denn eine zu starke Reduzierung heißt auch: Extensivierung der Forstwirtschaft.

Es gibt noch ein paar Teilbereiche; einer ist besonders heikel, und diesen möchte ich ansprechen, nämlich die unverantwortliche Anhebung der Gebühren für Nebennutzungen. Bei den Imkern gibt es zum Beispiel Gebührenerhöhungen in der Größenordnung bis 1000%. Dies war unfair, und ich habe das den Minister auch entsprechend wissen lassen. Einiges ist ein bißchen revidiert worden, aber im Ansatz ist es geblieben.

Die Haushaltsansätze zur Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder sind von 34,6 Millionen DM auf 17,7 Millionen DM zurückgegangen. Im Laufe der Haushaltsdiskussionen ist zugesagt worden, daß

eine kleine Erhöhung wieder möglich wäre. Zurückgegangen ist auch der Ansatz für die Förderprogramme für den Privat- und den Körperschaftswald von 30 Millionen DM auf 18,75 Millionen DM. Darauf komme ich noch einmal zurück.

Auf der anderen Seite stellt die Sanierung unserer Schutzwälder vor allem im Bergwald fast schon eine unendliche Geschichte dar. Dieses Problem ist immer noch nicht gelöst. Wir haben vergreiste Schutzwälder. In diesen desolaten Zustand sind die Schutzwälder aber vor allem in den letzten 40 Jahren gekommen. Meine Damen und Herren von der CSU, Sie können sich hier nicht aus der Verantwortung stellen. Gerade in den letzten 40 Jahren haben Sie in Bayern uneingeschränkt regiert. Für diese vergreisten Schutzwälder sind Sie verantwortlich, und damit sind Sie auch verantwortlich für die vermehrten Lawinen- und Murenabgänge bis hin zu den Überschwemmungen, die unser Land gefährden. Diesen Schuh müssen Sie sich anziehen.

Andererseits reduzieren Sie die Zahl der Waldarbeiter. Wie kompensieren Sie das? Mit einem vermehrten Einsatz von Unternehmern, was einen vermehrten Einsatz von Großmaschinen bedeutet. Natürlich muß das nicht unbedingt schlecht sein, ich kann Ihnen aber Beispiele zeigen, wo es schlecht war. In den vergangenen Jahren wurde in Teilbereichen auch vermehrt Starkholz eingeschlagen, was kurzfristig zu höheren Einnahmen führte.

Es gibt aber auch ein paar Lichtblicke. Der Minister hat in den Diskussionen in den letzten Monate deutlich gemacht, daß er keine bayerische Forst AG will. Für diese Aussage sind wir schon einmal dankbar. Sonst würden die Probleme in den Wäldern noch größer werden. Dann würde nämlich auch die naturgemäße Waldwirtschaft auf der Strecke bleiben, wie es im benachbarten Österreich bereits deutlich vorexerziert wird. Fahren Sie doch durch Österreich; Sie werden sofort erkennen, welche Wälder zum Bundesforst gehören, und zwar nicht auf der Landkarte, sondern schon alleine aufgrund der Waldbewirtschaftung.

(Sinner (CSU): Wer regiert denn in Österreich?)

Es geht mir nur um den Unterschied zur Forst AG. Natürlich sind die Wälder der ANW in Ordnung. Eine Forst AG, wie sie anderswo vorexerziert wird, akzeptieren wir nicht.

(Sinner (CSU): Dafür ist in Österreich doch die SPÖ verantwortlich!)

Ein anderes Problem sind die Forstdirektionen. Auch dort reduzieren Sie Personal. Lassen Sie aber doch die Forstdirektionen in der Fläche weiter bestehen. Sie haben sich bisher noch zu nichts entschließen können. Wir sind der Meinung, daß die Forstverwaltung auf allen Ebenen über die ganze Fläche hinweg vertreten sein sollte.

Jetzt aber möchte ich auf eine andere Gefahr hinweisen. Auf der einen Seite reduzieren Sie die Förderung des Privatwaldes, auf der anderen Seite wollen Sie Vertragsnaturschutz im Wald. Erst in den letzten Tagen haben

sich CSU-Kollegen in den unterfränkischen Wäldern die Probleme erklären lassen, haben aber nicht gesagt, wie es weitergehen soll. Ich möchte hier deutlich machen, was nicht auf uns zukommen darf. Der Vertragsnaturschutz darf nicht über die unteren Naturschutzbehörden abgerechnet werden. Wenn schon, dann soll er über die staatlichen Forstämter abgerechnet werden, denn diese sind dafür kompetent. Eine diesbezügliche mündliche Anfrage, die ich in den letzten Wochen gestellt habe, wurde auch nur sehr zurückhaltend beantwortet.

Nachdem wir uns auf das Wesentliche konzentrieren wollten, haben wir zum Forsthaushalt drei Anträge gestellt. Wir wollten die Ausbildungsplätze für Forstwirte vermehren, wir wollten eine Stärkung der Investitionen im Privat- und Körperschaftswald und eine Aufstockung der Zuschüsse zur Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes. Alle drei Anträge haben Sie im Haushaltsausschuß abgelehnt. In einigen Jahren werden wir Sie darauf hinweisen, welche Konsequenzen diese ablehnende Haltung gehabt hat. Wir haben rechtzeitig vor den Gefahren gewarnt, wie es zuvor Kollege Starzmann auch bei der Landwirtschaft erwähnt hat.

Herr Staatsminister, lassen Sie mich noch ein Problem ansprechen, bei dem Sie im Haushaltsausschuß etwas stark aufgetragen haben. Sie haben dort gesagt – ich zitiere –:

Im Staatswald wird ein Wanderwegenetz von über 9000 Kilometern Länge unterhalten, das Radwegenetz umfaßt rund 1300 Kilometer, und für den Pferdesport sind 600 Kilometer Reitwege ausgewiesen. Diese Wege werden überwiegend von der Staatsforstverwaltung gebaut und unterhalten.

Herr Staatsminister, diese Aussage ist glattweg falsch. Wer unterhält denn die Wege? In erster Linie die Gebirgs- und Wandervereine und die Naturparke. Mit den Mitteln, die im Haushalt ausgewiesen sind, können Sie keine 1000 Kilometer unterhalten.

Ein Problem ist noch nicht angesprochen worden, nämlich die Privatisierung der forstlichen Maschinenbetriebe. Das war schließlich auch eine Bauchlandung der Staatsregierung. Wir warnen davor, dies wieder in Angriff zu nehmen. In der Zwischenzeit werden bereits 90% der Maschinenleistungen im Staatswald von privaten Unternehmen durchgeführt. Die restlichen 10%, die noch vom Staat durchgeführt werden, brauchen wir als Äquivalent.

Summa summarum ist die Zukunft der ökologisch bewirtschafteten bayerischen Wälder ungewiß, denn in den bayerischen Wäldern herrscht nicht alleine der Sachverstand eines hervorragenden Personals, das in allen Forstbehörden vom Ministerium bis hinunter zu den Revieren vertreten ist – und diesem Personal möchte ich ganz herzlich danken. Im Augenblick herrscht in den Wäldern mehr ökonomisch denkende Bürokratie und Technokratie aus der Staatskanzlei und dem Finanzministerium. Ich lasse mich nicht von der Aussage abbringen, daß die größten Schäden im bayerischen Staatswald nicht durch den Borkenkäfer, sondern durch den bayerischen Finanzminister verursacht werden. Die Herrschaften aus der Staatskanzlei und dem Finanzmi-

nisterium bedenken nicht, daß unsere bayerischen Wälder mehr sind als die Summe der Bäume und mehr als das produzierte Holz. Deshalb wird es Sie sicher nicht wundern, wenn wir diesen Haushalt ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich bekanntgeben, daß die CSU-Fraktion zu beiden Haushaltsplänen namentliche Abstimmung beantragt hat. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sinner.

Sinner (CSU): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Der Forsthaushalt ist traditionell Gegenstand von Auseinandersetzungen hier im Hohen Haus. Bei diesem Haushalt ist die Einigkeit offenbar nicht so groß wie beim Landwirtschaftshaushalt. Lassen Sie mich deshalb vorwegschicken, daß man natürlich immer wieder fordern kann, mehr Geld auszugeben und da und dort noch etwas draufzulegen. Vor hundert Jahren aber hat der Nationalökonom Adolf Wagner in Berlin das Gesetz vom steigenden Staatsbedarf formuliert. Damals betrug der öffentliche Anteil am Sozialprodukt 5%, heute sind wir bei 50%.

(Starzmann (SPD): Damals war aber auch die öffentliche Armut sehr viel größer!)

– Herr Kollege Starzmann, wenn wir alles zusammenrechnen – direkte und indirekte Steuern, Gebühren und Beiträge –, dann arbeitet jeder von uns sieben Monate eines Jahres allein für den Staatsbedarf. Deshalb müssen wir uns überlegen, wie wir das Geld einsetzen und wie wir angesichts der wachsenden Verschuldung wieder auf einen grünen Zweig kommen.

(Franzke (SPD): So ein Geschmarre! – Starzmann (SPD): Förster bleib bei deinen Bäumen!)

Herr Kollege Starzmann, gerade der Staatsforst sollte als der größte Forstwirtschaftsbetrieb Mitteleuropas Vorbild sein.

(Starzmann (SPD): Sie liefern damit den Beweis, daß ein guter Förster noch kein guter Nationalökonom ist!)

– Das ist eine dumme Zwischenbemerkung, die natürlich nur von einem Vermessungsingenieur stammen kann. Herr Kollege Starzmann, Sie haben zu dem Ergebnis mit plus 20 Millionen keinen Beitrag geleistet. Ich will nur daran erinnern, daß die Diskussion über die Budgetierung und die damit verbundenen Fragen der betriebswirtschaftlichen Beweglichkeit von uns angeleiert wurde, bei Ihnen aber immer wieder auf Widerstand gestoßen ist.

Herr Kollege Schläger, Sie sagen, in Österreich sei der Wald schlechter. Das ist aber nicht das Problem der AG, sondern das Problem der SPÖ. Die AG als Rechtsform behandelt nicht von sich aus den Wald schädlich, um hier ein Mißverständnis zu vermeiden.

Ich will nicht die AG. Naturgemäße Waldwirtschaft hängt aber nicht ursächlich mit der Rechtsform zusammen. Das ist geradezu eine Beleidigung der Privatwaldbesitzer. Wir haben den kompetentesten Privatwaldbesitzer Bayerns in unseren Reihen, Herrn Baron von Rotenhan. Er treibt doch keinen Raubbau an seinem Wald. Sehr viele Waldbesitzer betreiben keinen Raubbau. Es ist ein legitimes Interesse, Gewinne mit der Waldbewirtschaftung zu machen, um damit die Funktionen des Waldes zu finanzieren.

(Beifall bei der CSU)

Unser Ziel ist es, dies zu verbessern. Herr Kollege Schläger, was ist denn dabei, wenn Wandervereine im Staatswald Wanderwege kennzeichnen? Menschen, die sich engagieren, müssen die Möglichkeit haben, Wanderwege auszuweisen. Sie können doch im Rahmen des Betretungsrechts Markierungen anbringen. Damit locken sie Besucher aus Preußen und Franken, aus Oberbayern und Unterfranken in den Wald und bringen somit vielen Menschen den Wald näher.

(Schläger (SPD): Das sollen sie doch!)

Es ist doch gut, wenn die Bevölkerung weiß, daß Ehrenamtliche hier einen Beitrag leisten, daß nicht nur der Staat alles finanziert, sondern viele Menschen, denen ich ausdrücklich danke, Leistungen vollbringen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie hätten zuhören sollen!)

Herr Kollege Schläger, Sie haben einige Punkte der forstlichen Förderung angesprochen. Natürlich müssen wir in einer Zeit, in der es große Probleme im Waldbestand gab – ich erinnere an den Sturm Wiebke –, die Förderung verstärken. Das haben wir mehr als viele andere Bundesländer getan. Wir haben über 200 Millionen DM bereitgestellt, was den Waldbesitzern geholfen hat.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben auch durch Marketingmaßnahmen dafür gesorgt, daß der Holzpreis steigt, sich der Absatz von Holz erhöht, und wir haben Fortschritte im Holzbau erzielt. Das haben die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion auch mit Unterstützung der Opposition durch Programme auf den Weg gebracht. Es muß aber auch selbstverständlich sein, daß wir die eine oder andere Maßnahme zurückfahren. Ich hätte auch lieber eine Förderung in Höhe von 30 Millionen oder 35 Millionen DM. Wir müssen aber Schwerpunkte setzen. Die Schwerpunkte müssen in dem Bereich gesetzt werden, in dem sich der einzelne Waldbesitzer nicht helfen kann. Das sind die Bereiche des Wegebbaus und des Marketings. Der einzelne Privatwaldbesitzer ist mit Marketing überfordert. Der Kommunalwald hat das Potential zu Marketingmaßnahmen ebenfalls nicht. Letztendlich geht es auch um Umbaumaßnahmen.

Ich glaube nicht, daß das Umweltministerium Waldbaufgaben wahrnimmt. Das Umweltministerium hat genügend Aufgaben in anderen Bereichen. Die Waldbiotop-

kartierung, die Sie immer wärmstens befürwortet haben, stößt deshalb nicht auf unsere Zustimmung.

(Schläger (SPD): Die macht die Verwaltung doch längst!)

– Das stimmt doch gar nicht, Herr Kollege. Sie bringen Dinge durcheinander. Sie haben uns in den vergangenen Legislaturperioden permanent die Waldbiotopkartierung verkaufen und die Forstwirtschaft unter das Kuratel der Naturschutzbehörden stellen wollen. Das war doch Ihre Absicht.

(Starzmann (SPD): Umgekehrt!)

Wir haben eine andere Politik durchgesetzt.

(Wortmeldung des Abgeordneten Starzmann (SPD))

– Herr Kollege Starzmann, Sie haben keine Chance für eine Zwischenfrage. Ich muß einer Dame noch Redezeit überlassen. Es wäre unfair gegenüber der Dame, wenn ich Ihnen einen Zwischenfrage erlaube.

(Starzmann (SPD): Das ist unfair!)

– Ich bitte um Verständnis. Wir haben dafür gesorgt, daß die Waldbesitzer Herren im eigenen Haus sind.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Schläger, gestatten Sie mir noch eine letzte Bemerkung zum Kommunalwald. Speziell in Unterfranken hatten wir Probleme durch die Entgeltspflicht für die Betriebsleitung und Betriebsausführung. Gestern hatten wir eine große Versammlung in Unterfranken, bei der Herr Staatsminister Miller dankenswerterweise Rede und Antwort gestanden hat. Wir haben ein Moratorium bis zum Jahr 2000. Wir werden Erfahrungen sammeln und die Erkenntnisse aus diesen Erfahrungen umsetzen. Das wird in der Weise geschehen, daß die Kommunen, die ihren Wald vom Staat in der Betriebsleitung und Betriebsausführung bewirtschaften lassen, zu erträglichen Konditionen wirtschaften können.

Wir müssen aber auch die Konkurrenzsituation zu den privaten Waldbesitzern beachten. Es gibt einen Wettbewerb, und deshalb können wir nicht mit Steuergeldern auf dem Markt Dienstleistungen anbieten, die private Besitzer genauso anbieten können. Das gilt im übrigen auch für die Maschinenbetriebe. Deswegen hätte ich es begrüßt, wenn es zu einer GmbH gekommen wäre. Ich stimme Ihnen aber in dem Punkt zu, daß wir in diesem Bereich eine gewisse Maschinenkapazität vorhalten müssen.

Es ist erklärtes Ziel, in den bayerischen Wäldern eine naturnahe Waldwirtschaft zu betreiben. Das Ziel der naturgemäßen Waldwirtschaft ist aber auch, dicke Bäume zu ernten. Wenn Sie sagen, es sei ein Jammer, daß wir dicke Bäume ernten, dann frage ich Sie: Wollen Sie denn dünne Bäume ernten? Wir wollen dicke Bäume ernten, damit wir nach einer Wachstumsperiode von 100 Jahren gutes Geld in die Kassen bekommen. Dafür dan-

ken wir der Bayerischen Staatsforstverwaltung und den Forst- und Waldarbeitern. Wir werden auch in Zukunft den konsequenten Weg unserer Forstpolitik fortsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Schweiger das Wort.

Frau Schweiger (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Gestatten Sie mir zunächst eine Vorbemerkung. Lieber Herr Kollege Starzmann, wir vertragen uns doch im Landwirtschaftsausschuß ziemlich gut. Ich war überrascht, zu hören, daß alle guten Vorschläge, die von der CSU beschlossen worden sind, auf Initiativen der SPD zurückgehen.

(Starzmann (SPD): Ich habe nicht gesagt alle. Aber es gibt gute Beispiele!)

Trotzdem können Sie sich nicht entschließen, dem Agrarhaushalt zuzustimmen. Darin sehe ich einen gewissen Widerspruch.

(Starzmann (SPD): Das habe ich begründet. Das ist wegen der Skandale!)

Wenn wir heute eine Aussprache zum Agrarhaushalt führen, darf ein wichtiger Bereich nicht fehlen, nämlich die Versorgung unserer Bevölkerung mit hochwertigen, rückstandsfreien und schmackhaften Lebensmitteln aus dem eigenen Land. In einer Überflugesellschaft wird dies leider von manchen Zeitgenossen nicht mehr sehr geschätzt. Gerade einmal 15% des verfügbaren Einkommens gibt heute eine Durchschnittsfamilie für Lebensmittel aus. Erst dann, wenn wieder Skandalmeldungen wie derzeit über den Einsatz von mit Dioxin verseuchten Futtermitteln aus Belgien die Schlagzeilen der Presse füllen, werden wir aufgeschreckt, und man fragt sich: Was kann ich überhaupt noch ruhigen Gewissens essen?

Eines ist klar: Ob BSE-Skandal oder Dioxin-Skandal, beide Skandale hängen mit einer verfehlten EU-Agrarpolitik zusammen, die nur auf Preisdruck setzt. Es ist schlimm, daß die unter rot-grüner deutscher Ratspräsidentschaft beschlossene Agenda 2000 die Preisdruckschraube noch weiter anzieht.

(Hofmann (CSU): Sehr richtig!)

Die Konzerne des Lebensmittelhandels müssen endlich gegenüber den Erzeugern und der Land- und Ernährungswirtschaft mit ihrem brutalen Preisdruck aufhören. Der Handel hat nichts davon, wenn das Vertrauen der Verbraucher in die angebotenen Lebensmittel weiter schwindet. Wenn die Handelsunternehmen gezielt Qualitätsprodukte einkaufen und ihrerseits dazu beitragen, bei den Kundinnen und Kunden Qualitäts- und Herkunftsbewußtsein zu schärfen, ist dies zum Nutzen aller, der Landwirtschaft, des Handels und der Verbraucher.

Trotz der im Moment neu aufgetretenen Ängste und Unsicherheiten der Verbraucher über Rückstände in

Lebensmitteln besteht kein Anlaß, in Panik zu verfallen, wenn sich der Verbraucher beim Lebensmitteleinkauf nicht nur am Preis orientiert, sondern mehr an der Qualität. Eventuelle Gefahren und gesundheitliche Risiken können somit auf ein Minimum reduziert werden. Geeignetes Kriterium beim Einkauf ist die Beachten der bewährten Gütesiegel für heimische Produkte wie beispielsweise das Zeichen „Qualität aus Bayern – Garantierte Herkunft“ oder auch das bundesweit verliehene CMA-Gütezeichen.

Solche Gütezeichen bieten die Gewähr für eine Kontrolle des Endprodukts vom Stall bis zur Ladentheke.

Es ist erfreulich, daß laut einer Umfrage, die vom Bayerischen Landwirtschaftsministerium in Auftrag gegeben wurde, mittlerweile 87% der Befragten beim Einkauf sehr auf die Herkunft der Nahrungsmittel achten. Gerade hier haben bayerische Produkte einen echten Vertrauensvorschuß. Dies kommt aber nicht von ungefähr, sondern ist das Verdienst unserer Bäuerinnen und Bauern, die mit Programmen wie „Offene Stalltür“, „Tag des offenen Hofes“, „Kindertag auf dem Bauernhof“ und ähnlichem auf bayerischen Höfen Einblick in modern geführte landwirtschaftliche Betriebe gewähren.

Unverzichtbar ist für mich in diesem Zusammenhang auch die Aufrechterhaltung einer flächendeckend angebotenen staatlichen Ernährungsberatung. Was nutzen die großen Anstrengungen unserer Bäuerinnen und Bauern, gesunde Lebensmittel zu produzieren, wenn beim Einkauf, bei der Zubereitung der Speisen oder beim Eßverhalten große Fehler gemacht werden, die zu vielen Zivilisationskrankheiten führen, Milliardenkosten im Gesundheitswesen verursachen und zudem die Lebensqualität der Bürger mindern?

In jüngster Vergangenheit ist eine Diskussion darüber entstanden, wie die Ernährungsberatung der Zukunft aussehen soll. Dazu liegen mehrere Anträge vor, mit denen wir uns demnächst auch in diesem Haus befassen müssen. Auszugsweise möchte ich einige Punkte vortragen.

Im Zuge der laufenden Maßnahmen zur Vereinfachung gibt es den Vorschlag, die Abteilung III an den Ämtern für Landwirtschaft und Ernährung aufzulösen. Demnach soll die Ernährungsberatung als Staatsaufgabe nicht mehr wahrgenommen, sondern der Abteilung II, Bildung und Beratung, zugeordnet werden. Dies halte ich für einen grundlegenden Fehler und für einen Rückschritt. Die Ernährungsberatung muß weiterhin als staatliche Aufgabe wahrgenommen werden, denn sie berät alle Bürger qualifiziert und neutral, sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung der Bevölkerung und wirkt somit einer Kostensteigerung entgegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Hofmann (CSU): Sehr gut!)

Die Verbraucher sind heutzutage sehr verunsichert über die Flut von teilweise widersprüchlichen Meldungen und die Werbung in den Medien. Die Krankenkassen ziehen sich mehr und mehr aus der Finanzierung der Ernährungsberatung zurück. Die Zahl unqualifizierter, teilweise

weltanschaulich ausgerichteter Berater nimmt zu. Viele Zivilisationskrankheiten sind ernährungsbedingt, zum Beispiel Diabetes, Krebs, Schilddrüsenerkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und andere.

Die Ernährungsberatung ist ein wichtiges Bindeglied zwischen landwirtschaftlichen Erzeugern und Verbrauchern. Auch die Beratung der Privathaushalte wird immer nötiger durch die Zunahme von Singlehaushalten und die immer höhere Zahl älterer Menschen, aber auch wegen der mangelnden Kenntnisse der jüngeren Hausfrauen und Hausmänner über den richtigen Nahrungsmittelaufkauf und die richtige Zubereitung der Lebensmittel. Übergewicht, aber auch Mangelernährung trotz des Überflusses nehmen gerade bei Kindern und Heranwachsenden zu. Auch die Abnahme der Eßkultur durch Zunahme von Fast-food-Ketten und ähnlichem ist feststellbar.

Ich bitte das gesamte Hohe Haus schon heute um Unterstützung dieses Anliegens und der Anträge zum Erhalt der staatlichen Ernährungsberatung, über die wir demnächst in diesem Haus beraten werden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Wort.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Als Stürmer war Herr Starzmann besser denn als Verteidiger. Ich bin sicher, es war ihm klar, was ihm mit dem Wechsel in Bonn bevorsteht. Ihm geht es nicht besser als unseren Bauern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wenn er versucht, die Bonner Politik, die er im Herzen nicht mitträgt,

(Widerspruch des Abgeordneten Starzmann (SPD))

in ein günstiges Licht zu rücken – das ist ihm früher immer locker über die Lippen gekommen, aber heute war es schwer für ihn –, dann ist das natürlich nicht leicht.

Der Behauptung, daß die Agrarpolitik, wie sie von Bonn beschlossen wurde, bereits früher vorbestimmt war, möchte ich anfügen, daß der EU-Gipfel 1992 auf einen dauerhaften Ausgleich abgestimmt war. Diese Position ist aufgegeben worden.

Wenn Herr Starzmann dann versucht, für die Bauern einen Dank an Schröder und Funke anzubringen, frage ich mich: Wofür sollen unsere Bauern Schröder und Funke danken, wenn sie mit 1 Milliarde DM zur Ader gelassen werden?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Starzmann (SPD): Daß es nicht so gekommen ist, wie Sie das wollten!)

Wenn Herr Starzmann die drei Punkte genannt hat, in denen Verbesserungen erreicht wurden, so weiß er doch selber, daß es der französische Staatspräsident war, der diese Verbesserungen erreicht hat, und nicht die Bundesregierung, weder der Bundeslandwirtschaftsminister noch der Kanzler.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es sind zu keiner Zeit, noch nie in der Geschichte, von der Landwirtschaft so viele Steuergelder abgezockt und abkassiert worden, wie es derzeit der Fall ist.

(Starzmann (SPD): Vorschlag Waigel!)

Ich nenne das Beispiel Ökosteuer. Die rot-grüne Koalition ist angetreten und hat gesagt: Wir wollen durch die Verteuerung der Energie mehr Geld einnehmen. Es soll aber niemand mehr bezahlen. Wir geben dieses Geld zurück, um die Sozialabgaben zu verbilligen und die Lohnnebenkosten zu verringern.

(Maget (SPD): Haben wir das gemacht?)

Allein von den bayerischen Bauern kassieren Sie 290 Millionen DM im Jahr 2001 ab. Wer nun aber geglaubt hat, daß diese Gelder in die Sozialversicherungen fließen – das wäre ganz einfach, man könnte es aufteilen, es müßte nicht alles in die Unfallversicherung fließen –, der sieht sich getäuscht. Denn was machen Sie? Keine einzige Mark geht in diesen Bereich, sondern Sie kürzen auch noch die Gelder der Unfallversicherung und erhöhen damit die Beiträge für die Bauern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Starzmann (SPD): Stimmt nicht! Keine Erhöhung!)

Herr Starzmann hat dann zehn Punkte angesprochen, über die ich mich sehr gefreut habe, hat aber hinzugefügt: Die gibt es in Bayern, weil es uns, die SPD, gibt.

(Starzmann (SPD): Richtig!)

Sagt er.

(Starzmann (SPD): Sagt er!)

Aber eines steht fest: Es gäbe sie nie und nimmer in Bayern, wenn es nicht die CSU gäbe. Dort, wo die SPD regiert, wo rot-grün regiert, gibt es das alles nicht. Dort hätten Sie keine Chance, Ihre Vorstellungen zu verwirklichen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe es großartig gefunden, daß Kollege Starzmann heute gesagt hat, er hätte dem Haushalt sogar beinahe zugestimmt. Aber es ist ihm noch rechtzeitig eine Ausrede eingefallen.

(Widerspruch des Abgeordneten Starzmann (SPD))

Wir nehmen es so, wie es gesagt wurde. Aber ich möchte ein paar kurze Bemerkungen dazu machen.

(Starzmann (SPD): Viel in den Sand gesetzt!)

Mir liegt viel an Aufklärung, mir liegt viel daran, die Dinge zu verbessern, wo sie verbesserungswürdig sind. Wir haben das bei den Dorfhelferinnen mit zwei Berichten im Haushaltsausschuß, mit der Beantwortung von drei schriftlichen Anfragen, mit der Beantwortung vieler Einzelschreiben und von 41 Fragen in der Interpellation der SPD getan. Ich meine, man sollte davon ausgehen können, daß der Sachverhalt durch diese Aufklärung aufgearbeitet ist. Soweit es in meinen Möglichkeiten liegt, habe ich es getan. Wir haben gehandelt, und ich meine, daß wir die Weichen richtig gestellt haben.

Wir haben auch bei CARMEN sofort, ohne daß angefragt wurde, die Sachverhalte dargestellt und gehandelt.

Mich wundert schon, daß zum Vorwurf gemacht wird, es sei eine zu starke Verflechtung zwischen den Beamten im Landwirtschaftsministerium und dem Vorstandsvorsitzenden gewesen, andererseits aber gesagt wird, man habe sich nicht an die Empfehlungen von CARMEN gehalten. Was stimmt? Die Verflechtung oder das andere? – Sie haben angekündigt, daß wir die Diskussion ohnehin fortsetzen werden. Ich werde gern zur Aufklärung beitragen. Es fehlt jetzt die Zeit.

Kollege Schammann ist noch schlechter dran. Er rechtfertigt sich nur noch. Er sagt nicht einmal, was sie besser machen würden, wenn sie könnten oder wenn sie zumindest wollten. Das sagt er gar nicht mehr. Eines steht fest: Sollten Bauern jemals auf die GRÜNEN gesetzt haben, sind sie äußerst schwer enttäuscht worden. Die kleinen Bauern sind äußerst schwer enttäuscht worden.

(Beifall bei der CSU)

Die kleinen Bauern, für die Sie am Rednerpult zu reden vorgeben, haben sie am stärksten zur Ader gelassen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagen die Bauern von der CSU!)

Mir gefällt seine Ehrlichkeit. Er sagt: Helfen Sie uns in Bonn und in Brüssel. Das ist ehrlich gemeint. Er bringt Forderungen wie Sortenschutzgesetz, Kennzeichnung in der Gentechnik. Die GRÜNEN könnten das ändern; sie regieren jetzt. Aber entweder wollen sie es nicht – dann würden sie die Unwahrheit sagen und etwas vorgaukeln –, oder sie können es nicht. Scherf weiß, warum er nicht auf die GRÜNEN setzt. Sie sagen weiter, die Ausgleichszahlungen sollten begrenzt werden. Das ist unsere Position. Sie finden nur in Bayern, daß Ausgleichszahlungen begrenzt werden. In der EU sind sie mitunter grenzenlos. Sie könnten viel tun, um uns zu unterstützen.

Wegen der Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur haben Sie uns kritisiert. Sie sind angetreten, das besser zu machen. Die alte Bundesregierung hat eine Erhöhung beschlossen – und auch die neue. Aber dann ist die Erhöhung dem Kürzungsstift zum Opfer gefallen.

Wissen Sie, Herr Schammann, nirgendwo gibt es eine so deutliche Besserstellung der Ökobetriebe wie in Bayern. Bei den Ökobetrieben sind die unternehmensbezogenen Beihilfen gegenüber den herkömmlichen Betrieben um 20% größer. Sie sind einer, der direkt von dieser Politik profitiert. Ich kann nur sagen, daß sich immer mehr Ökobetriebe mit Grausen von der rot-grünen Politik abwenden und so wie Sie zu uns sagen: Helfen Sie uns in Bonn und Brüssel. Dieser Aussage kann ich nicht widersprechen.

(Sinner (CSU): Das ist die Matsch- und Müsli-fraktion!)

Ich bedanke mich ganz besonders beim Kollegen Loscher-Frühwald. Er hat deutlich gemacht, wohin die Auswirkungen der Agrarpolitik führen. Er hat realistisch dargestellt, was die eingeleitete Agrarpolitik letztes Endes bedeutet, und er hat aufgezeigt, was man hätte machen können, wenn man den Weg nicht verlassen hätte. Ich muß hinzufügen: Vor dem Regierungswechsel gab es eine gemeinsame Agrarpolitik der Länderminister mit dem Bundeslandwirtschaftsminister. Die rot-grüne Koalition hat den Weg verlassen. Das ist deutlich dargestellt worden. Ich danke auch für den Ausblick und für die Perspektive, die unsere Bauern insbesondere für den Weg ins dritte Jahrtausend brauchen. Wir wissen, daß auf der Erde täglich 250 000 Menschen mehr geboren werden als sterben. Das ist eine Stadt wie Augsburg. Jährlich ist das soviel wie die Bundesrepublik Deutschland Einwohner hat.

Herr Kollege Schläger, ich bin sehr enttäuscht – sehr enttäuscht.

(Zurufe von der SPD: Ooooh!)

Ich bin nicht über Ihre erste Aussage enttäuscht, die war gut: „Grüner Wald braucht schwarze Zahlen“. Dem kann man hinzufügen: Grüner Wald braucht schwarze Politik. Enttäuscht war ich deshalb, weil Sie wieder etwas gemacht haben, wovon ich Sie in aller Öffentlichkeit gewarnt habe, und ich tue das heute wieder. Sie setzten den bayerischen Finanzminister auf eine Stufe mit den Schäden, die der Forstschädling Borkenkäfer anrichtet.

(Schläger (SPD): Nein!)

Sie rückten ihn zumindest in die Nähe. Das haben Sie schon einmal getan. Heute haben Sie ihn in die Nähe gerückt.

(Schläger (SPD): Das ist Demagogie – billige Demagogie!)

Das hat er schon einmal gesagt. Ich bitte ihn, das nicht mehr zu wiederholen.

(Zurufe von der SPD)

– Ich weiß nicht, warum Sie so aufgeregt reagieren.

(Hoderlein (SPD): Die Behauptung stimmt nicht!)

Wer immer wieder versucht, Menschen in die Nähe von Schädlingen zu rücken, betreibt eine üble Politik. Sie haben heute wieder den Versuch unternommen. Ich sage Ihnen: Lassen Sie das endgültig sein.

(Schläger (SPD): Lesen Sie das Protokoll!)

So etwas ist in der dunkelsten Zeit der Geschichte unseres Volkes passiert. Das haben Sie nicht nötig.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Ansonsten haben wir sehr viele Gemeinsamkeiten, auch wenn Sie meinen, daß bei uns die Lawinenabgänge größer als in Österreich oder anderswo gewesen seien. Das ist nicht der Fall. Wir wollen zusammenarbeiten, um die Schutzwaldsanierung noch effektiver zu gestalten. Das ist unser Ziel. Wir wollen noch einmal über die Maschinenbetriebe reden, um bessere Lösungen zu finden. Da die Forstdirektionen 25% weniger Personal haben werden, muß man fragen, ob sie noch effektiv arbeiten können, wenn das so bleibt.

Herr Kollege Sinner – ich brauche das nicht auszuführen – hat sehr gezielt die Punkte angesprochen. Er hat die Leistungen unserer Waldbesitzer aufgezeigt, und er hat natürlich recht, denn auch unsere Bauern sagen in der agrarpolitischen Diskussion, daß sie bei entsprechend höheren Preisen auf einen Teil der staatlichen Leistungen verzichten könnten. Wir können froh sein, daß die Erträge besser geworden sind und daß sich die Leistungen auf das konzentrieren können, was die Waldbesitzer alleine nicht machen können. Das sind in erster Linie Werbung, Wegebau und walddpolitische Ziele, nämlich insbesondere den Laubholzanteil zu verstärken. Er hat sehr deutlich die naturnahe Waldwirtschaft dargestellt.

Ich danke, daß Frau Kollegin Schweiger aktuelle Bezüge hergestellt hat.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagt das jedes Jahr!)

– Das ist der Vorteil der Kollegin Schweiger, daß sie ihre Reden nicht umzuschreiben braucht, während Sie Ihre Reden jetzt umschreiben müssen. Das ist der Unterschied.

Sie hat aufgezeigt, wohin es führt, wenn nicht naturgemäß gewirtschaftet wird. Das ist ein sehr ernstes Thema. Wohin die nicht naturgemäße Wirtschaftsweise führt, hat England gezeigt. Jeder Mann und jede Frau wissen, daß Rinder keine Fleischfresser sind. Dort ist an die Rinder ungenügend erhitztes Fleischmehl verfüttert worden. Das Ergebnis war BSE. Die US-Amerikaner verwenden seit den sechziger Jahren Hormone. Damals waren die Zulassungskriterien anders. Ich kann dazu nur sagen, sie sollen das Hormonfleisch selbst essen, wenn sie das wollen.

(Beifall bei der CSU)

Wir wenden uns entschieden – Frau Kollegin Schweiger hat das angesprochen – dagegen, daß Nährstoffkreis-

läufe überfrachtet und vergiftet werden. In Belgien war das mit Dioxin der Fall. Wir haben die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, eine Agrarpolitik zu gestalten, die dafür sorgt, daß das Wasser, das unter den Böden liegt, auch künftig sauber bleibt, daß die Böden fruchtbar bleiben, daß die Landschaft intakt bleibt und daß unsere Lebensmittel so gut sind wie das heute der Fall ist oder noch besser werden.

Wir haben ein Interesse an einer Ernährungsberatung, die auf wissenschaftlichen Grundlagen basiert und wirtschaftlich unabhängig ist.

Ich möchte abschließend die Gelegenheit nutzen, dafür zu danken, daß im Agrarausschuß ein ungeheuer sachliches und konstruktives Klima besteht. Heute ist deutlich geworden, daß Agrarpolitik mehr als nur Politik für einen Berufsstand ist. Von der Agrarpolitik sind alle Bürger unseres Landes betroffen; denn die Landwirtschaft erzeugt Lebensmittel, gestaltet den Lebensraum und hat einen hohen Einfluß auf unsere Lebensqualität. Wir müssen alles dafür tun, um unserer Landwirtschaft den Weg ins dritte Jahrtausend zu ebnen und zu sichern.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Schläger hat darum gebeten, eine persönliche Erklärung nach § 110 der Geschäftsordnung abgeben zu dürfen. Ich erteile ihm das Wort.

Schläger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Miller, Sie haben mich heute wiederum falsch interpretiert und in eine Ecke gestellt. In allen politischen Bereichen ist es möglich, daß jemand Schaden verursacht. Wir als Abgeordnete haben geschworen, Schaden vom Volk abzuwenden. Deshalb muß es möglich sein, zu sagen, daß ein Schaden größer als ein anderer Schaden ist. Es ist infam, zu behaupten, daß jemand, der einen Schaden verursacht hat, ein Schädling sei. Ich lasse mich nicht in diese Ecke stellen. Es ist unfair, wenn Sie mir dies unterstellen. Sie wissen ganz genau, daß ich nicht behaupte, daß der Finanzminister ein Schädling sei, der bekämpft werden müsse. Ich weise das von mir. Das war nie meine Absicht. Ich wollte nur die Schäden miteinander vergleichen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 2 a abstimmen. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 1999/2000, Einzelplan 08, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/978 zugrunde.

Der Einzelplan 08 wird vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/978 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Die Abstimmung wird auf Wunsch der CSU-Fraktion in namentlicher Form durchgeführt. Für die Stimmabgabe sind die Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne steht auf der CSU-Seite, die Nein-Urne auf der

Oppositionsseite, die Enthaltungs-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Abstimmung kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.34 Uhr bis 19.39 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekanntgegeben. Wir fahren zwischenzeitlich mit der Abstimmung fort. Zum Einzelplan 08 schlägt der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussempfehlung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans 08 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Es ist so beschlossen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 2 b, die auf Wunsch der CSU-Fraktion ebenfalls in namentlicher Form erfolgen soll. Der Einzelplan 09 wird vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/979 genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Für die Stimmabgabe sind die Urnen wie vorher aufgestellt. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen wiederum fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.40 Uhr bis 19.45 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und von mir später bekanntgegeben. Wir fahren in der Abstimmung fort. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt zum Einzelplan 09 folgende Beschlussempfehlung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans 09 vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist wiederum das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – So beschlossen.

Ich gebe jetzt das Abstimmungsergebnis der Namentlichen Abstimmung zum Einzelplan 08 bekannt: 75 Ja-Stimmen, 57 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen. Damit

ist der Einzelplan 08 mit den vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anhang 1)

Gemäß § 132 Absatz 5 der Geschäftsordnung haben zugleich die vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden. Eine Liste der Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 2)

Unter Bezugnahme auf die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 14/978, weise ich darauf hin, daß der Änderungsantrag auf Drucksache 14/837 seine Erledigung gefunden hat.

Ich bekomme gerade das Ergebnis der zweiten namentlichen Abstimmung: 74 Ja-Stimmen, 57 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen. Damit ist der Einzelplan 09 mit den vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Gemäß § 132 Absatz 5 der Geschäftsordnung haben zugleich die vom Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden. Eine Liste der Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 4)

Die Beratung der Einzelpläne 08 und 09 ist abgeschlossen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 a

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Fünfzehntes Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften

(Drucksache 14/880)

– Erste Lesung –

Tagesordnungspunkt 3 b

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes (Drucksache 14/995)

– Erste Lesung –

Die Gesetzentwürfe werden von seiten der Staatsregierung begründet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf eines Fünfzehnten Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften hat vier Schwerpunkte: Altersteilzeit, begrenzte Dienstfähigkeit, rechtliche Grundlagen für das sogenannte Ansparmodell, das wir bereits in unserer schulpolitischen Konzeption in Anspruch genommen haben, und eine Änderung im Nebentätigkeitsrecht. Ich will nur zu den beiden ersten Punkten Stellung nehmen, weil sie, insbesondere die Altersteilzeit, die bedeutenderen sind.

„Altersteilzeit“ bedeutet, daß Beschäftigte ab einem bestimmten Lebensalter die Arbeitszeit bis zum Beginn des Ruhestandes reduzieren. Die Bezüge, die bei Teilzeit grundsätzlich im selben Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt werden, werden aber bei der Altersteilzeit aufgestockt. Die Intention geht also in eine doppelte Richtung: zum einen ein gleitender Übergang in den Ruhestand, zum anderen der arbeitsmarktpolitische Effekt, daß diejenigen, die somit praktisch früher in Pension gehen, auch tatsächlich für die Jungen Platz machen. Schon in diesem Punkte liegt ein wesentlicher Unterschied zu den tarifvertraglichen Vereinbarungen und zu den entsprechenden Umsetzungen im Beamtenbereich beim Bund und den anderen Ländern. Wir in Bayern wollen ausdrücklich eine arbeitsmarktpolitische Konzeption betonen. Wir werden die freierwerdenden Plätze im wesentlichen mit jungen Leuten besetzen. Ich glaube, dies ist ein Signal für den Arbeitsmarkt in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Die Eckpunkte des bayerischen Modells der Altersteilzeit sind folgende: Erstens gehen wir mit einer Stufenregelung in diese Altersteilzeit. Diejenigen, die in der Zeit zwischen 1. August 1999 bis zum 31. Juli 2000 60 Jahre alt sind, können in die Altersteilzeit gehen, und dann geht es von Jahr zu Jahr entsprechend nach unten bis zum 55. Lebensjahr. Schwerbehinderte gehen mit einem zeitlichen Vorsprung von zwei Jahren.

Auf einmal in diese Altersteilzeit zu springen, verbietet ein Doppelpes: Erstens könnten wir es nicht finanzieren, zweitens könnten wir es vor allem aus personalwirtschaftlichen Gründen nicht machen, weil wir sonst auf diese Weise auf einen Schlag 35 000 potentielle Stellen umzusetzen, auszufüllen und neu zu organisieren hätten. Dies wäre personalwirtschaftlich nicht zu bewältigen. So gleiten wir mit einer Größenordnung von etwa 12 000 bayerischen Staatsbeamten hinein, die dafür in der ersten Stufe in Frage kommen.

Wir machen es vor allem deshalb anders – das ist ein weiterer Aspekt – – Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie unterhalten sich hier wunderbar und sind überhaupt nicht interessiert. Dabei geht es hier um den Arbeitsmarkt, von dem Sie ständig reden. Es geht darum, was man am Arbeitsmarkt besser machen kann, und keiner paßt auf.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Wenn ich das hier einmal anmerken darf: Draußen reißen Sie den Mund auf und sagen, wir müssen uns im Parlament um den Arbeitsmarkt kümmern. Nun haben wir hier ein Instrument, das den Arbeitsmarkt fundamental verbessern wird, und dafür interessieren Sie sich überhaupt nicht. Das ist die Wahrheit hier in diesem Haus.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf fortfahren. Wir haben dieses Hineingleiten insbesondere deshalb gewählt, weil wir sicherstellen wollen, daß in Bayern nicht dasselbe passiert wie in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Diese Bundesländer nehmen nämlich ganze Gruppen von der Regelung aus, um nicht überfordert zu werden, auch in finanzieller Hinsicht. Ich halte es aber für unmöglich, aus dieser Regelung etwa die Lehrer oder Polizisten herauszunehmen. Wir haben die Lehrer einbezogen, wir haben die Polizisten einbezogen. Ich glaube, diese Regelung ist die einzig vernünftige, und die anderen Länder werden dies entsprechend nachmachen.

(Beifall bei der CSU – Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bravo!)

Meine Damen und Herren, wir haben vor allem ein wesentliches Element in dieser Alterszeitzeit. Die bisher Teilzeitbeschäftigten werden nicht ausgeschlossen. Der Tarifvertrag, die bundesrechtliche Regelung und die Regelung anderer Länder sind so gestaltet, daß man von den letzten fünf Dienstjahren drei in Vollzeit tätig sein mußte. Aber eine große Zahl der Beamten, insbesondere eine große Zahl von Frauen, sind schon längere Jahre teilzeitbeschäftigt. Sie sind dies vor allem aus familiären Gründen. In der Finanzverwaltung, in vielen Finanzämtern, haben wir oft 30% und mehr teilzeitbeschäftigte Beamtinnen. Genau diese Beamtinnen würden aufgrund der Regelung des Tarifvertrags und der Beamtengesetze des Bundes und anderer Länder ausgeschlossen.

Wir gehen einen anderen Weg, einen Weg, der den bisher Teilzeitbeschäftigten und damit vor allem den Frauen entgegenkommt. Wir nehmen einen Durchschnitt der letzten fünf Jahre. In dieser Zeit kann jemand ganztags oder in Teilzeit beschäftigt gewesen sein. Von diesem Durchschnitt, beispielsweise 80%, muß der Beamte dann die Hälfte arbeiten, in diesem Fall 40%. Dafür bekommt er die 83% der Nettobezüge auf der Grundlage der Arbeitszeit der letzten fünf Jahre bezahlt. Auf diese Weise haben wir ein ganz flexibles Instrument, um auch die Teilzeitbeschäftigten in die Regelung einzubeziehen, ohne daß wir dadurch einen Mitnahmeeffekt erzeugen. Ich glaube, so haben wir ein sehr gerechtes Konzept geschaffen.

Ich höre, daß sich andere Länder für dieses bayerische Modell sehr interessieren. Für dieses Modell danke ich ausdrücklich der Abteilung II im Haus des Finanzministeriums. Sie haben in meinem Auftrag eine innovative Regelung gefunden. Andere Länder wollen dieses Modell nachahmen. Das wäre nicht das erste Mal, aber wir würden uns freuen, wenn es so geschehen würde.

Ich glaube, daß diese Altersteilzeit unsere Arbeitsplatzsituation im öffentlichen Dienst in Bayern erheblich verändern wird. Das gilt insbesondere für die Schulen. Für sie wird es eine personalwirtschaftliche Revolution sein. Es werden sehr viele Lehrer diese Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Dadurch werden wir eine deutliche Verjüngung des Lehrkörpers bekommen. Wenn ich den jetzigen Lehrkörper und seine teilweise Überalterung ansehe, dann ist das auch gut so. Die jungen Lehrkräfte, die auf Stellen warten, haben dadurch eine große Chance. Ich glaube, dies ist ein ganz wichtiger Schritt.

(Beifall bei der CSU)

Der zweite Punkt ist die begrenzte Dienstfähigkeit und die Reaktivierung. Dazu will ich nur kurz sagen: Früher wurde man schon bei geringer Einschränkung der Dienstfähigkeit in den Ruhestand versetzt.

Dies hat jetzt ein Ende. Wir haben eine neue Regelung geschaffen, um gesundheitlich angeschlagenen Beamten eine begrenzte Dienstfähigkeit zuzuschreiben, damit eine Aufgabe auch mit diesem gesundheitlichen Defizit erledigt werden kann. Ich frage mich eigentlich, warum wir das erst jetzt machen, aber es ist ein guter und zweckmäßiger Schritt in eine vernünftige Zukunft.

Zwar besteht eine Beschränkung auf die über Fünfzigjährigen. Wir vom Freistaat Bayern sind der Überzeugung, daß diese Altersgrenze eigentlich nicht sein dürfte, aber die Rechtsvorgaben des Bundes zwingen uns dazu, diese Fünfzig-Jahres-Grenze beizubehalten. Dieser vorgegebene Versuch ist bis zum Jahr 2004 begrenzt. Nach meiner Auffassung werden wir dann ab dem Jahr 2004 zu einer endgültigen Regelung ohne Altersgrenze kommen.

Die übrigen rechtlichen Regelungen, die auch von Bedeutung sind, stelle ich Ihrer Lektüre anheim.

(Dr. Hahnzog (SPD): Das ist aber lieb, Herr Fallthäuser!)

Ich weise nur darauf hin, daß diese Novelle kein übliches Anpassungsgesetz ist, Herr Kollege, sondern es bringt mit der Altersteilzeit einen geradezu revolutionären Fortschritt in der Personalwirtschaft auch des Freistaates Bayern. Das sollte man meines Erachtens entsprechend würdigen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Mir ist eben mitgeteilt worden, die Fraktionen haben untereinander beschlossen, daß wir die Tagesordnungspunkte 3 a, 3 b und 3 c über die vereinbarte Zeit hinaus behandeln, da keine Abstimmungen mehr notwendig sind. Stellen Sie sich also bitte darauf ein, daß wir bis kurz nach 20.00 Uhr tagen werden.

Ich eröffne jetzt die gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 3 a und 3 b. Die Redezeit beträgt pro Fraktion fünf Minuten. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, daß es heute problemlos möglich ist, diesen Gesetzentwurf in Erster Lesung zu beraten, nachdem es dazu doch eine gewisse Vorgeschichte gibt. Insbesondere Kollege Dr. Hahnzog ist dafür verantwortlich, daß es zu einer stärkeren zeitlichen Zusammenballung gekommen ist. Nach meinen Informationen sind aber die Vertreter der SPD im Ältestenrat doch wieder zurückgerudert und haben sich von diesem Verfahren distanzieren. Vielleicht können wir das in Zukunft etwas sinnvoller gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Herr Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser hat bereits darauf hingewiesen, daß mit diesem Gesetzentwurf über eine Anpassung beamtenrechtlicher Vorschriften hinaus wesentliche inhaltliche Veränderungen innerhalb des Beamtenrechts erfolgen. Ich möchte das unter das Motto stellen: „Flexibilität und Modernität in der öffentlichen Verwaltung sicherstellen und gemeinsam mit den Beschäftigten weiterentwickeln“.

Das Konzept der Altersteilzeit, das zwar im Hinblick auf seine Entstehungsgeschichte mit Sicherheit primär für die Privatwirtschaft geschaffen worden ist, hat auch im öffentlichen Dienst jedenfalls dann einen Sinn – darauf wurde bereits hingewiesen –, wenn damit die Schaffung neuer Stellen zumindest mittelbar verbunden ist; wenn also die durch die Altersteilzeit freiwerdenden Beschäftigungsmöglichkeiten auch als solche wiederbesetzt werden. In diesem Punkte unterscheidet sich eben der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung elementar von den Entwürfen und Beschlüssen, die in den anderen Ländern bereits vorliegen, und auch vom Tarifabschluß.

Es gibt zudem eine wesentliche Änderung im Sinne einer familienfreundlichen, teilzeit-orientierten Öffnung der Altersteilzeit, weil auch Teilzeitbeschäftigte in den Genuß dieser Regelung kommen.

In den Beratungen wird sicherlich ein Hauptkritikpunkt der Opposition sein, daß die Einführung stufenweise erfolgt. Ich frage Sie aber: Ist es nicht besser, trotz schwieriger finanzieller Situation neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, statt Ausnahmeregelungen wie in anderen Bundesländern einzuführen? Ich sage: Besser mehr Beschäftigung für junge, am öffentlichen Dienst interessierte Arbeitskräfte, als Lehrer oder Polizeibeamte auszugliedern. Im Rahmen der Verbandsanhörung ist es im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen gelungen, einige Änderungen einzubringen. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung der Situation schwerbehinderter Beamter und die Einbeziehung aller Beamten, also auch der Polizeibeamten und der Lehrer.

Wir sollten uns darüber im klaren sein, daß mit der Einführung der Altersteilzeit besondere Regelungen für Fälle ungleichmäßiger Verteilung von Arbeitszeit über einen längeren Zeitraum, zum Beispiel bei Lehrern, zum Tragen kommen. Das ist eine revolutionäre Komponente im Sinne moderner Personalwirtschaft.

Die Einführung einer begrenzten Dienstfähigkeit ist ein neues beamtenrechtliches Institut mit dem Ziel, daß der Beamte bei nur eingeschränkter Dienstfähigkeit weiterhin Dienst leisten kann. Auch im Nebentätigkeitsrecht soll es eine Änderung geben, die mit der Einführung einer Anzeige- und Auskunftspflicht hinsichtlich genehmigungsfreier Nebentätigkeiten verbunden ist.

Zusammenfassend darf ich im Rahmen der Ersten Lesung feststellen, daß mit dem Gesetzentwurf des 15. Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften die beamtenrechtliche Vorreiterrolle des Freistaates Bayern mit Erkenntnissen und Notwendigkeiten einer modernen Verwaltung zusammengeführt wird. Lassen Sie uns die Beratungen in den Ausschüssen und in der Zweiten Lesung konstruktiv fortführen. Personalarbeitsvorsitzende haben mir gesagt, der Gesetzentwurf sei der große Renner; er sollte möglichst schnell umgesetzt werden. Der Freistaat Bayern dürfte damit wieder einmal eine beamtenrechtliche Vorreiterrolle im Sinne der Beschäftigten übernehmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Franzke das Wort.

Franzke (SPD): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister, Herr Kollege Unterländer! Sie haben nur vom Kuchen gesprochen, der im Gesetzentwurf enthalten sei, die Kröten, die geschluckt werden sollen, aber nicht erwähnt.

(Beifall bei der SPD)

Es mag ganz nett sein, sich mit Lobeshymnen selbst eloquent nach oben zu puschen. Nur sollten Sie, Herr Staatsminister, angesichts Ihrer Äußerungen der letzten Zeit, nach denen Sie sich manchmal haben entschuldigen lassen müssen, mit Ihrer Wortwahl etwas vorsichtiger sein, zumal Sie vorhin der Opposition auch noch zugerufen haben: „Draußen den Mund aufreißen, drinnen sich beschweren!“.

(Beifall bei der SPD)

Zurück zum Gesetzentwurf. Vielen Dank dafür, daß Sie uns die anderen Teile zur Lektüre empfohlen haben. Ich hoffe, Sie haben sich auch an diese Empfehlung gehalten, wage das aber zu bezweifeln. Denn gesprochen haben Sie darüber nicht, obwohl sie es hätten tun müssen. Darin sind nämlich Regelungen enthalten, die von den beamtenrechtlichen Grundsätzen, die Sie und Ihre Vorgänger bei beamtenpolitischen Veranstaltungen immer ganz sauber verteidigt haben, erheblich abweichen. Im Grunde genommen bleibt von diesen Grundsätzen nicht mehr viel übrig.

Mit den Instrumenten, die Sie als Dienstherr durch den Gesetzentwurf an die Hand bekommen, sollten Sie sehr vorsichtig sein, Herr Staatsminister. Ob diese Instrumente berechtigt sind, werden wir genau hinterfragen. Die Einführung der Altersteilzeit mag ein Schritt nach

vorne sein, und selbstverständlich wird sie von manchen Personalräten begrüßt. Denn sie sind froh, daß überhaupt etwas vorangeht. Die von Ihnen vorgesehene Altersteilzeitregelung hat aber nichts mit dem zu tun, was im Tarifvertrag und im Bund beschlossen wurde. Vom Gleichklang im öffentlichen Dienst, den der Ministerpräsident in fast jeder Regierungserklärung propagiert, kann keine Rede sein. Im Gegenteil: Der schwächste Personenkreis – die Beamten –, der keine Verhandlungsbasis hat, dem diktiert werden kann, der muß die Kröten schlucken. Daran gibt es keinen Zweifel. Personalratsvorsitzende von Städten haben zwar recht gute Erfahrungen mit den Tarifvereinbarungen des Bundes, aber nicht mit der Altersteilzeitregelung des Landes.

Herr Staatsminister, Sie haben von einem Arbeitsbeschaffungsprogramm für junge Menschen gesprochen. Da kann ich nur sagen: Ihr Wort in Gottes Ohr. Auch ich würde mich freuen, wenn Sie recht behalten. Aufgrund meiner Erfahrungen im Ausschuß vermute ich aber, daß sich dieses Instrument, das angeblich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze dient, sehr schnell ins Gegenteil verwandeln wird. Schon bei den Teilzeitregelungen im Geschäftsbereich des Sozialministeriums wurden zwar einerseits zusätzliche Teilzeitarbeitsplätze geschaffen, andererseits wurden aber insgesamt Arbeitsplätze vernichtet. Dr. Eykmann hat in einem Interview der „Bayerischen Staatszeitung“ gesagt, seine Hauptaufgabe werde darin bestehen, zu überwachen, ob die versprochenen Arbeitsplätze tatsächlich entstehen. Unsere Bedenken sind also berechtigt. Denn die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, daß zusätzliche Instrumente, die Sie als Dienstherr an die Hand bekommen sollen, dazu benutzt werden, Arbeitsplätze zu vernichten.

Bei allem Respekt, Herr Staatsminister: Der Bayerische Senat ist noch tätig, und Sie waren ohnehin der Auffassung, daß er hätte bestehen bleiben sollen. Der Senat hat zum Beispiel beim Nebentätigkeitsrecht erhebliche Bedenken angemeldet und in seinem Gutachten ausgeführt, daß es sich dabei um einen zu weitreichenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen handle. Davon haben Sie nicht gesprochen. Denn das wäre unbequem und brächte keine Vorteile.

Die nächste Kröte: Indem Sie für die Beamten eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit auf – sage und schreibe – 50 Stunden durchdrücken wollen, konterkarieren Sie die Altersteilzeit. Schon bisher mußten die Beamten in Bayern anders als die übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht 38,5, sondern 40 Wochenstunden arbeiten. Mit 50 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit für Beamte haben Sie, Herr Staatsminister, nun sozusagen einen „Puffer“ – „vorübergehend“, für zehn Jahre, wie Sie sagen. Das brauchen Sie uns aber nicht zu erzählen, Herr Staatsminister. Denn zehn Jahre sind kein vorübergehender Zeitraum, sondern eine langfristige Konzeption, wobei Ihre positiven Prognosen wie Verjüngung des Personalkörpers an den Schulen allerdings nicht eintreten werden, und so gesehen ist die Konzeption nur Augenauswischerei, zumal Sie für bestimmte Bereiche längere Arbeitszeiten anordnen können. Ich bin schon gespannt, wie Sie dazu in den Ausschußberatungen argumentieren werden.

Besonders traurig stimmt mich, daß sich Beamte im einfachen und mittleren Dienst Altersteilzeit nicht werden leisten können – und die meisten Beamten sind im einfachen oder mittleren Dienst. Mit 83 % ihres Nettoeinkommens können diese Leute nicht leben. Deshalb sollten Sie in den Verhandlungen noch Spielraum für Verbesserungen lassen. Denn manches im Gesetzentwurf erweist sich bei näherer Betrachtung als hohl.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Entwurf des 15. Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften hat Licht und Schatten. Das gilt sowohl für den Gesetzentwurf als Ganzes als auch für die meisten der einzelnen Maßnahmen.

Herr Minister, Sie haben sich daran gestört, daß wir Ihren Ausführungen zur Altersteilzeit nicht aufmerksam genug gelauscht haben. Ich sage Ihnen: Die Altersteilzeit haben Sie nicht erfunden. Wir wissen, worum es sich bei der Altersteilzeit handelt.

(Ach (CSU): Aber wir setzen Sie um!)

Lob verdient die Einführung der Altersteilzeit auch für Teilzeitbeschäftigte. Dieses Lob will ich durchaus hervorheben. Insofern, Herr Staatsminister, hätten Sie sich nicht selbst zu loben brauchen. Das hätten wir in diesem Fall gern übernommen.

Was bei der Altersteilzeit allerdings eindeutig unbefriedigend ist, ist der fehlende Rechtsanspruch und die stufenweise Einführung, beginnend mit dem 60. Lebensjahr. Ich denke, hier sollte man, zumindest was die Abstufung anbelangt, abwarten, wie hoch die Inanspruchnahme der Altersteilzeitregelung ist, und anschließend unter Umständen eine Beschleunigung der Stufenregelung umsetzen. Es wäre gut, wenn wir bis zu den Beratungen wüßten, von welchen Zahlen der Inanspruchnahme der Altersteilzeit Sie konkret ausgehen.

Ob die Altersteilzeit wirklich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze verwendet wird oder ob sie nur zu Rationalisierungsmaßnahmen herangezogen wird, werden wir genau beobachten. Ich denke, die Gefahr, daß hier nur Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, ist sehr groß.

Was die Arbeitszeitkonten anbelangt, ist die generelle Möglichkeit des freiwilligen Ansparmodells – umgangssprachlich auch Sabbatjahr genannt – positiv hervorzuheben, wobei es hier meines Erachtens für die Akzeptanz bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst stark darauf ankommen wird, wie das Modell ausgestaltet sein wird.

Eindeutig kontraproduktiv und nicht „modern“ – wie Sie, Herr Kollege Unterländer, es genannt haben –, sondern

arbeitsmarktpolitisch ein Rückfall in die Steinzeit ist dagegen das verpflichtende Ansparmodell, und hier vor allem der Umfang, den Sie für die möglichen Überstunden festlegen. So müssen Beschäftigte maximal zehn Stunden am Tag und über das Jahr durchschnittlich 50 Stunden in der Woche arbeiten, wenn es der Personalbedarf erfordert. In der Begründung sagen Sie noch süffisant, die Begrenzung der Arbeitszeiterhöhung auf täglich zehn Stunden und im Jahresdurchschnitt auf 50 Wochenstunden solle eine Überbeanspruchung der Beschäftigten verhindern. Wenn man durchschnittlich zehn Überstunden pro Woche ansetzt, bedeutet das auf das Jahr gerechnet 400 bis 450 Überstunden auf dem Arbeitszeitkonto. Eine solche Belastung über zehn Jahre hinweg hat mit modernen Arbeitszeitkonten und der Flexibilisierung der Arbeitszeit nichts zu tun. Ich grüble bis heute, was der Grund für diese Maßnahme sein soll.

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst könnten sich durchaus eine Flexibilisierung der Arbeitszeitkonten vorstellen und sich damit anfreunden. Allerdings müßte diese zeitgemäß und zeitlich deutlich enger begrenzt sein.

Ich will zum Schluß kommen. Ich bin guter Dinge, daß es uns in der Beratung gelingen wird, aus dem Entwurf ein gutes Gesetz zu machen. Die Anlage dazu ist vorhanden, aber man muß noch hart daran arbeiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen. So beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3 c

Gesetzentwurf der Staatsregierung

über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (Drucksache 14/881)

– Erste Lesung –

Wird der Gesetzentwurf von seiten der Staatsregierung begründet? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Als erster hat sich Herr Kollege Franzke zu Wort gemeldet.

(Ach (CSU): Das geht auf die 50 Stunden zu!)

Franzke (SPD): Sie und ich werden so gut bezahlt, daß wir auch einmal ein paar Stunden mehr arbeiten können.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es wundert mich, daß der Herr Staatsminister nicht die Gelegenheit ergreift, um hier deutlich zu machen, wie gut die Staats-

regierung mit den Rücklagen der Beamtinnen und Beamten umgeht. Entweder er hat aus der Fraktion das Signal bekommen, daß er schweigen soll, oder es gibt nichts dazu zu sagen.

Es geht darum, daß wir etwas vollziehen, was seit geraumer Zeit zu tun ist. Den Beamtinnen und Beamten sind 0,2% des Gehalts abzuziehen, die als Rückstellung für zukünftige Pensionszahlungen anzulegen sind. Diejenigen, die schon längere Zeit im Landtag sind, mögen sich bitte daran erinnern, daß wir von der SPD-Fraktion Rücklagen schon seit vielen Jahren gefordert haben, obwohl wir immer wieder „abgebürstet“ worden sind. Es wurde gesagt, das wäre nicht sinnvoll. Herr Welnhöfer – jetzt sind Sie etwas müde –, ich glaube, damals im Ausschuß waren Sie ein Verfechter der Auffassung, daß dies ein unsinniges Vorgehen sei.

(Zuruf des Abgeordneten Welnhöfer (CSU))

– Sie sind etwas müde, aber das macht nichts. Um diese Zeit darf man das sein.

(Zuruf des Abgeordneten Welnhöfer (CSU))

– Und trotzdem werden Sie hier irgendwann über den Gesetzentwurf entscheiden müssen.

Es geht um die Frage, wer die Mittel verwaltet, wo die Mittel verwaltet werden und warum es auf Seite 2 des Entwurfs heißt:

Die gesetzliche Bestimmung einer vergütungsfreien Mittelverwaltung, vergleichbar der vom Bund getroffenen Regelung, ist für die Versorgungsrücklage des Freistaates nicht möglich.

Herr Ach, das werden Sie als Haushaltsexperte überprüfen müssen.

(Ach (CSU): Davon können Sie ausgehen!)

– Ich schicke Ihnen das Protokoll zum Lesen.

Außerdem steht fest: Sie lassen einen Beirat zu, der die Anlage der Mittel überwachen soll. Der Beirat soll sich wie folgt zusammensetzen – Artikel 11 –:

(1) ¹Bei dem Sondervermögen des Freistaates Bayern wird ein Beirat gebildet. ²Er wirkt bei allen wichtigen Fragen mit. ³Insbesondere ist er zu den Anlagerichtlinien, dem Wirtschaftsplan, der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht zu hören.

Das ist meines Erachtens ein Widerspruch in sich selbst. Wenn man mitwirken soll, aber nur zu hören ist, hat man meines Erachtens nicht mitgewirkt. Das bitte ich einmal aufzuklären. Das gilt ebenso für Absatz 2 des Artikels 11, Herr Staatsminister. Der Text lautet:

(2) ¹Der Beirat besteht aus sechs Mitgliedern, die vom Staatsministerium der Finanzen für die Dauer von fünf Jahren berufen werden. ²Dem Beirat gehören zwei Vertreter des Staatsministeriums der Finanzen, ein vom Staatsministerium für Arbeit und

Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit vorgeschlagener Vertreter der Sozialversicherungsträger, ein Vertreter des Bayerischen Beamtenbunds, ein Vertreter des Bayerischen Richtervereins e. V. und ein Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbunds an. ³Der Vorsitz wird von einem der Vertreter des Staatsministeriums der Finanzen geführt. ⁴Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

(Lachen bei der SPD)

Da hört es dann auf. Im Prinzip werden Sie damit demaskiert. Es ist schließlich nicht das Geld des Staates, das verwaltet wird, sondern es ist im Grunde – wenn wir ehrlich sind – ein entzogener Teil des Gehalts. In diesem Fall bin ich der Auffassung, daß über das Geld diejenigen, die es bezahlen, zumindest mitentscheiden sollten. Sie dürfen sowieso nur im Rahmen dessen entscheiden, was gesetzlich möglich ist. Wenigstens die Mehrheit sollten Sie aber in dem Gremium haben. Das ist für mich ausschlaggebend.

Ich hatte gemeint, daß ich mit meiner Auffassung vielleicht falsch liegen würde, und habe mir die Unterlagen vom Bund schicken lassen. Im Bund ist es ganz anders geregelt. Kolleginnen und Kollegen, vielleicht könnten wir im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes doch versuchen, hier eine Korrektur anzubringen. Beim Bund sind in dem Gremium 13 Personen vorgesehen, und zwar 3 aus dem Ministerium und 10 von der Arbeitnehmerseite.

Ich möchte Sie herzlich bitten, daß wir in den Beratungen nach einer vernünftigen Lösung suchen. Meines Erachtens hegen Sie ein zu tiefes Mißtrauen gegenüber den Beschäftigten. Ich bin der Auffassung, man kann nicht immer nur von Mitwirkung und Mitbestimmung plaudern und plappern, sondern man muß diese Dinge tatsächlich umsetzen, und im vorliegenden Fall wäre das mit Sicherheit möglich.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser hat um das Wort gebeten.

Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich spreche hier nicht, weil Herr Kollege Franzke offenbar Sehnsucht danach hat, daß ich mich ans Rednerpult stelle, sondern weil ich einige Dinge klarstellen will.

Erstens. Es gibt eine klare Festlegung, wer das Geld verwalten soll. Wir werden dem Beirat, der mitentscheiden soll, wo das Geld festgelegt wird, empfehlen zu beschließen, daß die Anlage bei der Landeszentralbank erfolgt.

Wir haben auch andere Angebote bekommen, die möglicherweise ein aktiveres Management und vielleicht auch einen etwas höheren Gewinn für diesen Fonds erzielen, aber wir glaubten, daß das Vertrauen der Beamten in die Anlage der Beträge besonders groß ist, wenn wir sie der Landeszentralbank geben. Dort ist ein

großes Vertrauenspotential vorhanden. Ich glaube, dies ist eine richtige Entscheidung. Die entsprechende Anlagepolitik der Landeszentralbank wird vielleicht in dem einen oder anderen Punkt etwas konservativer sein, aber ich glaube, daß dies von den betroffenen Beamten akzeptiert werden wird. Der Beirat wird dabei mitwirken. Das ist das eine.

Nun komme ich zum anderen. Der Beirat ist so zusammengesetzt, Herr Kollege – dies ist der Punkt, weswegen ich vor allem an das Rednerpult getreten bin –, wie das bei der weit überwiegenden Mehrzahl der Bundesländer, völlig gleichgültig, ob A- oder B-Länder, ebenfalls der Fall ist. Ich halte die Regelung des Bundes, daß Verbände die weit überwiegende Mehrheit gegenüber der staatlichen Verwaltung haben, für völlig unververtretbar. Ich weiß nicht, was denen eingefallen ist. Ich halte dies für eine völlig unververtretbare Regelung. So etwas kann man bei einer derartig sensiblen Sache nicht machen.

Allerdings müssen wir aufpassen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß sich der Staat nicht gewissermaßen als hungriger Hund einen Wurstvorrat anlegt. Dies ist die eigentliche Befürchtung. Deshalb muß man die Verbände noch zusätzlich hereinholen. Die Verbände haben in diesem Gremium eine Mitbestimmungsmöglichkeit. Es wäre völlig unververtretbar, wenn sie nur ein wenig mitreden dürften und die staatlichen Stellen sie dominierten. Ich glaube, dies wäre nicht der richtige Stil. Das, was gefordert wird, was im Bund geregelt wurde, daß es doppelt so viele Verbandsvertreter wie staatliche Vertreter sind, kann man nicht machen. Ich stelle anheim, dies noch einmal im Ausschuß zu diskutieren.

Sie sagen, wir in Bayern wären gewissermaßen völlig von Sinnen, eine solche Regelung zu machen. Dies ist die Regelung, wie sie in fast allen Ländern vorzufinden ist.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kellner.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, manchmal kann man doch noch einen späten Triumph einfahren. Ich erinnere mich, als ich im Zusammenhang mit den ersten Staatsverkäufen beantragt habe, einen Pensionsfonds anzulegen. Damals haben Sie mich im Ausschuß ausgelacht und gesagt: Wir zahlen just in time. Darauf habe ich gesagt: Na ja, dann kann ich nur hoffen, daß Sie just in time auch Geld haben.

Heute kommen Sie daher und schlagen etwas vor, was eigentlich schon lange klar war, nämlich spätestens seit den siebziger Jahren, als Sie, durchaus politisch motiviert, eine Verbeamtungswelle in Gang gesetzt haben. Heute kommen Sie nicht umhin, festzustellen, daß wir damit Probleme bekommen, da keine Rücklagen gebildet werden, die aber von den Beamten de facto erbracht werden, da sie weniger Gehalt ausbezahlt bekommen.

Mit den 0,2% haben Sie aus unserer Sicht auch einen ersten ganz, ganz kleinen zaghaften Schritt getan, die Beamtenaltersversorgung vielleicht einmal in eine gesetzliche Altersversorgung, wie bei allen anderen auch, überzuführen. Daß dies nicht einfach ist, wissen wir, und daß dies auch eine Generationenarbeit bedeuten würde, wissen wir auch.

Nun zu den Modalitäten. Heute sagen Sie, die Landeszentralbank soll die Gelder verwalten. Ich finde, so etwas gehört dann auch in das Gesetz hineingeschrieben; denn wir wollen das nicht einer gewissen Beliebigkeit anheimstellen.

Weiter ist die Zusammensetzung des Beirates interessant, die schon vom Kollegen Franzke angesprochen wurde. Da steht: Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Der Vorsitzende ist der Vertreter oder die Vertreterin des Finanzministeriums. Herr Staatsminister, wir kennen die Begehrlichkeiten, und Sie werden wahrscheinlich doch durchaus das eine oder andere Mal versucht sein, wenn Ihnen das Geld knapp wird, den einen oder anderen Zugriff zu starten. Gute Gründe hierfür gibt es immer: Katastrophen oder dieses oder jenes. Man kann das alles gut begründen. Ich sage Ihnen: Wir wollen das nicht. Wir werden zu den Beratungen auch entsprechende Anträge stellen.

Zum Beirat heißt es dann weiter so schön: Der Beirat wird gehört. Das ist uns zu wenig. Der Beirat soll schon mitberaten und auch mehr Befugnis erhalten; denn wie es mit dem Anhörungsrecht ist, kennen wir von den Kommunen. Da wird auch ganz schön von oben nach unten durchgedrückt, und durch das Hören alleine ändert sich noch nichts.

Wir haben unsere Anträge schon in petto und werden versuchen, auch den einen oder anderen Kollegen von der CSU zu überzeugen. Es geht nicht, daß Sie von Staatsregierungseite aus letztendlich sozusagen Verfügungsgewalt über diese Rücklage haben – auf das läuft es nämlich hinaus. Dies ist ungenügend geregelt. Ich habe mir zum Vergleich auch das Bundesgesetz angeschaut. Das Bundesgesetz ist sehr viel präziser und sehr viel mehr auf der sicheren Seite als Ihr Entwurf, in dem Sie als Quintessenz behaupten: Wir sollen Ihnen nur genug Vertrauen schenken, dann wird schon alles gut werden. Dieses Vertrauen habe ich nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Waschler.

Dr. Waschler (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich darf vorausschicken, daß ich von den Kollegen gebeten worden bin, mich sehr kurz zu fassen. Ich werde dies auch machen. Das Wesentliche wird wohl in den Ausschüssen besprochen werden.

Es ist nur verwunderlich, daß bei einer Gesetzesvorlage, wie wir sie heute bekommen haben, einerseits von Kollegen der SPD-Fraktion gesagt wird, daß damit Kröten verbunden seien, andererseits die Praxis vor Ort aber belegt, daß diese Kröten sehr, sehr gerne aufgenommen werden.

Nun gehe ich auf das ein, was von dem gleichen Kollegen, der vorher von den Kröten gesprochen hat, mit den 0,2% angemahnt worden ist. Es ist eindeutig festzustellen, daß etwas vollzogen wird, was die alte Bundesregierung beschlossen hat. Das ist einer der ganz, ganz wenigen Punkte, bei denen die neue Bundesregierung in ihrem Handeln von ihren Prinzipien abweicht; denn sie hat die Rentenreform, die ebenfalls beschlossen war, nicht vollzogen, sondern ausgesetzt.

Der Versorgungsbeitrag, den die Beamten zu leisten haben, wird jetzt in Bayern in einer besonderen Weise umgesetzt. Im Gesetz steht ausdrücklich, daß Sicherheit besteht, daß eine Zweckbindung vorhanden sein muß, daß nach 14 Jahren der Ansparphase auch über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren der Ausgleich kommen muß und daß dies gesichert ist. Ich muß ganz offen sagen: Ich sehe nirgendwo eine Kröte. Wir werden sicher noch Gelegenheit haben, im Ausschuß über die Einzelheiten zu diskutieren, und zwar über alle Bereiche von der Altersteilzeit bis hin zur Versorgungsrücklage.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen. – So beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für die Ausdauer, die Sie bewiesen haben. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluß: 20.29 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 a: Haushaltsplan 1999/2000; Einzelplan 08 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Ernährung und Landwirtschaft – (Drucksache 14/978)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guckert Helmut	X		
Dr. Baumann Dorle		X		Güller Harald		X	
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim			
Berg Irmilind		X		Dr. Hahnzog Klaus		X	
Dr. Bernhard Otmar				Hartenstein Volker		X	
Biedefeld Susann				Hartmann Gerhard			
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge		X	
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer		X		Hecker Annemarie	X		
Brandl Max		X		Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter				Heinrich Horst			
Brosch Franz				Herrmann Joachim			
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Deml Marianne	X			Hölzl Manfred			
Dinglreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz				Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef		X		Hufe Peter		X	
Eck Gerhard	X			Irlinger Eberhard		X	
Eckstein Kurt	X			Jetz Stefan	X		
Egleder Udo				Dr. Jung Thomas		X	
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning	X		
Dr. Eykmann Walter				Kellner Emma		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt	X			Dr. Kempfler Herbert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert	X		
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian	X		
Freller Karl	X			Kobler Konrad	X		
Gabsteiger Günter				Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd			
Geiger Hermann		X		Kreidl Jakob			
Glück Alois				Kreuzer Thomas	X		
Göppel Josef	X			Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika	X			Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert	X		
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas				Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg	X			Lode Arnulf			
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich	X		
				Lück Heidi		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkel Gerhard			
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin			
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth		X	
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus			
Sauter Alfred			
Schammann Johann		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert			
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Helga		X	
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa			
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes			
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne		X	
Volkmann Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg			
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	75	57	—

Zu Tagesordnungspunkt 2 a**Aufstellung der im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 08:**

- | | |
|--|---|
| <p>1. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schammann, Dr. Dürr u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;

hier: Absatzförderung in der Region
(Kap. 08 03 Tit. 683 39)
Drs. 14/841</p> <p>2. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schammann, Hartenstein u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;

hier: Forschungsvorhaben und Konzept für die Förderung von „Nachwachsenden Rohstoffen“
(Kap. 08 03 TG 53-54)
Drs. 14/840</p> <p>3. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wolfrum, Starzmann u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;

hier: Förderung der Dorferneuerung
(Kap. 08 03 TG 87)
Drs. 14/856</p> <p>4. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schammann, Dr. Dürr und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;

hier: Kürzung der Zuschüsse für den Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern
(Kap. 08 03 TG 94)
Drs. 14/839</p> | <p>5. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schammann, Dr. Dürr u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;

hier: Ökologische Tierzucht
(Kap. 08 03 TG 96)
Drs. 14/838</p> <p>6. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wolfrum, Starzmann u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;

hier: Förderung der ländlichen Entwicklung im Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz
(Kap. 08 04 TG 88)
Drs. 14/877</p> |
|--|---|

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 b: Haushaltsplan 1999/2000; Einzelplan 09 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Staatsforstverwaltung – (Drucksache 14/979)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred	X			Guckert Helmut	X		
Dr. Baumann Dorle		X		Güller Harald		X	
Beck Adolf	X			Guttenberger Petra	X		
Dr. Beckstein Günther				Haedke Joachim			
Berg Irmilind		X		Dr. Hahnzog Klaus		X	
Dr. Bernhard Otmar				Hartenstein Volker		X	
Biedefeld Susann				Hartmann Gerhard		X	
Blöchl Josef	X			Hausmann Heinz	X		
Bocklet Reinhold				Hecht Inge		X	
Böhm Johann	X			Heckel Dieter	X		
Boutter Rainer		X		Hecker Annemarie	X		
Brandl Max		X		Heike Jürgen W.	X		
Breitschwert Klaus Dieter				Heinrich Horst			
Brosch Franz				Herrmann Joachim			
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang		X	
Deml Marianne	X			Hölzl Manfred			
Dinglreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Dodell Renate	X			Hohlmeier Monika			
Donhauser Heinz				Huber Erwin			
Dr. Dürr Josef		X		Hufe Peter		X	
Eck Gerhard	X			Irlinger Eberhard		X	
Eckstein Kurt	X			Jetz Stefan	X		
Egleder Udo				Dr. Jung Thomas		X	
Eppeneder Josef				Dr. Kaiser Heinz			
Ettengruber Herbert	X			Kaul Henning	X		
Dr. Eykmann Walter				Kellner Emma		X	
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt	X			Dr. Kempfler Herbert	X		
Dr. Fickler Ingrid	X			Kiesel Robert	X		
Fischer Herbert	X			Klinger Rudolf	X		
Franzke Dietmar		X		Knauer Christian	X		
Freller Karl	X			Kobler Konrad	X		
Gabsteiger Günter				Köhler Elisabeth		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Dr. Köhler Heinz			
Gartzke Wolfgang		X		König Alexander	X		
Dr. Gauweiler Peter				Kränzle Bernd			
Geiger Hermann		X		Kreidl Jakob			
Glück Alois				Kreuzer Thomas	X		
Göppel Josef	X			Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Görlitz Erika	X			Kuchenbaur Sebastian	X		
Goertz Christine		X		Kupka Engelbert	X		
Dr. Götz Franz				Leeb Hermann	X		
Dr. Goppel Thomas				Leichtle Wilhelm			
Gote Ulrike		X		Lochner-Fischer Monica			
Grabner Georg	X			Lode Arnulf			
Dr. Gröber Klaus				Loscher-Frühwald Friedrich	X		
				Lück Heidi		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Maget Franz		X	
Matschl Christa	X		
Mehrlich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkel Gerhard			
Meyer Franz	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Müller Willi	X		
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Nentwig Armin			
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann		X	
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Odenbach Friedrich		X	
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf			
Peters Gudrun		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Pienßel Franz			
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen	X		
Regensburger Hermann			
Reisinger Alfred	X		
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard	X		
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus			
Sauter Alfred			
Schammann Johann		X	
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne			
Schieder Werner			
Schindler Franz		X	
Schläger Albrecht		X	
Dr. Schmid Albert			
Schmid Albert			
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Peter	X		
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud			
Schmitt Helga		X	
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa			
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav		X	
Steiger Christa		X	
Steinmaßl Hermann	X		
Stewens Christa			
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Dr. Stoiber Edmund			
Straßer Johannes			
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth		X	
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vocke Jürgen			
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne		X	
Volkmann Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg			
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus		X	
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	74	57	—

Zu Tagesordnungspunkt 2b**Aufstellung der im Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 09:**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wolfrum, Starzmann u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Stärkung der Investitionen im Privat- und Körperschaftswald
(Kap. 09 03 Tit. 892 42, 892 43 und TG 97)
Drs. 14/857
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schammann, Hartenstein u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Förderung der naturnahen Waldwirtschaft
(Kap. 09 03 TG 95)
Drs. 14/845
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schammann, Hartenstein u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Mittel für Waldbiotopkartierung im Staatswald
(Kap. 09 03 TG 95)
Drs. 14/846
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schammann, Hartenstein u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Erhöhung der Förderung für waldbauliche Pflegemaßnahmen im Körperschafts- und Privatwald
(Kap. 09 03 TG 97)
Drs. 14/844
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schammann, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Keine Stellenkürzungen bei den Waldarbeitern
(Kap. 09 10)
Drs. 14/842
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Schammann, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Stellenplan – Aufstockung der Stellen für Berufsjäger
(Kap. 09 10)
Drs. 14/843
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wolfrum, Starzmann u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Ausbildungsplätze für Forstwirte
(Kap. 09 10)
Drs. 14/859
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Straßer, Wolfrum, Starzmann u.a. SPD
Haushaltsplan 1999/2000;
hier: Aufstockung der Zuschüsse zur Sicherung von Schutz- und Erholungsfunktionen
(Kap. 09 03)
Drs. 14/858

